MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 124. Dinstag den 1. Juni 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 43 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**" ausgegeben. Inhalt: 1) Zur Pädagogik der Gegenwart. 2) Communalberichte aus Breslau, Hirschberg, Striegau. 3) Correspondenz aus Glogau, Gröditzberg. 4) Feuilleton.

Das gestern ausgegebene Extrablatt liegt für die geehrten auswärtigen Abonnenten der heutigen Nummer der Breslauer Zeitung bei.

Inland.

Berlin, 30. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Ober-Landesgerichts-Assessor Freytag zu Sorau zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Breslau; und den Regierung-Assessor von Ende zum Landrath des waldenburger Kreises, im Regierungsbezirk Breslau, zu ernennen; so wie dem Notar Artois zu Merzig den Charakter als Justizrath; den Land- und Stadtgerichts-Assessoren Strowitz zu Goldapp, Orlowski zu Lyck und dem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Ragnit angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Wild den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Dem Besitzer einer Gravir-Anstalt, Hegener hierselbst, ist unter dem 26. Mai 1847 ein Patent auf eine Liniir-Maschine für Druckwalzen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 31. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Rhein-Ufer-Aufseher Hubert Schwarz in Ober-Winter, Regierungs-Bezirks Koblenz, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Schmiedegesellen Otto Brinckmann zu Witten, Regierungs-Bezirks Arnsberg, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist aus Italien hier eingetroffen, in die Provinz Sachsen aber wieder abgereist. Ihre königl. Hoheiten die Prinzessin Charlotte, Prinz Albrecht und Prinzessin Alexandrine, Kinder Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, sind nach Kamenz und Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Einverstanden mit den in Ihrem Berichte vom 17. d. M. entwickelten Vorschlägen bestimme Ich hierdurch, daß vom Jahre 1848 an die Wollmärkte in Breslau vom 7. bis 10. Juni, in Posen vom 12. bis 14. Juni, in Landsberg a. d. W. am 16. und 17. Juni und in Stettin vom 18. bis 20. Juni abgehalten werden sollen. — Ich überlasse Ihnen, diese Verlegung der bisherigen Termine für die gedachten Wollmärkte baldigst auf eine geeignete Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und will, wenn Sie eine ähnliche Maßregel noch für andere Wollmärkte in der Monarchie angemessen finden sollten, Ihren diesfälligen Anträgen entgegensehen. — Sanssouci, den 29. Mai 1847. — (gez.) **Friedrich Wilhelm.** — An die Staats-Minister von Bodelschwingh und von Düesberg.

Angekommen: Ihre Durchlauchten die Prinzen Christian und Nikolaus zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, von Kopenhagen.

Abgereist: Der kaiserlich russische General-Major von Trembicki, nach Krakau.

Am 27. Mai fand auf Schloß Sanssouci bei des Königs Majestät zur Nachfeier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland ein diner en gala statt, wozu auch der großbritannische Gesandte am diesseitigen Hofe, Graf Westmoreland, nebst Gemahlin, so wie die in Berlin anwesenden bei Hofe präsentirten Engländer eingeladen waren. Se. Majestät brachten bei dem Diner einen Toast auf das Wohl Ihrer großbritannischen Majestät aus; auch hatten Allerhöchstdieselben zur Feier des Tages den Hosenbandorden angelegt. (A. P. Z.)

Ueber die fernere Thätigkeit des deutsch-katholischen Concils geht uns folgende Mittheilung zu: „Am 28. d. entschied sich das deutsch-katholische Kirchen-Concil über die gestern unerledigt gebliebene Frage dahin, daß nur $\frac{1}{3}$ des Concils aus Geistlichen bestehen dürfe. Außerdem wurde noch mit 73 gegen 65 Stimmen der Beschluß gefaßt, daß ein Central-Vorstand gebildet werden solle, welcher als Vermittlungsorgan der deutsch-katholischen Kirche zu fungiren habe; namentlich hat derselbe die Vorbereitungen zu den Concilien zu treffen; eine jede büreaukratische Macht hat man ihm ausdrücklich entzogen. Obgleich diesmal einige freie Gemeinden vertreten sind, wurde doch für künftighin der Beschluß gefaßt, daß, so lange dieselben die der Lehre Christi einwohnenden Principien der Freiheit, Wahrheit und Liebe nicht festhalten, und sich nicht offen deutsch- oder christkatholisch nennen, sie im Concile weder Stimme noch Sitz haben sollen. Die nächste synodale Versammlung wird, nach Beschluß, 1850 in Frankfurt a. M. gehalten werden. Den 29sten d. wird das Concil seine Arbeiten zur Vollendung bringen." (Berl. Z.-H.)

✱✱ **Berlin,** 30. Mai. Gestern fand auf der Havel bei Glienicke (Potsdam) der erste diesjährige Wassercorso statt. Das Wetter war überaus schön und die grüne Frühlingswelt, der Blumen- und Blüthenduft und die reizende und glänzende Gondelgesellschaft machte das Fest zu einem wahren Wundergebilde aus Schulze's bezauberter Rose. Drei Dampfboote bildeten die letzten großen Massen, der Falke, der Adler und die Alexandrine, und am Garten Sr. k. H. des Prinzen Karl bei Glienicke schloß das durch keinen Unfall getrübte Fest. — In der letzten Zeit hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Bremer und die Weser-Zeitung wieder in Preußen zugelassen werden sollten; die Weser-Zeitung mag einige Aussicht dazu haben, indem sie einen gemäßigteren Ton angenommen hat und den mißliebigen Weg, auf welchem ihre Kollegin noch unverwandt fortwandelt, verlassen zu haben scheint. — Die auswärtigen Zeitungen sprechen viel von dem todtkranken Landtags-Deputirten Frhrn. v. Vincke; es kann versichert werden, daß er sich so wohl befindet, als irgend Jemand. — Der deutschkatholische Kongreß hat gestern seine Sitzungen geschlossen, und man darf das Ergebniß desselben erfreulich nennen. Zunächst ist durch diese Versammlung das bereits Bestehende mehr fundirt und gekräftigt worden, indem man den ausdrücklichen Beschluß faßte, daß noch keine Revision des Leipziger Bekenntnisses stattfinden solle. In dieser Hinsicht waren namentlich einige schlesische Abgeordnete anderer Meinung, blieben aber in der Minderheit. Wichtig war auch der Beschluß, daß ein gemeinschaftlicher Central-Vorstand gebildet werden solle, welcher das Medium zu den Verhandlungen mit den Behörden abgeben wird. Hinsichtlich der freien evangelischen Gemeinden wurde ein Beschluß gefaßt, der dieselben, wenn auch nicht ausdrücklich, doch mittelst Consequenz, aus den deutschkatholischen Gemeinden ausschließt; es wurde nämlich beschlossen, daß nur die Gemeinden, welche die deutschkatholischen Beschlüsse und Grundsätze anerkennen, der deutschkatholischen Kirche angehören sollen. Am Freitag Abend hielten die Deputirten noch ein großes Abschiedsmahl bei Kroll. Der Professor Wigard aus Dresden, welcher das Präsidium mit so vieler Würde geführt, brachte mit Herzlichkeit den Trinkspruch auf Se. Maj. den König aus, andere Trinksprüche galten dem vereinigten Landtage, der Gemeinde ꝛc.

Trier, 25. Mai. Bisher wurden die Religionslehrer an den Gymnasien und höhern Bürgerschulen durch die Regierung ernannt; vor der definitiven Anstellung aber wurde die Genehmigung der bischöflichen Behörde jedesmal eingeholt. Nunmehr aber behauptet der Bischof, das Recht der Anstellung dieser Religions-Lehrer komme nicht dem Staate, sondern ihm zu. Dieser Conflikt hat sich bereits eines neuen Gegenstandes bemächtigt. Für die in den sogenannten päpstlichen Monaten vacant gewordenen Domcurien wurden die Kandidaten herkömmlich von der Regierung ernannt; diese Ernennungen werden der Regierung fortan ebenfalls bestritten. (F. J.)

Deutschland.

München, 26. Mai. Es verbreitet sich so eben die höchst interessante Nachricht, daß Se. Majestät unser allergnädigster König die freisinnigsten Grundlagen für die künftige Gesetzgebung angeordnet, wie sie dem Bedürfniß der Zeit vollkommen entsprechen. Der Enthusiasmus ist groß und allgemein. Einstweilen theile ich Ihnen nur mit, daß unter anderm die Trennung der Justiz von der Administration beschlossen ist. (A. Z.)

Eppingen, 22. Mai. Bei der Frucht-Aufnahme fanden sich in dem einzigen Orte Berwangen 2900 Malter aufgespeichert, fast alle in den Händen von Spekulanten. Außer diesen mögen wohl noch gegen 200 Malter liegen bei den reichen Bauern, die aber nicht aufgenommen wurden. Man kann gegenwärtig überall Kartoffeln haben, und selbst bei Denen, die während des Winters kein Sester zu verkaufen hatten! Beständen Gesetze, um die Ernährung des Volkes zu ordnen, und wäre nicht Alles dem Zufall und dem Privateigennutz anheimgegeben, so wäre wenigstens in hiesiger Umgegend an keine Noth zu denken gewesen. (Mannh. J.)

Darmstadt, 22. Mai. Dem Vorgange einiger anderen Gemeinden unseres Großherzogthums folgen nun auch die Bewohner des Dorfes Michelau, Kreises Büdingen, in der Provinz Oberhessen, indem sie sämmtlich, nach der letzten bekannt gewordenen Zählung, 243 Seelen stark, nach Nordamerika auswandern. Zu diesem Zweck wollen sie den Gemeindeverband auflösen und das Gemeindevermögen vertheilen. Dies ist ihnen von der höchsten Staatsbehörde unter der Bedingung gestattet worden, daß sie sich, zur Verhütung leichtsinnigen Schuldenmachens, bis zur erfolgenden Auflösung des Gemeindeverbandes mit allen rechtlichen Wirkungen unter Kuratel stellen, welche Bedingung von ihnen eingegangen worden ist. (Schw. M.)

Marburg, 25. Mai. Von hiesigen Bürgern ist eine Petition an die Landstände hinsichtlich der Religionsfreiheit unterzeichnet worden. Dieselbe enthält auch insbesondere eine wissenschaftliche umfassende Kritik des Ober-Appellations-Gerichts-Erkenntnisses bezüglich des § 30 der kurh. Verf.-Urk. Außerdem bittet dieselbe um ein Gesetz, wodurch für alle aus den Kirchen ausscheidenden Glieder für Geburt, Ehe und Tod reine Civilakte eingeführt werden möchten. Einige andere Petitionen werden vorbereitet. — Bekanntlich wurde auch in Kurhessen die sogenannte authentische Interpretation des § 7 der Karlsbader Beschlüsse vor kurzem publizirt. Hiermit scheint zusammen zu hängen, daß nun auch die Schrift des Prof. Bayrhoffer: „das wahre

Wesen der gegenwärtigen Reformation in Deutschland," welche in Mannheim mit Censur erschien, ein Gegenstand der Anklage geworden ist. (F. J.)

Köthen, 28. Mai. Aus amtlicher Quelle können wir die Mittheilung machen, daß in Anhalt-Köthen die Brennereibesitzer auf den Wunsch des Gouvernements sich sogleich bereit erklärt haben, die Spiritus-Fabrikation aus Kartoffeln und andern mehlhaltigen Stoffen einzustellen, nachdem in Preußen die Schließung der Brennereien angeordnet war. (Magd. Z.)

Großbritannien.

London, 25. Mai. Die hiesige Presse beschäftigt natürlich das Ableben O'Connell's vorzugsweise, und es findet im Allgemeinen kein Mangel an Worten der Anerkennung der Verdienste und Bedeutsamkeit des Verstorbenen statt.

Die Theuerungs-Unruhen in mehreren kleinen Städten des westlichen Englands dauern noch fort, ohne daß es bis jetzt zu gefährlichen Exzessen gekommen ist.

Das Chronicle nennt sich ermächtigt, das Gerücht, als habe Espartero ein Gesuch um Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien eingereicht, für unbegründet zu erklären; zugleich äußert indeß das Blatt die Ansicht, es sei überaus wahrscheinlich, daß der Siegesherzog binnen Kurzem eine Einladung, in die Heimath zurückzukehren, erhalten werde, wenn auch die Selbstachtung ihm nicht gestatte, darum zu sollicitiren.

Aus einem Artikel in den gestrigen Times geht deutlich hervor, daß die brittische Regierung gern in Portugal interveniren möchte, wenn es nur ohne herbeiziehung der Spanier geschehen könnte. Zugleich aber scheut man den Gewaltstreich und hätte es lieber gesehen, wenn die Nachgiebigkeit der Junta denselben überflüssig gemacht hätte. Die Times äußern sich einerseits sehr ungehalten darüber, daß die Junta größere Garantien für Aufrechthaltung der Vermittelungsbedingungen verlangt, als ihr geboten werden, und sprechen die Hoffnung aus, dieselbe werde nun doch endlich zur Einsicht kommen, daß sie gegen die Uebermacht nichts vermöge. Nebenbei predigen aber die Times auch, als könnte dadurch die mangelnde Garantie ersetzt werden, der königlichen Partei Mäßigung und Festhalten an der Verfassung. Genug, wenn man die Times als Organ der auswärtigen Politik der Regierung betrachten darf, so möchte der erwähnte Artikel beweisen, daß sich dieselbe durch die beharrliche Weigerung der Junta in nicht geringe Verlegenheit versetzt findet.

Frankreich.

✱ **Paris, 27. Mai.** Der Cours der Renten war heute wenig anders als gestern, in Renten etwas schlechter, in Aktien etwas besser. 3proc. 78 1/5 bis 1/4, 5proc. 116 9/20, Nordbahnaktien 602 1/2. Die Pairs-Kammer hat gestern mit 100 gegen 13 Stimmen den Gesetzentwurf angenommen, welcher den Werth des kleinsten Bankbillets auf 200 Frks. bestimmt und mit 105 gegen 7 Stimmen einen Kredit von 208,274 Fr. für die Verbesserung einiger Unterrichts-Anstalten bewilligt. — Da die Theuerung noch immer sehr groß ist, so wird mit den Brodkarten fortgefahren, indeß ist die Stadt mit der Zahlung im Rückstande, so daß die Bäcker über einen Monat nachzufordern haben. Ein Sekretär des Hrn. Guizot befindet sich gegenwärtig in Berlin, um täglich besonders über den Gang des vereinigten Landtages zu berichten. — Die Nachrichten aus Madrid lauten sehr ungünstig. Die junge Königin und ihr Gemahl scheinen durchaus Abneigung gegen einander zu empfinden. Sie sind nicht wieder unter ein Dach zu bringen und wie sollen unter solchen Umständen die übrigen Spanier unter einen Hut gebracht werden. Der König Franz macht Ansprüche, die ihm im Heirathskontrakt nicht gestattet wurden und so schoß denn der Herr Gemahl vorläufig Rehböcke im Pardo und die Königin Hasen in Aranjuez. Die letztere wird übrigens in Kurzem in Madrid erwartet, wo sie in Feldmarschallsuniform Musterung halten wird. Sie scheint überhaupt sehr lebendiger Natur zu sein, wie namentlich auch ihre Leidenschaft, selbst zu fahren, beweist. Man hatte in Madrid schon seit einiger Zeit alles Ernstes von einer Scheidung gesprochen, die natürlich nur der Papst aussprechen kann und die Königin Mutter soll nur deshalb nach Rom gereist sein, um dies zu hindern. Angeblich hat die Königin Isabella durch ein eben in der Ausfertigung begriffenes Dekret alle Ernennungen Espartero's anerkannt. — Von dem Untergang der Kriegssloop Berceau ist dem Ministerium noch nichts bekannt. — Im Isère-Departement hat ein Bergsturz sich auf das Dorf Freney gestürzt, doch merkwürdiger Weise die Gebäude selbst größtentheils verschont, so daß nur 1 Mensch das Leben verlor. Der Sturz war so heftig, daß in dem Augenblick, wo die Masse in das Thal stürzte, eine Feuerflamme, offenbar elektrischer oder magnetischer Natur, aufschlug, als ob der ganze Ort brenne. — Aus Athen meldet man vom 11. Mai, daß die griechische Regierung sich entschlossen hat, nachzugeben. — Aus Livorno wird berichtet, daß dort am 13ten neue Unruhen entstanden waren, weil man das Volk hatte abhalten wollen, den Gebutstag des Papstes zu feiern. Die Einwohner traten in großen Haufen zusammen und riefen: Es lebe der Papst Pius IX., es lebe Italien, nieder mit Oesterreich, worauf denn Dragoner und Gendarmen in die Masse eindrangen, um sie zu zerstreuen. An Verwundeten und Verhafteten fehlte es nicht.

Portugal.

Lissabon, 19. Mai. Oberst Wylde und der spanische Kommissair, Oberst Espanna, sind am 18. Abends unverrichteter Sache aus Oporto zurückgekehrt. Die Junta hat erklärt, die Vermittelungsvorschläge nur mit den von ihr verlangten Zusätzen annehmen zu wollen. Es fragt sich nun, ob England und Spanien zu der angedrohten bewaffneten Intervention überzugehen bereit sind, eine Maaßregel, die nichts mehr und nichts weniger als ein Gewaltstreich wäre, da weder der casus federis der alten Verträge zwischen England und Portugal vorliegt, welcher Bedrohung durch einen auswärtigen Feind voraussetzt, noch der Quadrupel-Allianz-Traktat, selbst die Zustimmung Frankreichs angenommen, zur Anwendung gebracht werden kann, denn dieser Vertrag bezweckt nur den Schutz gegen eine Usurpation von Seiten Dom Miguel's, von der bis jetzt nicht die Rede ist. Ohne Zweifel wird man sich denn auch wohl noch besinnen, ehe man die Gewalt zur Hülfe nimmt, obgleich (wie den Times aus Badajoz vom 11. Mai geschrieben wird) die spanischen Truppen vollkommen gerüstet zum Einmarsche an der Grenze bereit stehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man britischerseits versuchen, die Vermittelungs-Unterhandlungen wieder anzuknüpfen; das dürfte schon daraus hervorgehen, daß der britische Gesandte, Sir H. Seymour, unmittelbar vor der Rückkehr des Obersten Wylde einen Officier an den Visconde Sa da Bandeira, von dem der Waffenstillstand aufgekündigt worden war, abgeschickt hatte, um ihn zur Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 10. Juni zu bewegen. Die Antwort auf dieses Gesuch war noch nicht eingetroffen, indeß fürchtet man, daß sie abschlägig ausfallen werde, da eines Theils die Junta mit dem Waffenstillstande an und für sich unzufrieden gewesen sein soll und andern Theils Sa da Bandeira während desselben durch 1200 Mann verstärkt worden ist, wogegen die Truppen des Grafen Vinhaes immer mehr durch Desertion geschwächt werden.

Aus Oporto wird berichtet, daß die Insurgenten-Generale Bernardino und Rebocho die Provinz Tras os Montes ganz von den königlichen Truppen gesäubert und die Letzteren, die von einem Bruder des Grafen Vinhaes befehligt wurden, zum Uebertritt nach Spanien genöthigt haben, wo sie entwaffnet worden sind.

Belgien.

Brüssel, 27. Mai. Nach dem Journal des Flandres hat sich das Ministerium dahin entschieden, den Genter Baumwollfabrikanten für das nächste Vierteljahr mit wöchentlich 75 bis 80,000 Fr. zu Hülfe zu kommen. Für diese Summe sollen Fabrikate zur Exportation angekauft und der etwaige Verlust zur Hälfte von der Stadt Gent, zur Hälfte von der Regierung getragen werden. Man hofft auf diese Weise einem neuen Aufstande vorzubeugen.

Italien.

Rom, 17. Mai. Je entschiedener die Reform-Pläne Pius IX. den Polizeistaat des vorigen Pontificats zurückzudrängen suchen, desto freier wird die Haltung und der Gang unserer sozialen Verhältnisse. Die Ueberwachung des Einzelnen durch geheime Polizeiagenten und was dergleichen Plackereien mehr waren, hört immer mehr auf, fühlbar zu sein. Die Sonne scheint Guten und Bösen; wäre dem nicht also, so müßte es betrüben, zu sehen, daß die Schlechten, d. h. hier die Obscuranten, von dieser anhebenden Freiheit, den landesväterlichen Absichten des Papstes trotzend, den meisten und zwar einen schlechten Gebrauch machen. Pius IX. hat viele Feinde im Cardinal-Collegium, und wer in Neapel „Es lebe Pius IX.!" auf der Straße ruft, wird von der Polizei ohne Weiteres als ein politisch Verdächtiger sequestrirt; was Wunder, wenn sich eine Partei im Kirchenstaate von jenen Cardinälen und der neapolitanischen Regierung imponiren läßt! In diesen Tagen schmuggelten ihre wohlbezahlten Agenten eine Kiste, deren Aeußeres einem zufällig anwesenden Beamten verdächtig schien, bis in eine Vigna vor der Porta del Popolo. Sie ward von Mauthbeamten geöffnet und rechtfertigte den Schritt des Finanzbeamten, denn sie enthielt mehre Hundert Exemplare von Flugschriften des schimpflichsten Inhalts und voll der niedrigsten Verleumdungen gegen Pius IX. Die Pamphlete hatten ohne Ausnahme auf dem Titel den Druckort Viterbo, wonach sie also im Kirchenstaate selbst vom Stapel gelassen wären. Sehr möglich, daß man den in Rom herum vagabundirenden Emissaren der Propaganda des Obscurantismus in Folge dieser Veranlassung etwas näher auf die Spur kommt. Daß ein so außerordentlicher Mann, wie der regierende Papst, in den Machinationen seiner Gegner und in objektiven Schwierigkeiten nur einen Sporn zum Weiterschritt, keine entmuthigende Kraft fühlt, das braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Mit Spannung sieht man der Veröffentlichung jener vom Papste bekanntlich angeordneten Revision der finanziellen Zustände der Klöster und anderer milden Stiftungen im Kirchenstaat entgegen; sie soll in kurzem erfolgen. Absicht der Regierung ist, nicht allein die wenig bevölkerten Konvente, sondern auch die stark frequentirten theilweise oder ganz gewissen weltlichen Dikasterien künftig als Arbeitslokale zu überweisen und in dieser Weise jährlich eine Summe von mehr als einer halben Million Scudi zu ersparen, welche das Land noch in diesem Augenblick als Miethzins für die von jenen Dikasterien benutzten Bureaux aufzubringen hat. Mehrere Mönchsklöster, unter ihnen der reiche und weitläufige Convent der Augustiner an der Via della Scrofa, wurden in dieser Absicht von einer Regierungsbaudeputation in diesen Tagen besucht und vermessen; man begreift, unter welchen offenen und verhaltenen, grimmigen und demüthigen Remonstrationen und Reluctanzen ihrer Bewohner. — Der Papst fährt fort, durch persönliche Theilnahme sein Interesse für die Besserung der bisher hier im höchsten Grade vernachlässigten Erziehung und moralischen Bildung des ärmern Volks zu bethätigen. Unangemeldet erschien er nur von zwei Geistlichen begleitet ganz kürzlich in der Mitte einer Menge Knaben, die in einem Asyle bei der Kirche der Heiligen Vitus, Modestus und Crescentius für die erste Communion auf den nächsten Tag vorbereitet wurden. Pius IX. prüfte Diesen und Jenen und fragte dann im Allgemeinen: „Für wen werdet ihr morgen insbesondere beten?" „Für Ew. Heil.", antworteten die Knaben wie aus Einem Munde. Der Papst hatte wohl einen andern Bescheid erwartet, dankte aber freundlich und deutete ihnen nach der Versicherung eines Anwesenden mit pädagogischem Takt an, wen außer ihm von den Ihrigen in dem morgenden Gebete sie mit einschließen und welcher betrübten Zeitumstände sie dabei ebenfalls gedenken möchten. (D. Allg. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 12. Mai. Sie kennen die russische Instruktion, welche in Betreff des türkisch-griechischen Zerwürfnisses ergangen sein soll. Obwohl bekannt ist, daß auch die russische, wie die englische, Schutzmacht bei dieser Differenz anstatt den Schützling, nur die ungebührlichen türkischen Anmaßungen in besondere Protektion genommen hat, so ist man dennoch bei der rücksichtslosen Fassung dieses Aktenstückes wohl eher berechtigt, es für unächt zu halten. Daß Kolettis aber erklärt habe sich dem russischen Ansinnen oder Drohen fügen zu wollen, müßte man ebenfalls bezweifeln: wenn wahr ist, was das hiesige Journal in seiner vorletzten Nummer berichtete, daß nämlich Kolettis auf die russische Note eine ähnliche Antwort ertheilt habe wie auf die englische. In eben dieser Antwort auf die englische Note läßt es aber Kolettis sagen: „Griechenland ist ein unabhängiger Staat, und aus diesem Grunde hat es allein das Recht sich mit seinen inneren Angelegenheiten zu befassen. Die fremden Mächte haben kein Recht in die Akte seiner Verwaltung sich einzumischen, und wenn Lord Palmerston diesen Grundsatz erwogen hätte, so würde er die Frage unter einem andern Gesichtspunkt angesehen haben." — Am 30. April hatte das griechische Kabinet auf die Note des englischen Kabinets bezüglich der rückständigen Zinsen noch keine Antwort ertheilt. — In voriger Woche hatte die dies Jahr länger verschobene Verabschiedung der ausgedienten Soldaten statt. Von den hier in Garnison liegenden Truppen wurden gegen 7000 verabschiedet. Nur ungefähr 200 davon erklärten noch länger dienen zu wollen. (A. Z.)

Asien.

Die mit der letzten Ueberlandspost eingegangenen Nachrichten aus Honkong vom 30. März melden, daß Sir John Davis eine ernstliche Vorstellung an Keying gerichtet hat, um endlich die versprochene Zulassung der Engländer in die Stadt Canton zu erwirken. Am 31. sollte das Kriegsdampfschiff „Vulture" von Honkong mit Truppen nach Canton abgehen, um eine Demonstration zu machen und nöthigenfalls, wie man glaubte, den Eintritt in die Stadt zu erzwingen.

Amerika.

New-York, 1. Mai. Man hatte von General Taylor Berichte vom 28. März, denenzufolge es ihm gelungen war, seine Verbindung mit Camargo völlig herzustellen. General Urrea mit der mexicanischen Cavalerie, von welcher die Verbindungslinie eine Zeitlang unterbrochen werden war, hatte sich über die Gebirge zurückgezogen, um sich dem mexicanischen Hauptheere wieder anzuschließen. Zu ernstlichen Gefechten zwischen Urrea und den dem General Taylor untergebenen Truppen war es nicht gekommen und die Nachricht von der Niederlage des Ersteren erweist sich daher als unbegründet. In Saltillo und Monterey, so wie in der Umgegend herrschte vollkommene Ruhe; die Einwohner waren im Allgemeinen zu ihren gewöhnlichen Geschäften zurückgekehrt und mit der Saat beschäftigt.

Von Santa Anna will man wissen, daß er am 1. April die Hauptstadt zu verlassen beabsichtigt, um sich an die Spitze des Heeres zu stellen. In Tuspan sollen mehr als 2000 Mann Truppen mit 60 Geschützen unter General Cos aufgestellt sein.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 31. Mai. In den letzten Tagen ist es abermals gelungen, mehrere derjenigen Diebe bei der That zu ertappen, welche aus dem Abräumen der Bodenkammern ein Gewerbe machen. Einer dieser Dieb-

zeigte hierbei einen Grad von Frechheit, wie derselbe gewiß zu den Seltenheiten gehört. Am 22sten d. Mts. bemerkte nämlich eine Frau in dem Hause Nr. 38 Breitestraße frühmorgens sehr zeitig, daß Jemand sich in ihrer Bodenkammer befinde. Sie vermuthete einen Dieb, machte Lärm und rief den im Hause wohnenden Bäckermeister herbei, welcher mit seinen Leuten den Dieb auf dem Boden aufsuchte. Während dessen zog der Dieb, als er sich verfolgt sah, in der Bodenkammer die Stiefeln aus, schtüpfte durch das Dachfenster hinaus über das Dach hinweg, stieg in die von der gedachten Frau so eben erst verlassene Stube durch ein Dachfenster ein, entwendete hier ein Paar Stiefeln, die er sogleich anzog und nahm nun durch dasselbe Fenster seinen Rückweg nach dem Nachbarhause, um hier durch ein Fenster über den Boden hinweg seine Flucht zu bewerkstelligen. Er wurde aber von den im Nebenhause wohnenden Personen festgenommen, als er eben erst durch das Fenster in den Boden hineingekrochen war. — Am 21sten d. Mts. langte ein fremder Händler hier an, und nahm sein Quartier in dem Gasthofe Kupferschmiedestraße Nr. 21. Unterwegs hatte er einen ihm ganz fremden jungen Mann kennen gelernt, mit dem er gemeinschaftlich eine Stube nahm und übernachtete. Am andern Morgen sehr zeitig stand der junge Mann auf und verließ den Gasthof, um angeblich seinen Weg weiter fortzusetzen. Bald darauf bemerkte der Händler indeß, daß sein Felleisen geöffnet, und ihm daraus die Summe von 55 Thalern gestohlen worden war. Jetzt erst fiel es dem Bestohlenen auf, daß ihm sein Stubengenosse abgerathen, sein Felleisen mit dem Gelde nicht, wie er gewollt, dem Wirth zur Aufbewahrung zu übergeben, sondern in der Stube zu behalten, da es hier sicherer sei. Auf geschehene Nachfrage erfuhr er nunmehr, freilich zu spät, daß er einen äußerst leichtsinnigen und lüderlichen Menschen als Stubengenosse aufgenommen hatte.

Ueber das bereits gemeldete schaudervolle Verbrechen, welches am 28sten d. Mts. verübt wurde, enthält der „Anzeiger" folgende nähere Data: „Am gedachten Tage Nachmittags um 4½ Uhr kam der auf der großen Domstraße Nr. 9 wohnende Glöckner Carl Scharte in die weihbischöfliche Residenz in der großen Domstraße Nr. 2. Daselbst saß im Hausflur die Josephine von Orsietzka, welche 24 Jahr hindurch dem Hauswesen des Weihbischofs Latussek als Wirthschafterin vorgestanden hat und die Schwägerin des Karl Scharte ist, deren leibliche Schwester er zur Frau hat. In ihrer Nähe befand sich die Köchin, unverehel. Rosalie Rother. Bald nach seinem Eintritt in den Hausflur stellte der Glöckner Scharte seine Schwägerin, das Fräulein von Orsietzka, welche kürzlich hier ihren verstorbenen Onkel den pensionirten Major v. Orsietzki als Universalerbin beerbt hatte, darüber zur Rede, daß sie noch nichts von den ererbten Gegenständen an ihn, den Scharte herausgegeben, belegte sie mit groben Schimpfworten, so daß sich das Fräulein endlich genöthiget sah, die Hausthür zu öffnen und den Scharte fortzuweisen. Darüber erbittert, rief letzterer: „Was Sie wollen mir die Hausthür weisen", schlug die Hausthür wieder zu, verriegelte dieselbe, drückte das Fräulein v. Orsietzka in den Winkel an der Hausthüre, stieß sie in die Weichen und preßte ihr mit beiden Händen den Hals zusammen. Die nur allein anwesende Köchin Rosalie Rother suchte den Scharte von den Mißhandlungen des erwähnten Fräuleins abzuhalten, wurde aber von demselben immer wieder zurückgedrängt. Plötzlich hörte sie das Fräulein „Jesus" rufen, sah ein blutiges Stilet in der Hand des Scharte und brach nun, das Aergste vermuthend, in den Ruf: Mörder, Mörder, Hülfe! aus, worauf Scharte das Fräulein v. Orsietzka losließ und sich nach der Köchin Rother wendete, diese in die Bedientenstube der weihbischöflichen Residenz verfolgte und auf sie ein geladenes Terzerol abdrückte, welches jedoch versagte. — Das Fräulein v. Orsietzka hatte noch so viel Kraft sich inzwischen aus dem Hause zu entfernen, war noch ungefähr 10 Schritte auf dem Bürgersteige nach der Dombrücke zugegangen, dort aber fast ohne Leben umgesunken. Unterdessen hatte sich die Köchin Rother von dem Scharte zu befreien gewußt, war dem Fräulein v. Orsietzka nachgeeilt und hatte diese, nachdem sie umgesunken, wieder in die weihbischöfliche Residenz zurückbringen helfen. — Inzwischen waren Leute herbeigekommen und hatte sich der Glöckner Scharte nach dem Hofe der weihbischöflichen Residenz geflüchtet und sich mit dem Stilet (aus einem Spazierstocke) mehrere Stiche in die Brust beigebracht. Er wurde von den herbeigerufenen Polizeibeamten im Hofe liegend gefunden und in die Gefangen-Krankenanstalt gebracht. — Die von dem zufällig herbeigekommenen Dr. Dinter und Sanitätsrath Dr. Krocker sen. mit dem Fräulein v. Orsietzka angestellten Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Dieselbe war durch einen Stich unterhalb der linken Brust in das Herz getödtet worden. Einen zweiten nicht tödtlichen Stich hatte ihr der Mörder oberhalb der linken Brust beigebracht. Die Stiche, welche sich Scharte gegeben, sind nicht lebensgefährlich.

Am 29sten d. M. Mittags um 11¼ Uhr brach abermals und zwar in der Besitzung des Brauers Chudalla, Matthiasstraße Nr. 37, Feuer aus; eine Scheuer, das Wohngebäude und ein Schuppen sämmtlich mit Schindeln eingedeckt und von Bindwerk aufgeführt, wurden ein Raub der Flammen. Außerdem brannte die zur Besitzung des Erbsaß Karl Fuhrmann, Matthiasstraße Nr. 35, gehörige, mit Schindeln eingedeckte Scheune ab, welche sich durch das Flugfeuer entzündet hatte. Die schnelle Hülfe hemmte das weitere Umsichgreifen der Flammen. Das Feuer war am Giebel der zur Chudallaschen Besitzung gehörigen Scheuer ausgebrochen und aller Wahrscheinlichkeit nach also von ruchloser Hand angelegt. (Bresl. Anz.)

Jahresbericht über die ambulatorische Kinderheilanstalt.

Breslau im Mai. Der Unterzeichnete hat am 1. April v. J. die Leitung oben benannter Anstalt übernommen.

Der Bestand an diesem Tage betrug 20 Kranke.

Die Zahl der von da ob bis zum 31. März d. J. aufgenommenen, unentgeltlich verpflegten und mit freier Arznei versehenen kranken Kinder betrug 500.

Mit dem Bestande wurden demnach 520 Kinder behandelt.

Von diesen 520 Kindern wurden

a.	geheilt entlassen	336
b.	gebessert entlassen	46
c.	es entzogen sich der Behandlung, oder wurden andern Anstalten übergeben	21
d.	es starben	85
	Summa	488
c.	es blieben in Behandlung	12

Es starben demnach von 100 Aufgenommenen 17. Unter den 85 Gestorbenen befanden sich 48 — also mehr als die Hälfte, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und von diesen gehörten 19, also fast die Hälfte der im 1. Lebensjahre Verstorbenen der Klasse der unehelichen Kostkinder an.

Das Vertrauen des hülfsbedürftigen Publikums zu unserer Anstalt wächst mit jedem Tage — seit dem 1. April d. J. sind bereits 125 Kinder aufgenommen worden — und so werden wir in Ermangelung zureichender Mittel, den Ansprüchen, die an uns gemacht werden, bald nicht mehr genügen können.

Es möchte daher der mildthätige Sinn unserer Einwohnerschafr auch unserer Anstalt sich zuwenden, und uns in den Stand setzen, zu jeder Zeit und überall da Hülfe zu leisten, wann und wo immer dieselbe von uns gefordert wird.

Der Schatzmeister der Anstalt, Herr Stadtrath Franck, Blücherplatz 10, ist jederzeit bereit, Beiträge, so gering dieselben auch sein mögen, in Empfang zu nehmen.

Schließlich ist es uns eine angenehme Pflicht, mit innigem Danke hier zu erwähnen, daß unsere Anstalt von der Königin Majestät bei Ihrer Anwesenheit im vorigen Jahre mit einer Summe von 50 Rthlr. und von den Herren Kuratoren der Kommerzienrath Fränkelschen Nachlaßmasse mit 150 Rthlr. bedacht worden ist. Dr. Langendorff.

Patschkau, 27. Mai. Am 22sten d. M. ist bei einer zu Münsterberg stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der Bau einer Chaussee von Strehlen bis hierher definitiv beschlossen worden. Schon im nächsten Monat wird der Bau bei Strehlen begonnen. Se. Majestät der König haben auf jede Meile eine Staatsprämie von 6000 Rthl. und eine gleiche Summe von 6000 Rthl. zu dem hiesigen Neisse-Brücken-Bau allergnädigst zu genehmigen geruht. In den Städten Strehlen und Münsterberg haben sich die Einwohner zahlreich durch Aktienzeichnungen betheiligt. Hier ist noch wenig geschehen. Jede Aktie ist auf 50 Rthl. gestellt, die Zahlung wird während drei Jahren in kleinen Teminen geleistet und jeder eingezahlte Betrag mit 4 pCt. bis nach beendigter Bauzeit, von wo ab die Dividende eintritt, verzinset. (Patschk. Wochenbl.)

* **Strehlen**, 29. Mai. Auf dem am gestrigen Tage hier abgehaltenen Wollmarkte waren circa 1564 Centner (56 Ctr. mehr als am Frühjahrsmarkte v. J.) ein- und zweischürige Rustikalwolle zum Verkauf ausgelegt. Käufer sich in ziemlich bedeutender Zahl aus den schlesischen Städten, dem Großherzogthum Posen, der Mark und einige auch aus der Rheinprovinz eingefunden. Das Geschäft nahm einen lebhaften Anfang, wurde jedoch im Fortgange etwas matter und diejenigen Käufer, welche sich bald zum Verkauf entschlossen, erhielten bessere Preise als die, welche damit länger zögerten. — Unverkauft blieb nur ein geringes Quantum, welches auf den Breslauer Markt gebracht wurde. — Die Preise der zweischürigen Wolle stellten sich gegen die vorigen Herbstpreise durchweg um 4 Rtl. niedriger, gegen die Frühjahrpreise von 1846 aber um 3—5 Rtl. und die der einschürigen Wolle um 4—6 Rtl. höher, einige Producenten erhielten sogar 10 Rtl. mehr. Für die einschürige feine Wolle wurden 66—72 Rtl., für die mittelfeine 60 — 65 Rtl., für die ordinäre 54—59 Rtl., für die zweischürige feine 60—68 Rtl., für die mittelfeine 54—59 Rtl. und für die ordinäre 48—53 Rtl. bezahlt.

* **Schweidnitz**, 28. Mai. Zu dem am 26sten d. M. abgehaltenen Wollmarkt sind 4308 Centner Wolle zugeführt worden, welche fast sämmtlich zu etwas erhöhten Preisen, gegen die des Jahres 1846, Abgang gefunden haben. Nach Verhältniß der Qualität sind Abschlüsse von 56 bis 60 Rthlr., von 64 bis 70 und von 72 bis 80 Rthlr. pro Centner erfolgt.

Neisse, 27. Mai. Gestern Abend gegen 10 Uhr passirten Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzeß Albrecht von Preußen unsere Stadt und setzten ohne Aufenthalt Höchstihre Reise nach Camenz fort. (Neiss. Bl.)

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 30. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
G. Stabrey aus Tschiefer,	Steinkohlen	Stettin	Breslau.
Andree od. Schrödter a. Magdeb.,	Güter	Magdeburg	dto.
A. Jandtke aus Breslau,	dto.	Stettin	dto.
Fr. Berndt aus Maltsch,	Schlemmkreide	dto.	dto.
Leichter Werner aus Sceiden,	Güter	dto.	dto.
G. Schulz aus Maltsch,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 4 Fuß 3 Zoll. Windrichtung: Nordost.

Mannigfaltiges.

— (Jena, 23. Mai.) Heute Mittag zwischen 1 und 2 Uhr starb nach mehrjährigem Kranksein der geheime Hofrath, Professor der Geschichte Dr. Heinrich Luden. Er war am 10. April 1780 zu Lockstadt im Bremischen geboren und Anfangs zum Kaufmann oder Dekonomen bestimmt. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er seit dem Jahre 1796 in der Domschule zu Bremen. Auf der Universität Göttingen, wohin er sich 1799 begab, beschäftigten ihn neben seinem Berufsfach, der Theologie, historische und philologische Studien. Nach vierjährigem Aufenthalt in Göttingen lebte er drei Jahre auf dem Lande, dann in Berlin, wo er eine Hofmeisterstelle bei dem Staatsrath Hufeland übernahm, und endlich wieder zu Göttingen. Als Historiker war er um diese Zeit vortheilhaft bekannt durch seine beiden ersten Schriften, in denen er Christian Thomasius und Hugo Grotius nach ihren wechselvollen Schicksalen schilderte und zugleich die literarische Bedeutung jener beiden Männer hervorhob. Im Jahre 1806 ward er nach Jena als außerordentlicher Professor der Philologie berufen und 1808 zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. 1810 erhielt er das durch den Tod des Professors Heinrich erledigte Lehramt der Geschichte, und 1811 rückte er in die Fakultät ein, nachdem er einige Anträge zu auswärtigen Lehrstellen abgelehnt hatte. Der Großherzog von Weimar ertheilte ihm den Charakter eines Hofraths und verlieh ihm das Ritter-, später das Komthurkreuz des Falkenordens. Von dem Herzog von Gotha war er zum Geheimen Hofrath ernannt worden. 1820 erschien er als Deputirter der Universität auf dem Weimarschen Landtage, und ließ bei dieser Gelegenheit eine Abhandlung über die Oeffentlichkeit der Sitzungen drucken. Die in späteren Jahren (1832) auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten der Akademie lehnte er ab. Er las über Geschichte der alten Völker, über das Mittelalter, die neuere Geschichte, außerdem über die der Griechen, Römer, Deutschen u. s. w., endlich auch über Politik.

— (Stettin.) Der Kapitän des jetzt hier angekommenen Südseefahrers Borussia, H. Hartwig, traf an der Küste von Kamtschatka mit einem amerikanischen Wallfischfänger zusammen, der sich im Gespräch danach erkundigte, ob der Kapitän vielleicht in Wolgast bekannt sei. Auf eine bejahende Antwort mit dem Zusatze, daß er sogar von dort gebürtig, erzählte der Amerikaner, daß sein Vater, jetzt in einer kleinen Stadt bei New-Bedford ansässig, daraus herstamme, und es ergab sich im Weiteren, daß dieser Vater ein seit etwa vierzig Jahren verschollener Bruder des Kapitän Hartwig war. Diese zufällige Entdeckung wird dadurch noch merkwürdiger, daß Kapitän Hartwig, der in New-Bedford Harpunirer engagirte, an dem Hause seines Bruders zu wiederholten Malen vorbeigegangen war, ohne dort mit ihm zusammen zu treffen, oder eine Ahnung von seiner Anwesenheit zu bekommen. (Stett. Bl.)

— Der Kapitän der Handelsbrigg Frances berichtet, daß vor acht Tagen, als er mit seinem Schiffe zwei Stunden von der Achille-Insel an der Nordwestküste von Irland vor Anker lag, plötzlich 9 Böte mit 36 Bewaffneten von der Küste abstießen, an die Brigg heranfuhren und mit Gewalt an Bord gingen, wo sie eine Lebensmittel-Ladung zu finden glaubten, deren Auslieferung sie forderten. Sie überzeugten sich aber bald, daß die Ladung in Zucker bestand, und der Kapitän mußte ihnen nun seinen sämmtlichen Proviant heraufschaffen, über den sie, besonders über den Schiffszwieback, mit solcher Gier herfielen, daß wenig übrig blieb. Nachdem sie sich gesättigt hatten, verließen sie ohne sonstige Gewaltthat das Schiff.

— Am 24. Mai Abends stürzte auf der Eisenbahn zwischen Chester und Shrewsbury beim Uebergang eines Wagenzuges über den Dee die über diesen Fluß führende eiserne Brücke theilweise ein, so daß der Zug mit Ausnahme des Tenders und der Lokomotive, welche das andere Fluß-Ufer glücklich erreichten, aus einer Höhe von etwa 120 Fuß in den Fluß fiel. Es befanden sich nur drei Wagen im Zuge mit zwanzig bis vier und zwanzig Passagieren. Von diesen sind vier getödtet und dreizehn fast ohne Ausnahme schwer, einige tödtlich, verwundet worden.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 23. bis 29. Mai d. J. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 10540 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 13006 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 23. bis 29. Mai d. J. 8292 Personen befördert. Die Einnahme betrug 5325 Rtlr. 18 Sgr. 4 Pf.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug die Frequenz in der Woche vom 16. bis 22. Mai d. J. 12496 Personen und 25,727 Rtlr. 19 Sgr. 5 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Viehtransport rc., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controle.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 30. März d. J. und der Ministerial-Instruction vom 10. Mai d. J. ist, unter Zuordnung des erforderlichen Mit-Personals, dem Stadt-Gerichts-Rathe Schwürz die Beglaubigung der Geburten, der Ehen und der Sterbefälle mit der in dem allegirten Gesetze und in der Ministerial-Verordnung enthaltenen Befugniß und Verpflichtung aufgetragen.

Zur Erledigung der bei ihm zu formirenden Anträge ist an jedem Tage die Zeit von 11 bis 1 Uhr Vormittags im Notariatszimmer festgesetzt.

Wir setzen das betheiligte Publikum hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß, zur Förderung des Geschäftes die zu formirenden Anträge streng gesetzlich zu begründen.

Breslau, den 27. Mai 1847.

Königliches Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Den Seitens der Sicherungs-Deputation mit Feuerzetteln betheilten Löschpflichtigen wird hiermit bekannt gemacht: daß das gestern im Hause Nr. 37 an der Mathiasstraße entstandene Feuer das fünfte in diesem Halbjahre ist, und daß hiernach bei dem etwaigen nächsten, bis zum 1. Juli d. J. im Bereiche der hiesigen Stadt-Feuersocietät ausbrechenden, durch Signale bekannt gemachten Brande diejenigen Bürger Löschhülfe zu leisten haben, deren Feuerzettel auf das zweite, vierte und sechste Feuer ausgestellt sind.

Für den Fall, daß in dem gedachten Zeitraume mehr als sechs Brände sich ereignen sollten, werden die zum ersten, dritten und fünften Feuer im ersten Halbjahre ausgeschriebenen Löschpflichtigen bei dem siebenten Feuer, die zum zweiten, vierten und sechsten Feuer ausgeschriebenen aber bei dem achten Feuer Löschhülfe zu leisten haben. Breslau, den 30. Mai 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bescheidene Anfrage.

Hatten die wenigen Herren, welche bei dem Trauungsakte des Dr. Auerbach, gegen den Gebrauch, in der Synagoge ihre Köpfe entblößten, vorher von dem Synagogenvorstand die Erlaubniß eingeholt? Oder gehört die Synagoge etwa nur diesen Einzigen, die zum Aergerniß vieler Anwesenden zuerst dieses Beispiel gegeben? Oder endlich hat vielleicht Dr. Geiger diese Novität aus der Berliner Reformkirche in Gropius' Lokale mitgebracht, um ihr hier Eingang zu verschaffen?

Mehrere Synagogenbesucher.

(Eingesandt.)

Posen, 27. Mai. Nachdem der Orgelbaumeister Herr Buckow aus Hirschberg den ihm übertragenen Bau einer neuen Orgel von 30 Stimmen in die hiesige deutsch-katholische Kirche ad St. Antonium beendet, wurde dieses Werk — da an hiesigem Orte ein tüchtiger Revisor nicht vorhanden — von dem Seitens der königlichen Regierung dazu beauftragten Herrn Succo, Organisten in Landsberg a/W., am 14. und 15. d. M. in allen Theilen gründlich revidirt, und es ergab sich, daß Herr B., wie es bei seinem bedeutendem Rufe von ihm nicht anders zu erwarten war, ein höchst gelungenes Orgelwerk hergestellt hatte. Aus Liebe für die gute Sache hat Hr. B., ein in 2 Manuale disponirten Stimmen in 3 Manuale vertheilt, und dazu das dritte Manual nebst dem dazu gehörigen Regierwerk rc. gratis gegeben. Die Kirche hat auf diese Weise ein Orgelwerk erhalten, wie kein zweites in der ganzen Provinz vorhanden, und zeichnet sich das Ganze durch eine überraschende Fülle und Kraft, so wie die einzelnen Stimmen durch ihre schöne charakteristische Intonation aus. Herr Succo spielte am 14. Nachmittag vor einem höchst zahlreichen und ausgewählten Auditorium eigene, so wie Compositionen von Seb. Bach und Rinck, und bewährte dabei den ihm bereits in Görlitz, Berlin und andern großen Städten zu Theil gewordenen Ruf eines sehr ausgezeichneten Organisten und Componisten. Nächstdem trug der an der Kirche angestellte Organist Hr. Bock, durch dessen alleinige Vermittelung Hr. Buckow den Bau erhalten hat, mit seiner 9 Jahr alten Tochter Anna die Fantaisie à 4 mains und Pedal von Hesse op. 35 vor, und wurde dieselbe zur freudigen Ueberraschung aller Anwesenden von diesem talentvollen Kinde bei allen gekoppelten Manualen so klar ausgeführt, daß man einen geübten Orgelspieler zu hören glaubte. Die höchsten Herrschaften, welche nach beendigten Orgelvorträgen die Orgel zu besichtigen auf das Chor kamen, gaben ihr freudiges Erstaunen über die Leistungen dieser Kleinen, welche schon vergangenen Winter in einem Concerte zum Besten der armen Kinder auf dem Pianoforte Varationen von Rosellen mit Beifall vorgetragen, in schmeichelhaften Ausdrücken zu erkennen. Am 16. fand die feierliche Einweihung dieses Kunstwerkes statt, und begann dieselbe mit einer passenden von Herrn N. N. Bogedain gehaltenen Festrede, worauf ein großes Präludium von Hrn. Succo und diesem das Orgelweihlied folgte. Das Hochamt hielt Hr. Kanonikus Dr. Buslaw und kam während diesem die große Messe von Reissiger in Es nebst einem Offertorium von Elsner mit eingewebten Orgel-Solos, und der erste Chor aus der Motette von Hesse op. 61 Nr. 3 mit obligater Orgelbegleitung unter Leitung des Hrn. Bock und unter gefälliger Mitwirkung vieler, von ihm geladenen Musikfreunde zur Aufführung, so zwar, daß nach dem Urtheile aller Sachverständigen die Feierlichkeit eine dem Tage angemessene mit vollstem Recht genannt werden kann. Nach beendetem Gottesdienste wurde beim Festmahl, welches der Herr Probst Grandke ausrichtete, dem Herrn Buckow Seitens des Organisten Herrn Bock von dessen Tochter Anna ein Lorbeerkranz auf einem weißen Atlaskissen — welches mit einem passenden Souvenir an diesen bedeutungsvollen Tag versehen — überreicht. Möge er darin den Beweis finden, daß man auch hier seine Leistungen zu würdigen versteht, und möge er fortfahren, noch fernerhin schöne Werke zu schaffen, dann wird sein Name eben mit solcher Begeisterung von der Nachwelt genannt werden, als wir es jetzt bei Nennung eines Casparini und Silbermann thun! **Mehrere Musikfreunde.**

Berichtigung. Der Artikel in der letzten Zeitung über die Gasbeleuchtung in dem mir gehörigen Hôtel de Saxe gravirt mich theilweise, daher folgende Berichtigung.

Die von mir bereits im vorigen Jahre bei der hiesigen Gasbereitungsgesellschaft bestellte complette Gaseinrichtung in meinem Hôtel ist trotz zahlloser Monate bis heute noch nicht fertig. Was der frühere Direkor Herr J. C. Szarbinowski im Januar d. J. persönlich angeordnet und ausgeführt, fand im April d. J. der neue Direktor Herr Ing. Ulbrich tadelnswerth und falsch; versprach aber, Alles rechtzeitig, gut und zweckmäßig herzustellen. In Folge meiner sehr energischen Mahnung ans Worthalten sind in meiner Abwesenheit am 28. v. M. zwei Schlossergesellen in mein Haus geschickt worden, um anstatt des von mir ausdrücklich bestellten, sichernden Gaszählers eine nicht bestellte und von mir nicht genehmigte Verbindungsröhre zwischen dem Leitrohre der Straße und den Zweigröhren des Hauses zu machen und das Haus auf eine von mir ausdrücklich verbetene Weise zu erleuchten. Wäre während der Arbeit in der Gasanstalt der Hahn geschlossen; oder im Hauptrohre in meinem Hôtel ein Sicherheitshahn angebracht gewesen; oder wäre die Arbeit nur unter verständiger Leitung gemacht worden, so würde der Unfall nicht stattgehabt haben. Uebrigens ist noch kein „Feuer" entstanden, wie der Zeitungsartikel besagt, sondern es brannte nur Gas an unrechter Stelle im Rohr, durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter entzündet. Die Gefahr selbst hat Herr Polizei-Präsident Heinke durch persönliche Thätigkeit sofort beseitigt, da sich die Arbeiter keinen Rath wußten. — Wenn „Sachverständige" angeblich die ganze Anlage „vorschriftswidrig" gefunden haben wollen, so erkläre ich: daß die sogenannten Verständigen weder die Anlage, noch die Vorschriften verstanden haben. Ueber Beides will ich ihnen das Verständniß eröffnen, wenn sie mir nach Berlin, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M., oder Wien folgen wollen, wo die Gasröhren durch Holz-, Tapeten- und Papierwände rc. in den Theatern und Sälen gefahrlos gezogen sind, versteht sich, bei guter und verständiger Arbeit.

Partikulier Fr. Mehwald,
als Besitzer des Hôtel de Saxe.

Kritik der „Poetischen Knospen von W. K."

Pfui! welch' schmacklos Gericht Du hierzusammengekocht hast;
Ford're das Lehrgeld zurück, wenn Du nicht besser es kannst!

Mit vier Beilagen.

Erste Beilage zu № 124 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 1. Juni 1847.

Theater-Repertoire.
Dinstag, zum letzten Male mit Herrn Emil Devrient, bei um die Hälfte erhöhten Preisen: „Uriel Acosta." Trauerspiel in 5 Akten von Karl Gutzkow.

F. z. ⊙ Z. 3. VI. 6. J. ⊠ IV.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)
Unsere am 24sten d. stattgefundene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Freunden und Bekannteu hiermit ergebenst an.
Polnisch-Wartenberg, den 29. Mai 1847.
F. W. Krieger.
Emilie Krieger, verw. gew. Gräupner, geb. Resler.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Friederike, geb. Friese, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
Werndorf, den 27. Mai 1847.
Otto v. Dresky.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Mittag 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Emilie, geb. Mindner, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an: A. Lindner.
Gnichwitz, den 30. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern erfolgte Entbindung seiner Frau, von einem todten Mädchen, beehrt sich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch anzuzeigen:
Graf v. Sandreczky-Sandraschütz.
Langen-Bielau, den 31. Mai 1847.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Am 15. Mai starb zu Paris in Folge einer Lungenentzündung nach kurzem Krankenlager mein geliebter Bruder, der königl. preußische wirkliche Geheimerath August von Liebermann. Seinen Freunden in der Provinz widmet diese Anzeige mit betrübtem Herzen:
Ernst von Liebermann,
im Namen sämmtlicher Geschwister.
Dalkau, den 28. Mai 1847.

Todes-Anzeige.
Am heutigen Morgen in der achten Stunde wurde die erste Vorgesetzte hiesiger Pensions-Mädchen-Anstalt, Fräulein Emma Fischer, im Glauben an ihren Erlöser sanft und selig vollendet.
Gnadenberg, den 28. Mai 1847.
G. D. Cranz, Inspektor.

Todes-Anzeige.
Den heute früh 9 Uhr nach viermonatlichen großen Leiden erfolgten sanften Tod seiner geliebten Frau, Clara, geb. Schwenzner, zeigt mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an: Polenz,
Land- und Stadt-Gerichts-Rath.
Glatz, den 25. Mai 1847.

Todes-Anzeige.
In Folge einer Brustentzündung verschied am 29. Mai Nachts 11¼ Uhr, nach kurzem Krankenlager Herr Eduard August Bamberger, in seinem 72sten Lebensjahre. Die seltene Treue, die er während seiner 58jährigen Wirksamkeit in unserem Hause bewiesen, macht für mich diesen Verlust zu einem sehr harten und schmerzlichen, sichert aber auch dem Entschlafenen in meinem und aller Meinigen Herzen ein bleibendes Andenken der Liebe und Dankbarkeit.
v. Löbbecke.

Technische Sektion.
Mittwoch den 2. Juni, Abends 6 Uhr. Herr Professor Dr. v. Boguslawski wird einen Bericht über die bisherigen Leistungen des astronomischen Universalstativs vortragen und das Modell einer veränderten Einrichtung desselben zu Reisebeobachtungen vorzeigen.

Botanische Sektion
der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Donnerstag den 3. Juni Abends 6 Uhr:
1) Hr. Assessor Wichura über Narbenstellung.
2) der Sekretär d. S. über die Hybridität der Salices.

Dienstag, den 1. Juni, Nachmittags 5 Uhr präcise, **Sitzung der ökonomischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.**

(Eingesandt.)
Hab' ich je Dich kränken wollen? —
So deut'st eitel Du mein Mitleid? —
Lieber Gott! hilf beiden Damen,
Hilf auch mir, ich sage Amen!

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.
Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Zu verkaufen
I. Ein Dominium von circa 2300 Morgen Acker, 200 Morgen Wiesen, 1200 Morgen bestandenen Forst, mit 1600 Stück Schafen etc. Das Wohngebäude ist gross und logeable und die Wirthschaftsgebäude in ganz guten Stande.
II. Ein bei Breslau gelegenes Dominium von 600 Morgen Acker, 150 Morgen Wiesen etc. Holz zum Bedarf, 800 Stück Schafe etc. Dasselbe hat ein neues Schloss und schönen Park.
III. Ein Dominium einige Meilen von hier, mit 300 Morgen Acker, 20 Morgen Wiesen, 30 Morgen Busch, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und hübschem Fruchthause.
Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Kapitalien-Ausleihung
Ein Kapital von 30,000 Rthl. à 4 pCt. die auch getheilt werden, und 10, 15, 20,000 Rthl. à 4½ pCt., so wie 12,000 Rthl. à 5 pCt. sind gegen hypothekarische genügende Sicherheit auszuleihen.
Auch sind einige kleinere Kapitalien gegen sichere Dokumente zu vergeben vom Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Ratthause.

Den aufrichtigsten Dank

allen hochverehrten Gönnern und Freunden, namentlich den Mitgliedern des hiesigen Künstlervereins, den Musikchören des hochlöblichen 1. Kürassier-Regiments und des 10. Infanterie-Regiments und den Kunstgenossen des verewigten Ober-Organisten Herrn Köhler, welche bei dessen Beerdigung ihre herzliche Theilnahme auf für uns so tröstende und erhebende Weise bethätigten. Möge der gütige Gott die Ihrigen noch recht lange vor ähnlichen traurigen Erfahrungen bewahren.
Die Hinterbliebenen.

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau,** Kupferschmiedestraße Nr. 13, ist eine ganz neue, von den berühmtesten Schreibmeistern als höchst vorzüglich empfohlene

Correspondenz-Stahlfeder,

144 Stück 22½ Sgr., das Dzd. 2½ Sgr., so eben angekommen. Diese neu erfundene Stahlfeder zeichnet sich dadurch vor vielen andern Sorten vortheilhaft aus, daß sie für jede Hand und jede Schriftart leicht anwendbar ist. **Mit einer solchen Feder kann man Monate lang schreiben.**

Warnung.
Da ich alle meine Bedürfnisse sogleich baar bezahle, so warne ich hiermit Jedermann, auf meinen Namen irgend etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste.
Breslau, den 31. Mai 1847.
Semler,
Wundarzt 1ster Kl., Klosterstraße 15.

Heiraths-Gesuch.

Ein kräftiger, wohlgebildeter Mann von 30 Jahren, sucht behufs seiner zu begründenden Selbstständigkeit bei dem Mangel an Damenbekanntschaft auf diesem Wege, eine seinen Verhältnissen entsprechende Lebensgefährtin mit einem disponiblen Vermögen von 5—10,000 Rtlr. Die größte Diskretion wird versichert. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse unter der Chiffre B. S. S. poste restante Breslau einzusenden.

Ein in allen Fächern des höheren Justiz-Subalternendienstes geprüfter, mit den besten Zeugnissen versehener Mann, welcher auch als Oekonnom zu jedem Fache tüchtig ist, sucht eine Stelle bei der Justiz oder als Wirthschafts-Inspektor, Rentmeister ꝛc. und ist das Nähere zu erfragen Mathiasstraße Nr. 77, par terre, bei Preiß.

Ein Kandidat der ev. Theologie, der seine pädagogische Befähigung nachweisen und zugleich gründlichen Unterricht im Flügelspielen und Gesange ertheilen kann, wünscht von Johanni d. J. ab eine anderweitige Hauslehrerstelle anzunehmen. Das Nähere in der Buchhandlung **Aug. Schulz und Comp.**, Altbüßerstraße Nr. 10.

Aufforderung.

Alle die resp. städtischen Behörden, welche noch mit der Antwort auf die ihnen Anfang Mai von mir übersendeten Subscription zum Besten der Ortsarmen im Rückstande sind, bitte ich ergebenst und dringend um gefälligst baldigen Bescheid.
Brieg, am 1. Juni 1847.
Wilhelm Fischer, Cantor.

Ein Wirthschafts-Beamter, der bisher auf mehreren größeren Gütern im Königreich Sachsen thätig war, und über seine Kenntnisse wie moralische Führung von achtbaren Männern bestens empfohlen ist, wünscht gern in der Provinz Schlesien eine möglichst selbstständige Anstellung als Oekonomie-Inspektor oder Verwalter. — Der Redakteur der Zeitung für Landwirthschaft, Herr R. Becker, Friedr. Wilhelmsstraße Nr. 37b. zu Breslau ist im Besitz der betreffenden Certificate und wird die Güte haben, auf gefällige Anfragen das Nähere mitzutheilen.

Die unter den Nummern 15 und 17 zu Zobten liegenden **Lehngüter** sollen aus freier Hand verkauft werden. Zu denselben gehört eine Ackerfläche in Größe von 380 Morgen, die Gebäude befinden sich in dem besten Baustande, und das lebende und das todte Inventarium ist von vorzüglicher Beschaffenheit. Die näheren Bedingungen des Verkaufes sind bei dem Eigenthümer der Grundstücke zu Zobten zu erfragen.

Bad Humboldts-Au.

Die balsamischen Bäder werden am 3. Juni eröffnet und unter Anleitung unseres Badearztes, des Herrn Dr. med. Stahr in Trebnitz, gebraucht. Wegen näherer Auskunft bitten wir, sich an Herrn Scharff, Büttnerstraße 31, zu wenden.
Die von uns getroffenen Einrichtungen dürften den Beifall der Besuchenden gewinnen, und werden wir uns bemühen, denselben den Aufenthalt mehr und mehr auch durch Park- und Garten-Anlagen angenehm zu machen.
Direktorium der Waldwolle-Fabrik in Humboldts-Au.

Bad Humboldts-Au.

Es sind hier noch zwei Wohnungen disponibel; eine wird zum 16., die andere zum 31. Juli vakant, und 12 sind vom 4. August an zu haben.
Näheres Büttnerstraße Nr. 31 im Comptoir.
Direktorium der Waldwolle-Fabrik in Humboldts-Au.

Engagement-Gesuch.

Ein Wirthschaftsbeamter, 30 Jahr alt, welcher auf bedeutenden Herrschaften sich seine theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben und auch große Oekonomien selbstständig mit Erfolg bewirthschaftet hat, mit vorzüglichen Zeugnissen versehen und kautionsfähig, sucht ein Engagement.
Näheres ertheilt
v. Schwellengrebel,
am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19, par terre.

Gasthofs-Verkauf.

In einer, am Fuße des Gebirges liegenden, bedeutenden Kreisstadt ist ein gut eingerichteter, mit dem nöthigen Inventarium versehener **Gasthof**, bei einer Anzahlung von 4000 Rthlr., eingetretener Verhältnisse wegen baldigst zu verkaufen und zu übernehmen. Zahlungsfähige Käufer erfahren auf portofreie Briefe oder persönliche Anfragen nähere Auskunft darüber durch den Commissionair
Führich in Schweidnitz.

Eingesottene
Gebirgs-Preiselbeeren
offerirt:
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

2 neue Fischnetze sind zu verkaufen Neue Taschenstraße 7, beim Haushälter.

Forst- und Rittergüter

zum Preise von 25—200,000 Rtl., als auch Rustikal-Besitzungen werden sowohl in Schlesien, Herzogthum Posen und im Königreich Polen zu soliden Preisen zum Verkaufe oder gegen Tausch von kleineren Gütern während des Wollmarkts in Breslau, Hotel zum blauen Hirsch, Ohlauerstraße, und von da ab in Kempen durch den Kaufmann und Güter-Negozianten **Marcus Schlesinger** nachgewiesen.

Allerlei Baunägel

eigener Fabrik hierselbst, welchen schon vor mehrecen Jahren, als auch im Jahre 1846, durch die Gewerbeverein-Ausstellungs-Kommission der Vorzug vor allen andern zugestanden, werden noch stets in meiner Fabrik angefertigt.
Indem ich dieses seit so vielen Jahren bestehende Etablissement einem hohen geehrten Publikum zu geneigten Aufträgen empfehle, gebe ich zugleich die Versicherung, stets bemüht zu sein, den mir werdenden Aufträgen durch gutes Fabrikat zu genügen.
Zur Bequemlichkeit des hochgeehrten Publikums habe ich Niederlagen
in Breslau bei Hrn. Kaufm. J. Müllendorff,
in Ober-Glogau bei Hrn. Kaufm. J. Olbrich
errichtet, woselbst die Nägel zu den hiesigen Fabrikpreisen verkauft werden.
Ratibor-Hammer, den 29. Mai 1847.
J. A. Drischel.

Ein sehr thätiger Oekonomie-Beamter mit gründlicher Kenntniß der höhern Schafzucht und des damit unzertrennlich verbundenen Futterbaues, sucht — auf Antheils-Prozente aus den Ueberschüssen der Gutserträge — Johannis d. J. Anstellung bei einer größern Grundherrschaft, welcher die schnelle Heraufbildung vorgedachter Wirthschaftsbranchen, und aller übrigen Zweige zu einem einträglichen, glanzvollen Ganzen, ohne kostspielige Geldopfer wünschenswerth ist.
Auf gefällige Nachfrage bei Herrn Ober-Landes-Gerichts-Sekretair Neumann, Neumarkt Nr. 17, werden einige schlesische Grundherren während des Wollmarktes über die Persönlichkeit des Dienstthuenden bereitwillig Näheres mittheilen.

Echt Eau de Prusse à Fl. 12½ Sgr., das Eau de Cologne wie jedes andere Parfüm übertrifft, empfiehlt die Niederlage bei
B. Bittner u. Comp., Kupferschstr. 13.

Eine Mahl-, Oel- und Röthemühle, eine und eine halbe Meile von Breslau entfernt, dicht an der Eisenbahn gelegen, woselbst sich ein Bahnhof befindet, auch unmittelbar an der Chaussee, mit fortwährend hinlänglicher Wasserkraft zum Betriebe aller drei Branchen, ist wegen Veränderung des Besitzers preiswürdig und unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Die dazu gehörigen Gebäude sind neu, massiv und aufs Beste eingerichtet. Es befinden sich dabei circa 30 Morgen Ackerland und vollständiges Inventarium. Reflektanten werden ersucht, das Nähere bei Unterzeichnetem einzuholen.
L. Sander,
Breslau, Neue Taschenstraße Nr. 6. c.

Wein,
die Flasche 6 Sgr. bis 5 Rtlr.,
Cigarren,
100 Stück von 10 Sgr. bis 5 Rtlr.,
empfehlen:
B. Bittner u. Comp., Kupferschstr. 13.

Magdeburger Leim,
feine holländische Graupen,
feine Perl-Graupen,
weißen Perl-Sago
empfehlen:
J. C. Keil und Thiel,
Ohlauerstraße Nr. 52, goldene Art.

Elennhäute,

wie auch dergleichen Decken, Reisenden und Kranken zum darauf Schlafen besonders anzuempfehlen, liegen zum Verkauf bei
C. Jaster, Albrechtsstraße Nr. 2,

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

Bei uns ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Anleitung
zur Anlage, Pflege und Nutzung der lebendigen Hecken.

Vom Prof. Dr. Alexander von Lengerke,
königlich preußischem Landes-Oekonomie-Rathe, ordentlichem Mitgliede und General-Sekretär des königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums, Ritter ꝛc. ꝛc.

Zweite Auflage.

Gr. 8. 4 Bog. Mit 25 Zeichnungen auf 3 Tafeln. Preis 12 Sgr.

Die erste Auflage dieser wichtigen Schrift ist nicht in den Buchhandel gekommen. Starke Nachfrage nach derselben hat den Herrn Verfasser veranlaßt, seine Arbeit auch einem größern Publikum zugängig zu machen.
Veit u. Comp.

Schlipfs Düngerlehre.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und für einen ausnehmend billigen Preis in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Schlipfs Düngerlehre.

Besonders abgedruckt aus dessen

Lehr- und Handbuche der gesammten Landwirthschaft.

Für den Mittelstand nach dem gegenwärtigen Standpunkt der landwirthschaftlichen Fortschritte.

Mit 14 zur Erläuterung des Textes eingedruckten Holzschnitten.
6 Druckbogen in 12. Geh. in Umschlag 4 Sgr.

Die Kenntniß von der richtigen Anwendung des Düngers gehört zu den ersten Pflichten eines verständigen Landwirths und kann dieselbe nicht allein durch praktische Erfahrungen erworben werden. Deshalb wird das obige Schriftchen ein Auszug aus dem wegen seiner großen Brauchbarkeit unter allen bisher erschienenen literarischen Hilfsmitteln rühmlich bekannten „Lehr- und Handbuche der gesammten Landwirthschaft desselben Verfassers" allen nach Verbesserung strebenden Landwirthen willkommen sein.

Stuttgart. **Ad. Becher's** Verlag.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in **Breslau** u. **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Der Schönheits-Tempel.

Eine Sammlung lieblicher Frauenbilder zur Auswahl für Jung und Alt.
Heft I. Claudia. — Euriantbe. — Marianne.
Gr. 8. In elegantem Umschlag geheftet. Preis 6 Sgr.

Wir beginnen mit diesem Hefte eine Sammlung, welche eine Reihenfolge schöner Frauenköpfe enthalten soll, die durch treffliche Zeichnung und kunstfertigen Stahlstich geeignet ist, dem Auge wohlzugefallen, und die, wenn sie vollständig in einem Bande vereinigt sein wird, dem Beschauer durch Verschiedenheit in Ausdruck, Formen und Darstellung der Köpfe, ein vielfältiges, angenehmes Interesse wiederholt gewähren kann. Wir hoffen, daß sich diesem artigen Unternehmen die Theilnahme von Kunstfreunden recht zahlreich zuwenden wird.

In der Hallberger'schen Verlagshandlung in Stuttgart erscheint und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

C. Spindler's Werke.

Neue wohlfeile Ausgabe
auf schönstem Velinpapier in Lieferungen zu nur 6 Sgr
Die bis jetzt erschienenen 44 Lieferungen enthalten:
Vogelhändler von Imst. 4 Bände. — Mancherlei. 2 Bde. — Walpurgisnächte. 2 Bde. — Bastard. 4 Bde. — Rosetten. 2 Bde. — Frutti di Mare. 2 Bde. — Schildereien. 2 Bde. — Jude. 4 Bde.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, — in Krotoschin bei Stock, — in Liegnitz bei Reisner, — in Glogau bei Flemming — in Schweidnitz bei Heege, und in allen Buchhandlungen Schlesiens:

(In zweiter verbesserter Auflage erschienen.)

Baron von Ehrenkreutz,

☞ Das Ganze der Angelfischerei,

um die Angelfischerei mit dem glücklichsten Erfolge zu betreiben. 1) Von der Laichzeit. — 2) Von den natürlichen uud künstlichen Ködern. — Lockspeisen. — Witterung. — 3) Angelgeräthschaften und Reusen. — 4) Fischweisen der Engländer, Franzosen und Schweden. — 5) Der belustigende Krebsfang. — Mit Abbildungen.
Preis 17½ Sgr.

Von allen bis jetzt erschienenen Büchern über Angelfischerei ist dies unbedingt das beste, vollständigste und zur Anschaffung empfehlungswertheste.

Auch in Gleiwitz bei Landsberger, in Neisse bei Hennings, in Brieg bei Ziegler vorräthig.

Ueber Galizien.

Im Verlage der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Briefe eines Deutschen über Galizien.

Gr. 8. 1847. Geheftet. Preis 18 Gr. 22½ Sgr.

Die vorjährigen großen und unheilvollen Ereignisse in Galizien, zum ersten Male von einem unparteiischen Berichterstatter authentisch dargestellt zu sehen, dürfte das Interesse der Zeitgenossen im hohen Grade in Anspruch nehmen. — Der Herr Verfasser obiger Briefe berichtet theils als Augenzeuge, theils nach Aktenstücken und liefert daher ein treues nach eigener Anschauung entworfenes Bild, er sagt: daß er weder Unwahres schreiben, noch Wahres geflissentlich verhehlen werde. Ueber die Familie von Bogusz und den Baueranführer Szela wird hier zum ersten Male aufklärend berichtet.

Die Dampfbäder und Wannenbäder

Klosterstraße Nr. 80
sind des Morgens von 8 bis Abends 8 Uhr zur gefälligen Benutzung geöffnet. **A. Stiller.**

Ausverkauf von Tuchen und Buckskings.

Wegen Geschäftsveränderung werden alle Sorten **Tuche, Buckskings, Halbtuche** und **Sommerbeinkleiderzeuge**, verschiedene **Westen** und wollene **Futterzeuge** zu und unter dem Kostenpreise baar verkauft:
Elisabetstraße Nr. 15, im Eckgewölbe.

Landwirthschaftlicher Centralverein.

Die ordentliche Generalversammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins wird am **2. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr** in dem Logengebäude (Antonienstr. 33) stattfinden. Gegenstände der Verhandlung werden sein: der Geschäftsbericht des Vorstandes — die Wahl eines Stellvertreters des Vereinspräsidenten — die Aufnahme eines neugebildeten Vereins — die Bildung einer besonderen Vereinsabtheilung für die schlesische Flachsindustrie — die Beschränkung der periodischen Wiederkehr der Provinzialthierschaufeste auf einen je zweijährigen Zeitraum — Besprechungen: über frühreifende Gewächse, welche als Nahrungsmittel benutzt werden können — desgleichen über die zweckmäßigste Art der Beförderung des Hopfenbaues in Schlesien — desgleichen über das zweckmäßigste Verfahren zur Erzielung guten Saatleins aus dem Rigaer — desgleichen über die wirksamste Art der Verbreitung der Maulbeerbaumzucht in Schlesien.

Breslau am 14. Mai 1847.

Der Vorstand des schlesischen landwirthschaftlichen Centralvereins.

Einer gütigen Beachtung

empfehlen wir unser Lager von **schlesischer** und **Bielefelder reiner Leinwand**, das Schock 6 Rtlr. bis 50 Rtlr.; **Tischzeuge**, weiße und rohe; **Handtücher**, weiße rein leinene; ¾, 4/4 und 5/4 große **Taschentücher**, à Dutzend 1 Rtlr. bis 16 Rtlr.; buntseidene, leinene und baumwollene **Hals- und Taschentücher**; bunte **Züchenleinwand**, **Indelte** und **Drillige**, so wie

Fertige Herren und **Damenhemde**, à Stück 20 Sgr. bis 6 Rtlr.; **Knaben-** und **Mädchenhemde, Taufzeuge, Bett-Ueberzüge, Bettdecken, Chemisetts, Halskragen, Manschetten** und **Negligee-Sachen**, so wie leinene **Unterbeinkleider für Herren** unter Versicherung reellster Bedienung.

Die Leinwand- Wäsche-Handlung von
F. Callenberg und T. Zeller, Ring Nr. 14, 1ste Etage.

Ritterguts-Verkauf in Schlesien.

Im Auftrage der Oberforstmeister von Köckritzschen Erben wird Unterzeichneter das ihnen gehörige, im Neumarktschen Kreise, unter der Gerichtsbarkeit des königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau liegende Allodial-Rittergut Kadlau nebst Appertinenzien Gebel und Garten, in dem auf den 15. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Termine aus freier Hand verkaufen, und ladet Kauflustige ein, an gedachtem Tage ihre Gebote in seiner Kanzlei, Nr. 27 Junkernstraße, abzugeben, und im Genehmigungsfalle der Eigenthümer den Abschluß des Kauf-Kontrakts binnen 8 Tagen zu gewärtigen. Die landschaftliche Taxe aus dem Jahre 1824 und die Verkaufsbedingungen sind jederzeit im Bureau des Unterzeichneten einzusehen. Dies, wegen seines bedeutenden Torflagers bekannte Gut wurde im Jahre 1798 für 115,000 sub hasta erstanden, und 1808 für dieselbe Werthsumme in der Erbtheilung des väterlichen Nachlasses angeschlagen; es liegt 3 Meilen von Breslau, eine Meile von Neumarkt, ohnweit der Berliner Chaussee, und ist mit den gewöhnlichen Regalien, Ober- und Nieder-Gericht, Jagd ꝛc. versehen, die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn führt über das Kadlauer Terrain, von welchem die Anhalts-Station Nimkau nur eine halbe Meile entfernt ist. Das Wirthschafts-Amt ist angewiesen, jedem Kauflustigen die Beschauung des Guts nebst Zubehör zu gewähren. Breslau, 15. April 1847.

Der Ober-Gerichts-Justiz-Commissarius, Justiz-Rath **Dziuba.**

Commissionen, Speditionen und Incassos

über hier uud Umgegend besorgt prompt und billig:

Moritz Haeusler u. Comp., in Gr.-Glogau.

Aufnahme im Glassalon. **Daguerreotyp-Porträts.** Neue Gasse Nr. 12 im Tempelgarten.
Personengruppen, Medaillons, Abnahme von Oelgemälden ꝛc. fertigt von vorzüglicher Schärfe, sowohl schwarz als bunt, täglich von 9—4 Uhr
Ad. Otto, Daguerreotypist.

Bei jeder Witterung **Lichtbild-Portraits** **Aufnahme im Zimmer**
von **Julius Rosenthal**, im Brill'schen Atelier, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Ecke.

Herren- und Knaben-Strohmützen

empfiehlt in größter Auswahl **H. Dienstfertig**, Ring- und Albrechtsstraßenecke Nr. 59.

Restauration in Salzbrunn.

Hiermit beehre ich mich einem geehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich über die Dauer der Badezeit in **Salzbrunn** eine Restauration, zum **Warschauer Hof**, etablirt habe. Ich versichere, stets für gute kalte und warme Speisen zu sorgen.
A. S. Hahn aus Strehlen.

כשר עססען אין זאלצבררון, צום ווארשויער האָף, בייא
א. ז. האָהן אויס שטרעהלען

A. Hampel und Comp. in Bunzlau

besorgen **Speditionen, Commissionen** und **Incassa prompt und sehr billig.**

Die Porzellan-Malerei von Robert Ließ,

Albrechtsstraße Nr. 59, eine Treppe hoch, Schmiedebrücke-Ecke, empfiehlt ihr Lager von bemaltem und vergoldeten Porzellan zu den billigsten Preisen.

Woll-Niederlagen in Posen,

wie auch mehrere Zimmer sind noch zum bevorstehenden Wollmarkt im Hôtel à la ville de Rome, Breslauer Straße, zu haben.

C. Staritz, Mechanicus und Daguerréotypist
Albrecht-Str. No. 22, im deutschen Hause,
fertigt Lichtbilder von 9-3 Uhr.

Ein halbgedeckter Reisewagen,

bequem und dauerhaft gebaut, ist billig zu verkaufen; Näheres am Naschmarkt Nr. 47.

Engl. Steinkohlen-Pech und Engl. Steinkohlen-Theer

in ganzen und getheilten Gebinden empfiehlt:

Herrmann Hammer,
Albrechtsstraße vis-à-vis der Post.

Englische und deutsche Schafscheeren, echt engl. Striegeln, Trokare und Flieten für Rindvieh und Schafe, Reisesäcke, Geldtaschen u. dgl. empfiehlt äußerst billig:
die Gewehr- und Stahlwaaren-Handlung von

Th Rob. Wolff am Blücherplatz.

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Uebersicht des Geschäftsbetriebes im Jahr 1846.

Geschlossene Versicherungen:

vorgetragen aus dem Jahre 1845	22,896,421	Rtlr. Vers.=Summe		
Im Jahre 1846 neue geschlossene Versicherungen:				
14,050 auf längere Dauer mit	41,100,392	=		
Auf kürzere Dauer und Transporte . . .	141,259,229	=		
Summa der geschlossenen Versicherungen . .	205,256,042	=		
Gesammte Prämien=Einnahme	332,830	=	21 Sgr.	9 Pf.
Brandschäden inclusive noch nicht regulirter	72,975	=	1 =	10 Pf.

Stand des Gesellschafts-Vermögens am 1. Januar 1847.

1) Kapital=Fonds	1,000,000 Rtlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Reserve=Fonds	13,332 =	26 =	5 =
3) Prämien=Reserve der baar vereinnahmten Prämie:			
für 1847 auf 32,937,087 Rtlr. lauf. Vers.	56,950 =	29 =	10 =
für spätere Jahre	19,843 =	2 =	8 =
4) Prämien=Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämie, auf 7,652,246 Rtlr. mehrjährig. Versich. mit jährlicher Prämienzahlung	136,258 =	24 =	— =
5) Zurückgestellt auf noch nicht regulirte Brandschäden	25,000 =	— =	— =
Summa	1,251,385 Rtlr.	22 Sgr.	11 Pf.

Die Gesellschaft steht in der **Billigkeit ihrer Prämien=Sätze keiner anderen soliden Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile,** und vergütet bei Brandschäden **allen Verlust**, der durch Feuer oder den Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen entstanden ist.

Zur Ertheilung näherer Auskunft über die Bedingungen, sowie zur Annahme von Versicherungs=Anträgen, sind gern bereit, und werden dabei jedem Versichernden die möglichste Erleichterung gewähren:

Breslau, im Mai 1847.

Die Haupt-Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:

Berger und **Becker**, Albrechts=Straße Nr. 14,

sowie die Spezial=Agenten:

In **Bolkenhain:**	Herr **Aug. Rolke.**
= **Brieg:**	= **Mos. Böhm.**
= **Canth:**	= **Ausner.**
= **Festenberg:**	= **Wilh. Strauß.**
= **Frankenstein:**	= **Ed. Tschörner.**
= **Freiburg i. Schl.:**	= **W. Krautz.**
= **Gleiwitz:**	= **S. Troplowitz.**
= **Goldberg:**	= **Matschalke.**
= **Hirschberg:**	= **C. Kirstein.**
= **Jauer:**	= **C. Stockmann.**
= **Katscher:**	= **A. Pleßner.**
= **Kempen:**	= **Gottsch. Fränkel.**
= **Kostenblut:**	= **G. Martin.**
= **Krakau:**	= **Jos. Bartl.**
= **Kreuzburg:**	= **Fritz.**
= **Krotoschin:**	= **C. F. Kuschke.**
= **Landeshut:**	= **A. Naumann.**
= **Leobschütz:**	= **M. Teichmann.**
= **Liegnitz:**	= **J. Schmidtlein.**
= **Lublinitz:**	= **Adolph Apt.**
= **Münsterberg:**	= **J. Wolff.**
= **Neisse:**	= **Franz Beyer.**
= **Neurode:**	= **J. Wichmann.**
= **Nimptsch:**	= **Emil Tschor.**
= **Oels:**	= **Ernst Rimpler.**
= **Ohlau:**	= **F. Sponer.**
= **Oppeln:**	= **Ernst H. Deesler.**
= **Parchwitz:**	= **F. W. Kunicke u. Comp.**
= **Pitschen:**	= **A. J. Mühsam.**
= **Prausnitz:**	= **S. B. Gumpertz.**
= **Ratibor:**	= **Julius Berthold.**
= **Raudten:**	= **J. Tannhäuser.**
= **Rawicz:**	= **B. Kupke und Sohn.**
= **Reichenbach:**	= **Moritz Junge.**
= **Rosenberg:**	= **L. Weigert.**
= **Rybnik:**	= **F. Siewczinski.**
= **Steinau:**	= **J. G. Senftleben.**
= **Strehlen:**	= **G. A. Schilling.**
= **Groß=Strehlitz:**	= **Wilh. Herrmann.**
= **Striegau:**	= **Eugen Jung.**
= **Tarnowitz:**	= **Johann Bannerth.**
= **Trebnitz:**	= **P. J. Urban.**
= **Ujest:**	= **A. Aufrecht.**
= **Warmbrunn:**	= **C. E. Fritsche.**

Haus-Verkauf.

Ein in vollständig gutem Baustande erhaltenes 3 Stock hohes massives Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hof= und Gartenraum, in einer der hiesigen Vorstädte gelegen, welches zu einer Fabrikanlage geeignet ist, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen, allenfalls auch in Tausch gegen ein kleineres Grundstück in der Stadt zu verkaufen durch

das General=Geschäfts=Büreau von

Gustav Döring,
Altbüsserstraße Nr. 3.

Guts-Verkauf.

Wegen Familienverhältnissen bin ich beauftragt, ein Rittergut, 5 Meilen von Breslau, für den Preis von 90,000 Rtlr. mit 30,000 Rtlr. Angeld zu verkaufen. Dasselbe enthält an Ackerland 1000 Morgen, Wiesen 300 Mg., Forst 1100 Mg. und 100 Mg. Teiche. Es hat 1000 Stück hochveredelte Schafe und das nöthige Nutz= und Zugvieh. Baare Gefälle 400 Rtlr. — Das herrschaftliche Schloß ist massiv, enthält einige 20 Piecen und ist mit einem großen, schönen Park umgeben.

F. Mähl,
Ohlauer Straße Nr. 9.

Gesundheits=Kaffee, à Pfd. 6 Sgr.,
Gehör=Oel, à Fl. 1 Rtlr.,
Sommersprossen=Wasser, à Fl. 10 Sgr.,
Hühneraugen=Salbe, à 7½ Sgr.,
Zahntinktur, à 7½ Sgr.,
Gummi=Brusthütchen à Pr. 20 Sgr.,
Haarwuchs=Oel, à Fl. 1—2 Rtlr.,
Haarbefestigungs=Oel, à Fl. 1⅓ Rtlr.,
Bartwuchs=Oel, à Fl. 1½ Rtlr.,
Eau de Javelle, oder Flecken=Vertilgungs=Wasser, à Fl. 5 Sgr.,
empfiehlt nebst Gebrauchsanweisungen:
die Spezerei=, Delikateß=, Wein= und Tabaks=Handlung von
B. Bittner u. Comp., Kupferschstr. 13.

Gute **Waschseife,** pro Pfd. 3½ Sgr.
ordinäre dito dito 2½ Sgr.
empfiehlt: **Herrmann Steske,**
Reuschestraße Nr. 63.

Echt englisch Porter,
Echten Koppenkäse und
Beste Gebirgs=Preiselbeeren offeriren
B. Bittner u. Comp., Kupferschstr. 13.

B. Schröer,

am Rathhaus (Riemerzeile) Nr. 20, empfiehlt für Reisende so wie für Kranke, Schlafdecken von Elenn=, Gems= und dänischem Leder und Schlaf= und Sitzkissen. Gleichzeitig eine große Auswahl von Reisegegenständen, unter Zusicherung der strengsten Reelität, zur gütigen Beachtung.

Baunägel von Drath,
Drathstifte,
Striegeln,
in allen Nummern, billigst bei
Adolph Langner,
am Eisenkram, in der vormals Crona'schen Bude.

Bestes rheinisches
Jagd= und Scheiben=Pulver,
Schroot und Zündhütchen,
billigst bei
Adolph Langner,
am Eisenkram, in der vormals Crona'schen Bude.

Hôtel garni in Berlin,
Königs=Straße Nr. 31,
sind freundlich eingerichtete Zimmer auf Tage, Wochen und Monate zu haben, für pünktliche Bedienung wird gesorgt.

Runkelrüben=Pflanzen
sind zu haben in Rosenthal und Groß=Mochbern bei
S. Silberstein.

Dismembration.

Ein königl. Regierungs=Kondukteur erbietet sich Vermessungen und Eintheilungen gegen ⅔ der gesetzmäßigen Gebühren auszuführen.

Adressen unter X. Z. nimmt Herr Kaufmann **Schwersinski** zu Dyhernfurth an.

Niederländische Rock= und Beinkleider=Zeuge
in den neuesten Mustern, empfiehlt billigst:
die Leinwand= und Tischzeughandlung
Moritz Hausser,
Blücherplatz=Ecke, in den 3 Mohren.

Das Haus und Garten Tauenzienstr. Nr. 4 B, am früher Zahnschen Kaffeehause, ist von Johanni oder Michaeli ab an ein oder zwei Famlien zu vermiethen Näheres daselbst.

Ein Flügel
von Mahagoni, 7oktav., ist wegen Wohnungsveränderung zu verkaufen Altbüsserstraße 28.

Ein praktischer **Oekonom,** dem durch das königl. Landes=Oekonomie=Kollegium Gelegenheit gegeben wurde, sich auch wissenschaftlich zu bilden, sucht von Johannis oder Michaelis d. J. eine Stellung als selbstständiger Wirthschaftsführer, in Schlesien oder dem Großherzogthum Posen. Nachfragen bittet man niederzulegen: **Breslau, poste restante F. G. 2.**

Mit einer Auswahl buntem und weißen Tafelglases, so wie zu Anfertigung aller Arten Glaserarbeit in als außerhalb Breslau empfiehlt sich:
Gustav Strack, königl. Hof=Glasermeister, Albrechtsstraße 42.

Schafe zu verkaufen.
120 tragende Mutterschafe und 120 Hammel stehen auf dem Dominio Schedlau, bei Löwen, zum Verkauf. Die Gesundheit der Heerde wird verbürgt und der Werth der Wolle darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Ein Neutitscheiner Jagdwagen, der nur kurze Zeit benutzt worden ist, und ein Handlungs=Handwagen sind Büttnerstr. Nr. 5 zu verkaufen.

Federbetten,

worunter zwei herrschaftliche, sind in schönster Auswahl zu haben Schmiedebrücke Nr. 51, zwei Treppen.

Wattirte Bettdecken

in Seide, Purpur, Kattun, empfiehlt in größter Auswahl
H. Dienstfertig,
Ring= und Albrechtsstraßenecke Nr. 59.

Pferde= u. Wagenverkauf.

2 gesunde Wagenpferde 5 und 8 Jahr alt (Füchse) nebst Wagen und Geschirre stehen zum Verkauf und ist Näheres Ring Nr. 27 im Komtoir zu erfahren.

Geschirre,

ein Paar russische mit Neusilber=Beschlag, und ein Paar ungarische Decken sind zu verkaufen Schuhbrücke Nr. 74.

Haus-Verkauf.

Ein in Salzbrunn, ohnweit des Brunnens sehr vortheilhaft belegenes ganz neu, massiv erbautes zwei Stock hohes Haus, mit zehn Stuben und einem dazu gehörenden Obstgarten ist unter annehbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber auf portofreie Anfragen ertheilt Unterzeichneter.

Waldenburg, im Mai 1847.

W. Zenner, Commissionär.

C. Axmann, Portraitmaler,

wohnt Ohlauerstr. 21, im grünen Kranz.

Orangerie-Verkauf.

Hochstämmige, mittle und kleine, Früchte tragende Orangerie=Bäume, sind bei dem Dominio Kratzgau, ¾ Meilen von der Freiburger Eisenbahnstation Ingramsdorf, 1½ Meile von Schweidnitz zu verkaufen.

Das Nähere ist bei dem dasigen Wirthschafts=Amte zu erfahren.

Thorner Pfefferkuchen,
Dresdner Malz=Bonbon,
„ **Malz=Syrup,**
nur allein ächt bei
B. Bittner u. Comp., Kupferschstr. 13.

Engagement-Gesuch.

Ein in königl. Forsten theoretisch als praktisch ausgebildeter Forstmann im kräftigsten Alter, mit den besten Zeugnissen versehen, kautionsfähig, der bedeutende Forsten bisher als Oberförster verwaltet hat, sucht als solcher ein Unterkommen.

Nähere Auskunft giebt
v. Schwellengrebel,
am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

Ein Paar Geschirre,

englische, fast neu, sind baldigst und billigst zu verkaufen: am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19 bei **v. Schwellengrebel.**

Waldwolle-Decken.

Von diesen, der Gesundheit sehr zuträglichen Decken trifft der erste Transport am 1. Juni hier ein und sind solche bei Herrn **Strempel,** Tuchhausstraße Nr. 11, zu haben. Die Decken sind mit Angabe der Verkaufspreise und dem Fabrikstempel versehen. Auf besondere Bestellungen werden sie in seidenen und anderen theuern Stoffen angefertigt.

Direktorium der Waldwolle=Fabrik in Humboldts=Au.

Engag ments-Gesuch.

Ein Studirender wünscht sofort, wo möglich in Breslau, eine Hauslehrer=Stelle. Es werden nur geringe Gehaltansprüche gestellt. Zu erfragen Büttnerstraße Nr. 32, 3. Etage.

Eine freundlich möblirte Stube ist zu vermiethen. Näheres in der Gold= und Silber=Manufaktur: Junkernstraße Nr. 51.

Bekanntmachung.

In der heute in Gemäßheit des § 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) stattgehabten siebenten Verloosung schlesischer Pfandbriefe Lit. B. sind folgende vier Prozent Zinsen tragende Apoints über einen Gesammtbetrag von 22,450 Rthlr. vorschriftsmäßig gezogen worden und zwar:

à 1000 Rthlr.

Nr. 235 auf Carolath.
= 285 = Glinitz.
= 386 = Rostersdorf.
= 772 = Siemianowitz.
= 848 = dito

à 500 Rthlr.

Nr. 1283 auf Saabor.
= 1341 = Roschowitz.
= 1349 = dito
= 1508 = Paschkerwitz.
= 1624 = Albendorf.
= 1808 = Kuttlau.
= 2113 = Niewodnik.
= 2591 = Siemianowitz.
= 43138 = Ulbersdorf.
= 43180 = Koselwitz.

à 200 Rthlr.

Nr. 3015 auf Nieder-Schwirklan.
= 3100 = Deutsch-Krawarn.
= 3412 = Saabor.
= 3420 = dito
= 3473 = dito
= 3487 = dito
= 3628 = Bladen.
= 3686 = Roschowitz.
= 3735 = Groß-Petrowitz.
= 3806 = Carolath.
= 3818 = dito
= 4091 = Albendorf.
= 4548 = Mallmitz.
= 4622 = Koschentin.
= 4795 = Wettschütz.
= 4806 = Baumgarten.
= 4815 = dito
= 4902 = Lossen.
= 4955 = dito
= 15050 = Siemianowitz.
= 49050 = Bonoschau.
= 49108 = Schönfeld.
= 49247 = Ulbersdorf.
= 49283 = Nieder-Schönau.
= 49344 = Brune.

à 100 Rthlr.

Nr. 5559 auf Slupsko.
= 5579 = Dombrowka.
= 5929 = Ratibor.
= 6028 = dito
= 6347 = Saabor.
= 6405 = dito
= 6476 = Ottendorf.
= 6660 = Groß-Petrowitz.
= 6668 = dito
= 6949 = Ruschinowitz.
= 7034 = Albendorf.
= 7692 = Rostersdorf.
Nr. 7696 auf Kuttlau.
= 7872 = Mallmitz.
= 7892 = dito
= 7938 = dito
= 8016 = Groß-Deutschen.
= 8033 = Gorkau.
= 8182 = Koschentin.
= 8198 = dito
= 8221 = Radoschau.
= 8311 = Bärsdorf.
= 8337 = Matzdorf.
= 8403 = dito
= 8471 = Baumgarten.
= 8565 = Pniow.
= 8735 = Lossen.
= 8753 = dito
= 8763 = dito
= 8884 = Czeppelwitz.
= 10473 = Siemianowitz.
= 10486 = dito
= 10487 = dito
= 10496 = dito
= 17016 = dito
= 17037 = dito
= 17071 = dito
= 17349 = dito
= 17397 = dito
= 17569 = dito
= 17650 = dito
= 61045 = Bonoschau.
= 61083 = dito
= 61113 = Schönfeld.
= 61221 = Rudnik.
= 61250 = Rausse.
= 61318 = Ulbersdorf.
= 61484 = Brune.
= 61521 = Ober- u. Nieder-Gesäß.
= 61528 = dito

à 50 Rthlr.

Nr. 10523 auf Dobrau.
= 10562 = Nieder-Schwirklan.
= 10647 = Lubie.
= 10694 = Kottwitz.
= 10803 = Rettkau.
= 10876 = Deutsch-Krawarn.
= 10891 = dito
= 11022 = Brune.
= 11032 = dito
= 11119 = Streidelsdorf.
= 11134 = dito
= 11135 = dito
= 11320 = Ratibor.
= 11323 = dito
= 11573 = Kuttlau.
= 11575 = dito
= 11581 = Mallmitz.
= 11694 = Pniow.
Nr. 11748 auf Lossen.
= 11760 = dito
= 11762 = dito
= 12547 = Siemianowitz.
= 12559 = dito
= 12575 = dito
= 12595 = dito

à 25 Rthlr.

Nr. 20534 auf Dobrau.
= 20549 = dito
= 20561 = dito
= 20571 = dito
= 20575 = dito
= 20618 = Nieder-Schwirklan.
= 20795 = Lubie.
= 20839 = Dombrowka.
= 20870 = Kottwitz.
= 20918 = dito
= 20931 = Haltauf.
= 20957 = dito
= 21003 = dito
= 21056 = Rettkau.
= 21079 = dito
= 21173 = Flämischdorf.
= 21180 = dito
= 21282 = Deutsch-Krawarn.
= 21467 = Nieder-Marklowitz.
= 21474 = dito
= 21537 = Brune.
= 21547 = dito
= 21558 = dito
= 21722 = Streidelsdorf.
= 21737 = dito
= 21752 = dito
= 21803 = Skalung.
= 21912 = Boyadel.
= 21915 = dito
= 21934 = dito
= 21951 = dito
= 22100 = Ratibor.
= 22220 = Döbersdorf.
= 22273 = Waldvorwerk.
= 22299 = Nieder-Altwohlau.
= 22401 = Albendorf.
= 22413 = Deutsch-Kessel.
= 22560 = Rostersdorf.
= 22784 = Lossen.
= 22845 = Czeppelwitz.
= 23614 = Siemianowitz.
= 23663 = dito.
= 82003 = Rzuchow.
= 82009 = Krzischkowitz.
= 82011 = dito.
= 82046 = Schönfeld.
= 82062 = Rudnik.
= 82083 = Koselwitz.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt: daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe **vom 1. Juli 1847 ab** entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. oder in Berlin bei der Königlichen Haupt-Seehandlungs-Kasse erfolgen wird, und daß mit diesem Tage nach § 59 der allegirten Verordnung die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört. — Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Kapitals die Coupons Ser. III. Nr. 4 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli 1847 bis Ende Dezember 1850 mit abzuliefern, widrigenfalls deren Beträge bei der Auszahlung des Kapitals davon in Abzug gebracht werden müssen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der in den frühern Verloosungen gezogenen 4procentigen Pfandbriefe B., nämlich:

aus der ersten Verloosung vom Jahre 1840:
Nr. 10,743 bis einschließlich 10,746 auf Haltauf à 50 Rthlr.;

aus der dritten Verloosung vom Jahre 1842:
Nr. 21,642 bis einschließlich 21,648, und
= 21,655 bis einschließlich 21,659,
so wie = 21,663 und 21,664 à 25 Rthlr.,
sämmtlich auf Wildschütz;

aus der vierten Verloosung vom Jahre 1843:
Nr. 3077 auf Rettkau à 200 Rthlr.,
= 11,369. 11,370 auf Osten à 50 Rthlr.;

aus der fünften Verloosung vom Jahre 1844:
Nr. 8636 auf Lossen à 100 Rthlr.,
= 22,241 auf Osten à 25 "

aus der sechsten Verloosung vom Jahre 1845:
Nr. 81 auf Ratibor à 1000 Rthlr.,
= 3688 auf Roschowitz à 200 Rthlr.,
= 17,566 auf Siemianowitz à 100 Rthlr.,
= 22,747 auf Nieder-Radoschau à 25 Rthlr.,

welche unseren Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1840, 24. November 1842, 6. Dezember 1843, 23. November 1844 und 18. Dezember 1845 entgegen, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Kapitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die schleunige Abhebung der resp. seit dem 1. Juli 1841, 1. Juli 1843, 1. Juli 1844, 1. Juli 1845 und 1. Juli 1846 zinslos niedergelegten Kapitalbeträge erinnert. Berlin, den 16. Dezember 1846.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Zweite Beilage zu № 124 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 1. Juni 1847.

Proklama.

Alle diejenigen, welche mit dem am 2. September 1842 hier verstorbenen, bei dem hiesigen Oberlandes-Gericht angestellt gewesenen Hoffiscal, Justiz-Kommissarius und Notarius Dehmel in Geschäften gestanden haben, werden hierdurch aufgefordert, auf die Rückgabe der sie betreffenden, in dem Demelschen Nachlaß vorgefundenen Manual-Akten bis zum 1. Juli 1847 bei uns anzutragen, widrigenfalls dieselben, gleich den gerichtlichen, kassirt und verkauft werden müssen. Die Verzeichnisse der Manual-Akten können in unserer Registratur während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Glogau, den 4. Dezember 1846.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Zweite Bekanntmachung.

Hinter den Scheunen von Rybnik auf der Gleiwitzer Straße sind am 28. März d. J. Morgens 2 Uhr zwei mit vier Pferden bespannte und mit fünf Fässern Wein, im Gewicht von 14 Ctr. 7 Pfd., beladene Wagen ohne Führer und Aufsicht vorgefunden, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem königl. Haupt-Steuer-Amte zu Ratibor Niemand melden sollte, nach § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 21. April 1847.

Der wirkl. geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor;
v. Bigeleben.

Erste Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. zum 18. April d. J. sind zwischen dem sogenannten Wahrzeichen, ungefähr eine Viertel-Meile von Schmiedeberg und der Buchenlehne, im Grenz-Bezirk, 9 Gebinde Wein, brutto 3 Centner 34½ Pfund Zoll-Gewicht, und 3 Ballen (sogenanntes Tyroler) Tuch, brutto 1 Centner 29 Pfd. oder 130 Ellen, nebst 7 hölzernen Tragehucken, von den Grenzbeamten angehalten und in Beschlag genommen worden.

Der Einbringer ist entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Liegnitz aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Liebau Niemand melden sollte, mit dem Erlös für die in Beschlag genommenen, bereits öffentlich verkauften Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Breslau, den 20. Mai 1847.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Bigeleben.

Edikital-Citation.

Ueber das Vermögen der Putzwaaren-Händlerin Bertha Haensel hierselbst ist der Konkurs eröffnet worden, und werden daher alle unbekannte Gläubiger derselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zum Termine den 6. September 1847, Vormittags 11 Uhr in unserm Gerichtslokale unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu Bevollmächtigten werden die Herren Justizrath Franzki hierselbst und Justiz-Kommissarius Goerlitz zu Greiffenberg vorgeschlagen.

Löwenberg, den 30. April 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der für den hiesigen Ort auf den 14. und 15. Juni d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt wird mit Genehmigung der königlichen hochlöblichen Regierung zu Breslau erst

den 21. und 22. Juni d. J.

hierselbst abgehalten werden.

Köben, den 28. Mai 1847.

Der Magistrat.

Englisch Wagenfett, à Pfd. 5 Sgr.,
" **Maschinenfett**, à Pfd. 5 Sgr.,
" **Geschirrschmiere** à Pfd. 6 Sgr.,
" **Geschirr- und Verdeck-Leder-Lack**, à Pfd. 15 Sgr.,

bei Centnern billiger, empfehlen:

B. Bittner u. Comp., Kupferschstr. 13.

Verkauf eines Hauses in den Landecker Bädern.

Die hiesige Stadt-Kommune beabsichtigt, ein in hiesigen Bädern, unfern des Marienbades gelegenes, großes Badelogishaus, das Grafenhaus genannt, zu verkaufen. Für Aufnahme der Gebote haben wir auf den **5ten August d. J., Vormittags 10 Uhr** in hiesiger Magistrats-Kanzlei Termin anberaumt, und laden Kaufgeneigte zu demselben mit dem Bemerken ein, daß das hiesige Stadtverordneten-Kollegium sich die Auswahl des Käufers unter den Bietenden vorbehält, die übrigen Kaufbedingungen aber in unserer Magistrats-Kanzlei zur beliebigen Einsicht schriftlich vorliegen.

Landeck, den 5. Mai 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag den 4. Juni c. sollen im hiesigen Gerichts-Kretscham von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, aus den Revieren der hiesigen Oberförsterei: a) An Bau- und Nutzholz circa eine Eiche und 15 Stück Buchen, so wie ein halbes Schock Birken Leiterbäume; b) An Brennhölzer circa 62 Klftrn. Eichen Scheit, 1½ Klftr. Eichen Knüppel, 38½ Klftr. Eichen Stock, 108 Klftr. Buchen Scheit, 5½ Klftr. Buchen Stock, 100 Klftr. Buchen Reisig, 1½ Klftr. Birken Stock, 6 Klftr. Erlen Scheit, 6 Klftr. Aspen Scheit, 420 Klftr. Kiefern Scheit, 167 Klftr. Kiefern Knüppel, 17 Klftr. Kiefern Stock und 8 Schock Kiefern Reisig öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die der Licitation zu Grunde liegenden Bedingungen werden im Termin selbst bekannt werden.

Kath. Kammer den 28. Mai 1847.

Königliche Forst-Verwaltung.

Jagd-Verpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der fiscalischen Jagd-Gerechtigkeiten a) auf den zum Verwaltungsbezirk der königlichen Oberförsterei Nimkau gehörigen Feldmarken: 1) Brigittenthal und Elbing, 2) Kammelwitz, 3) Kottwitz, 4) Polnisch Neudorf und 5) Polnisch Peterwitz; b) auf den zum Verwaltungs-Bezirk der königlichen Oberförsterei Katholisch Hammer gehörigen Feldmarken: 1) Neiderei und Pfaffenmühle, 2) Kapsdorf, auf anderweite 6 Jahre, steht Termin auf den 5. Juni c. von 10 bis 12 Uhr Vormittag in dem Hotel de Silesie in Breslau an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die von hohem Ministerio bestimmten allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen werden am Termin bekannt gemacht werden.

Trebnitz, den 29. Mai 1847.

Der königliche Forstinspektor Wagner.

Verpachtung.

Die zur Herrschaft Guttentag, Lublinitzer Kreises, gehörigen Eisenwerke, bestehend in einem hohen Ofen und vier Frischfeuern, so wie die zur Herrschaft Medzibor, Poln. Wartenberger Kreises, gehörigen Eisenwerke, bestehend in drei Frischfeuern und einem Zainhammer, werden Ende Dezbr. d. J. pachtlos, und hierdurch von dieser Zeit ab auf 12 Jahr anderweitig zur Pacht im Wege der Submission mit dem Bemerken ausgeboten,

daß Gebote sowohl auf beide Pachtungen zusammen, als auf jede besonders angenommen werden sollen.

Diejenigen, welche hiernach geneigt sind, diese Pachten ganz oder theilweise zu unternehmen, können die desfalls aufgestellten Bedingungen und Grundsätze für das Submissionsverfahren zu beiden Pachten sowohl in unserer Registratur hierselbst, als auch bei dem herzogl. Wirthschamtsamt in Guttentag und wegen dem Eisenwerke zu Medzibor besonders bei dem dasigen Wirthschaftsamt einsehen, ingleichen auch die Pacht-Realitäten in Augenschein nehmen. Dieselben wollen alsdann ihre Erklärung bis zum

28. Juni d. J., Abends 6 Uhr,

wohl versiegelt und mit der Aufschrift:

Pachtofferte für die herzogl. Eisenwerke und Frischfeuer zu Guttentag und (oder) Medzibor

franko an uns einsenden und darauf innerhalb 4 Wochen die Vorbescheidung gewärtigen, indem der Zuschlag der herzogl. Genehmigung vorbehalten ist.

Oels, den 11. Mai 1847.

Herzogl. Braunschweig-Oelssche Kammer.

Bei hiesiger Landschaftskasse werden die Pfandbriefszinsen in den drei Tagen, den 28. 29. und 30. Juni c. ausgezahlt. Zwei oder mehrere Pfandbriefe können nur dann zur Abstempelung von den Präsentanten angenommen werden, wenn denselben ein spezielles Verzeichniß beigefügt ist. Ueber die vorschriftsmäßige Form eines solchen wird von den hiesigen Kassen-Officianten vor Beginn des Auszahlungsgeschäftes jede gewünschte Auskunft gern ertheilen werden.

Oels, den 15. Mai 1847.

Oels-Militscher Fürstenthums-Landschaft.

Trockne Lohkuchen sind wieder zu haben in der Leder-Fabrik Ohlauer Vorstadt.

AuktionsAnzeige.

Montag den 7. Juni d. J. Nachmittag 3 Uhr sollen auf dem Oberlandesgericht nächst dem Nachlaß der verwittw. Frau v. Tischowitz, bestehend in Möbeln, Betten, Kleidungsstücken 2c., noch eine silberne und zwei goldene Uhren, Silberzeug 2c., gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 31. Mai 1847.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 2. d. Mts. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitestraße zuerst ein Flügel-Instrument, dann Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern. **Mannig**, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Die mit dem Schiffe „Borussia" direkt aus der Südsee angekommene Ladung, bestehend aus

circa 5000 Ctr. Thran,
" 300 Ctr. Spermaceti-Oel,
" 24000 Pfd. Barden,

sollen am **Mittwoch den 9. Juni**, Vormittags 10 Uhr, im Börsensaale öffentlich durch einen vereideten Mäkler verkauft werden. Die Waaren sind völlig versteuert und lagern auf dem Rathsholzhofe.

Stettin, den 25. Mai 1847.

Die Direktion der preuß. Südsee-Fischerei-Gesellschaft.

Schillow. Schlutow. Weidner.

Pferde- und Wagen-Auktion.

Morgen Vormittag um 11 Uhr werde ich am Tauenzienplatz:

1) 2 Schimmel, gut eingefahren, 4 und 5 Zoll groß, im Alter von 8 Jahren;
2) einen eleganten, ganz gedeckten Wagen mit Fenstern, modern und fast ganz neu, mit eisernen Axen, und Bedientensitz;
3) einen viersitzigen Wagen mit Vorder-Verdeck und Seitenfenstern

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Auktion eines Flügels.

Donnerstag den 3. Juni, Mittags präcise 12 Uhr, werde ich im alten Rathhause, eine Treppe hoch,

einen 7octavigen Flügel von Birkenholz

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Da ich dem Herrn Inspector Fritze zu Kunzendorf, hiesigen Kreises, die Besorgung aller meiner Privatgeschäfte, insbesondere den Verkauf meiner Grundstücke übertragen habe, so bitte ich, sich in allen meinen außeramtlichen Angelegenheiten an meinen genannten Herrn General-Bevollmächtigten zu wenden.

Frankenstein, den 29. April 1847.

Der königl. Justiz-Kommissar
Rüppell.

Gasthofs-Verpachtung.

Der hierselbst an einer, noch in diesem Jahre vollendet werdenden Chaussee und eine halbe Meile von dem Badeorte Landeck entfernt belegene, im besten Zustande befindliche und vollständig eingerichtete Gasthof nebst Zubehör soll wegen Uebertritt des seit fünf Jahren hier fungirenden Pächters in eine andere, mit dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte eingegangene Geschäftsverbindung vom 1. October d. J. ab auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig meistbietend verpachtet werden, und ist dazu ein Termin an Ort und Stelle

auf den 26. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt worden.

Qualifizirte und cautionsfähige Pachtlustige werden zu diesem Termine hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen von heute ab bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte in den täglichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Seitenberg, den 14. Mai 1847.

Das Wirthschafts-Amt der Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Albrecht von Preußen zugehörigen Herrschaft Seitenberg in der Grafschaft Glatz.

Kiefernadel-Brühe.

Die Brühe von pinus sylvestris wird auf Begehren von Humboldts-Au aus versandt und kostet das preußische Quart excl. Fracht 3 Pfennige.

Wir ersuchen, sich dieserhalb an uns direkt zu wenden. Breslau, den 3. Juni 1847.

Direktorium der Waldwoll-Fabrik in Humboldts-Au.

Runkelrüben-Pflanzen verkauft das Dom. Malkwitz, Bresl. Kreises.

Verkauf.

Mit der Versteigerung des dem Kommerzienrath Ferdinand Schiller gehörigen, eine halbe Meile von Breslau gelegenen Rittergutes Schwoitsch nebst Drachenbrunn beauftragt, habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf Dinstag den 15. Juni 1847 Nachmittags 3 Uhr in dem Lokale der Ferdinand Schillerschen Handlung hierselbst, Herren-Straße Nr. 26, zu ebener Erde, angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade. Der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können jederzeit im Lokale der Schillerschen Handlung eingesehen werden, auch werde ich auf portofreie Anfragen Auskunft ertheilen. Der Beamte, welcher das Gut bewirthschaftet, ist angewiesen, die Besichtigung desselben den Kauflustigen zu gestatten.

Breslau, 18. Mai 1847.

J. Nitsche, Justiz-Kommissarius, Junkernstraße Nr. 4.

Ausverkauf.

Ueberwürfe für Kinder, gestickte Unterhemdchen, Ueberfallkragen für Damen, sauber genähte Chemisets, Kragen für Herren, angefangene Damenarbeiten, Spitzen, Tüllstreifen, seidene Lothbänder, Handschuhe, nebst diversen andern Artikeln, werden, um schnell zu räumen, unter dem Kostenpreise verkauft:

Blücherplatz Nr. 6, im weißen Löwen, im 2ten Gewölbe vom Ecke Reuschestraße.

Schaf-Scheeren, Viehglocken, Thür- und Fensterbeschläge, Vorhängeschlösser, Kandaren, Trensen, Steigebügel, Sporen offeriren sehr billig:

W. Heinrich und Comp., am Ringe Nr. 19.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und sehr geehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebenste Anzeige, daß 2 mit Doppeldruckwerk versehene, neue gut gebaute **fahrbare Feuerlöschspritzen** zu billigen Preisen bei mir zu verkaufen sind.

Breslau den 29. Mai 1847.

Jöcher,
Kupferschmiedemeister und Spritzenbauer,
Schmiedebrücke Nr. 13.



Ein halbgedeckter breitspuriger, noch gut erhaltener Wagen ist veränderungshalber billig zu verkaufen. Das Nähere Neue Junkernstraße im Baronhofe bei Herrn Schlenker.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Beneschau, Ratiborer Kreises, ist wegen bedeutenden Lämmerzuwachses veranlaßt, 500 Stück starke, wollreiche, junge und völlig gesunde Schöpse zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt darüber der Wirthschafts-Direktor Morawetz zu Beneschau.

Beste Milch,

wie dieselbe von der Kuh kommt, ist täglich à Quart 14 Pf. zu haben bei Frau Adam, Ohlauerstraße Nr. 8, im Rautenkranz.

Zwei gut eingefahrene **russische Wagenpferde** stehen zum Verkauf: Junkernstraße Nr. 33.

☞ **Geschirre,**

ein Paar russische mit Neusilberbeschlag und zwei Paar englische, sind preismäßig zu verkaufen. Näheres wird darüber Herr Riemermeister Scholz, Junkernstraße Nr. 13, die Güte haben mitzutheilen.

Schwarzwalder Wanduhren!

empfiehlt in großer Auswahl, mit Garantie, **Joh. Rosenfelder**, Uhrmacher aus Schwarzwald, kl. Groschengasse Nr. 26.

Eine neue, moderne, ganz und halbgedeckte Kinder-Chaise ist zu einem sehr billigen Preise zu verkaufen. Näheres in der Tuchhandlung am Rathhause Nr. 26.

Steppdecken in Seide, Purpur und Kattun, sind in großer Auswahl vorräthig bei

Carl J. Schreiber.

Ein leichter ganz und halbgedeckter Wagen ist billig zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 18.

Ein großes Spielwerk,

in Schrankenform, mit **6 Walzen**, steht für 60 Rthl. zum Verkauf Herrenstr. 20, 2 St.

Ein völlig eingerichtetes Spezereigeschäft auf einer der lebhaftesten Straßen ist unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu vermiethen. Näheres Stockgasse Nr. 28 im Gewölbe.

---

50 Stück hochtragende **Mutterschafe** stehen auf dem Freigute zu Neukirch bei Breslau zum Verkauf. Die Heerde ist kerngesund und wird jede beliebige Garantie geleistet.

Albrecht.

Wagen-Verkauf.

Zwei gut gebaute Fensterwagen nebst halbgedeckten und Droschken stehen zum Verkauf in der Schweidnitzer Vorstadt, kleine Tauenzienstraße Nr. 1.

Delz, Schmiedemeister.

Das bekannte Magazin Wittwe Goldschmidt in Breslau,

Ohlauer Straße 71, dicht an der Bischofs-Straße,

empfiehlt seinen bedeutenden Vorrath eleganter, bestgearbeiteter **Herren-Garderobe** zu nachstehenden billigsten aber nur festen Preisen:

1 sehr feinen Tuchrock, mit Orleans durchgefuttert, 7½—8½ Rthlr.,
1 feinsten Tuchrock, mit Lüstre, durchgefuttert, 9⅓—10½ Rthlr.,
1 extra feinen Tuchrock, mit Seide gefuttert, 10⅚—13½ Rthlr.,
1 Gesellschafts- oder Reit-Frack, mit Seide gefuttert, 10 Rthlr.,
1 Surtout du prince de Joinville etc. (neuester und leichtester Sommerrock) 7½ Rthlr.,
1 Florentiner Schwenker (Negligee- und Reise-Twin) 2—2½ Rthlr.,
1 Sommer-Burnuß zur Jagd, Reise und Negligee, 1⅔ Rthlr.,
1 Pluderhose 1⅓—1 $^{1}/_{12}$ Rthlr., 1 elegante Weste 1⅓—2⅔ Rthlr.,
1 Bukskin-Beinkleid 2⅚—4½ Rthlr.,
1 Drill-Beinkleid (niederländischen Stoffen täuschend ähnlich) 1½—1⅔ Rthlr.,
1 Winter-Tween 9—11½ Rthlr.,
1 Sackpalitot, Burnus ꝛc., 8—12 Rthlr.,
1 Reise-, Karbonari-Mantel ꝛc., 9—16 Rthlr.,
1 Livree-Tuchoberrock 7⅓—7⅔ Rthlr.,
1 Schlafrock ꝛc., 2⅙—12 Rthlr.,
1 Sommerrock 1⅔—4½ Rthlr.

Ich bitte, diese Anzeige nicht mit den gewöhnlichen Schreiereien zu verwechseln. — Sämmtliche Gegenstände haben Etiquetts mit festen Preisen. — Daher das so gewöhnliche, schacherhafte, ordinäre Vorschlagen und Ueberbieten der Waare nicht benutzt wird. — Was nicht schön paßt, wird, wenn es unbeschadet ist, sogar in 3 Monaten noch umgetauscht. — Bestellungen können in 24 Stunden ausgeführt werden. — Auswärtige belieben Maß oder ein Kleidungsstück mit einzusenden. — Für Letzteres zahle ich Porto, wenn die Bestellung von 6 Rthlr. an, ist.

Herr Ober-Amtmann **Herrmann Bergmann**, wird hierdurch aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt Antonienstraße Nr. 19, baldigst anzuzeigen.

Wintergarten.

Heute, Dienstag den 1. Juni
großes Trompeten-Concert.
Das Nähere die Anschlagezettel.

Weiß-Garten.

Heute Dienstag den 1. Juni
großes Konzert
der Breslauer Musikgesellschaft, und des **Pedal-Guitarristen** und **Tenoristen** aus Wien.

Liebich's Garten,

heute, den 1. Juni,
großes Militär-Schlacht-Manöver, musikalisches Ton-Gemälde von Joseph Karl Kühn, ausgeführt von dem Musik-Chor der königl. hochlöblichen 6ten Artillerie-Brigade,
bestehend aus 40 Mann.
Anfang 4 Uhr. Ende 10 Uhr.
Näheres die Anschlagezettel.
A. Kutzner.

Fürstens Garten.

Die für Dienstag angezeigte Illumination wird **Mittwoch** stattfinden.
Entree für Erwachsene 3 Sgr., für Kinder 2 Sgr.
Th. Seidel.

Ein unverheiratheter Privat-Sekretär und Rechnungsführer, mit juridischen Kenntnissen, kann sich bei mir melden; ebenso ein unverh. Jäger und ein dergl. Oberbrenner.
Tralles, Schuhbrücke 66.

Käufliche Rittergüter
in verschiedenen Größen und Preisen, einige in der Umgebung Breslau's an Chausseen und Eisenbahnen belegen, mehrere dergleichen in herrlicher Gebirgsgegend in den renommirtesten Kreisen unserer Provinz, auch dergleichen in Oberschlesien, der Provinz Posen, der Lausitz ꝛc., empfiehlt den kauflustigen hohen Herrschaften als gute und sichere Acquisitionen das landwirthschaftliche Kommissions-Comtoir von **Fr. Aug. Lange,** zu Breslau im St. Petrus, Nikolai-Vorstadt.

Runkelrüben-Pflanzen
verkauft täglich das Freigut Kenschkau bei Schmolz.

Engagements-Gesuch.
Ein wissenschaftlich wie praktisch gebildeter Oekonom, gegenwärtig noch als Beamter in Condition, unverheirathet, welcher der polnischen wie der deutschen Sprache mächtig, in der Brennerei wohl erfahren, seine Brauchbarkeit durch die genügendsten Zeugnisse nachweisen kann, sucht als Wirthschafts-Beamter zu Term Johanni d. J. ein Unterkommen. Hr. Kaufmann Kienast in Breslau, Nikolaistraße Nr. 16, wird über das Nähere Auskunft ertheilen.

Als etwas ganz Ausgezeichnetes empfiehlt
Florida-Cabannas- u. Candonia-Cigarren:
Heinrich Geiser,
Nikolai-Straße Nr. 69, im grünen Kranz.

Die fortwährenden Annoncen und Anpreisungen Breslauer Kleiderhändler geben mir Veranlassung, freundschaftlichst Jeden, der seinen Kleiderbedarf aus dortigen Magazinen entnehmen will, aufmerksam zu machen, daß, wer **gut** und **billig** bedient sein will, sich nur an **Wittwe Goldschmidt** (Ohlauerstraße Nr. 71) wenden darf. Aus dieser Handlung bezog ich nicht nur bei meiner persönlichen Anwesenheit dort meinen Bedarf, sondern bin auch seit den drei Jahren, daß ich in Hirschberg wohne, ihr treuer Kunde geblieben, weil ich durch die reele Bedienung und die billigen Preise stets zufrieden gestellt wurde. —

Daß Niemand meine hier ausgesprochene Bemerkung verkennen möge, wünsche ich sehr, da ich es nur dem werthen Publikum bekannt mache, um ihm einen Vortheil zu zeigen und dem Kleider-Magazin der Wittwe Goldschmidt die nöthige Anerkennung zukommen zu lassen.
Hirschberg, im Mai 1847.
August Bergmann.

Eine Sekunden-Uhr mit Flöten- und Harfenwerk steht billig zu verkaufen Weidenstraße Nr. 5 im Möbel-Magazin.

Eine Gouvernante,
der französischen Sprache mächtig und musikalisch, die sich durch Zeugnisse ausweisen kann, sucht ein Engagement. Nähere Auskunft wird gütigst ertheilt: Odervorstadt, Neue Junkernstraße Nr. 9, zweite Etage.

Ein **Hauslehrer,** nicht musikalisch, der schon mehrere Jahre als solcher fungirt und die besten Zeugnisse besitzt, sucht eine anderweitige Stellung. Näherers Schmiedebrücke Nr. 40, 3 Treppen.

Auf der Posthalterei in Schweidnitz ist eine neunsitzige, gut konservirte, durch die Eisenbahn-Einrichtungen entbehrlich gewordene Beichaise billig zu verkaufen.

Baunägel und Stifte
von Drath, so wie Striegel aus der Fabrik des H. v. Frankenberg in Czjasnau O/S., empfehlen billigst:
Strehlow und Laßwitz,
Kupferschmiedestraße 16.

Pferderaufen und Krippen,
Gewichte von ⅛ Pfund bis 1 Ctr., Geldkassen, Küchenausgüsse, Mörser, Ofentöpfe, Oefen, Roste und Falzplatten, Uhrgewichte, Wagenbüchsen, Wasserpfannen u. s. w., so wie rohe und emaillirte Kochgeschirre, empfiehlt die Eisengußwaaren-Handlung
Strehlow und Laßwitz,
Kupferschmiedestraße 16.

Eine **Lehrerfamilie,** Kupferschmiedestr. 48 2 Stiegen, nimmt zu Joh. wie auch später, noch mehrere Knaben unter billigen Bedingungen in gute Pflege und Aufsicht.

Einen gefundenen Trauring
kann der sich legitimirende Verlierer gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen:
Nikolai-Straße Nr. 9, par terre.

Gasthofs-Verkauf.

Ein frequenter Gasthof ist zu verkaufen. Ernstliche Selbstkäufer erfahren das Nähere Ring Nr. 56, 3 Stiegen hoch. Auswärtige Anfragen bittet man franco unter der Adresse H 8, Ring Nr. 56, 3 Stiegen, einzusenden.

Ein neu erbautes Hotel, bestehend aus 41 Zimmern nebst Zubehör, Pferdestall und Wagenremise, vis-à-vis der Einfahrten des Märkischen und Freiburger Bahnhofes hierselbst belegen, ist zu Michaeli d. J. zu verpachten. Pachtlustige wollen die näheren Bedingungen beim Kaufmann Herrn Carl Friedländer, Blücherplatz- und Reuschestraßen-Ecke Nr. 6, im weißen Löwen, erfragen.
Breslau, den 31. Mai 1847.

Zwei neue tafelförmige Mahagonie-Forte-Pianos, welche für Schuld angenommen sind, stehen billig zum Verkauf Schmiedebrücke 47, 2 Stiegen.

Billigen Unterricht im **italienischen** und **französischen** ertheilt ein Lehrer, dessen Adresse man in der Papierhandlung des Hrn. **Pohl** (Schmiedebrücke 50 im „Rothen Kegel" erfahren kann.

Den Herren Gutsbesitzern und Gold- und Silber-Arbeitern empfehlen **Glasgalle** zum billigsten Preise:
Hertel & Warmbrunn,
Ohlauerstraße Nr. 56.

Ein noch wenig gebrauchter gut gehaltener **Reisewagen** steht billig zum Verkauf Schuhbrücke 53 beim Wagenbauer
C. G. Fröhlich.

Es sind zwei gute Sprosser zu verkaufen. Messergasse Nr. 6, Schuhbrücken-Ecke, zwei Treppen, zu erfahren.

Wegen Mangel an Raum
sind ein 6oktaviger Kirschbaum-Flügel, eine Standbüchse, ein zweithüriger Wäschschrank, mehrere gute Sophas, Betten und zwei Spiegel-Servanten zu verkaufen Altbüsser-Straße Nr. 48.

Pferde-Verkauf.
Veränderungshalber stehen zwei braune Ackerpferde ohne gesetzliche Fehler für den billigen Preis von 65 Rtl. auf der Antonien-Straße Nr. 29 zum Verkauf.

Eine eiserne Geldkasse,
vorzüglich gearbeitet, ist zu verkaufen:
Goldeneradegasse 2, im Gewölbe.

Ein weißes Porzellanservis zu 12 Personen, ein großer Erdglobus mit Gestelle und Gehlers phisikalisches Wörterbuch, vollständig, ist unter der Hälfte des Ladenpreises zu verkaufen: Klosterstraße Nr. 1a, 3 Treppen.

Die Tapeten-Fabrik und Handlung von A. Glasemann

empfiehlt ihr Lager der schönsten Tapeten in den neuesten Dissins zu den billigsten Fabrikpreisen, Bischofsstraße Nr. 16.

I. Rittergüter jeder Größe,
Frei-, Lehn-, Scholtisei- und Rustikal-Güter sind mir zum Verkaufe übertragen worden.
II. 5000 Rtlr. à 4½ pCt.
sind gegen Pupillarsicherheit auf ein Rittergut in Schlesien und außerdem noch mehrere Kapitalien auszuleihen.
S. Militsch, Bischofsstraße 12.

Eine in den besten Jahren befindliche Wittfrau bietet ihre Dienste für eine Bade- oder Vergnügungsreise an und wird dazu als Dienstbote wie zur Krankenpflege empfohlen: Tauenzienstraße Nr. 2, eine Treppe hoch.

Die **Pianoforte-Manufaktur**
von **F. Welck,** Hummerei 39,
empfiehlt Instrumente von deutscher als englischer Mechanik nach der neuesten Construktion und garantirt für deren Güte.

Blumenfreunden

zeige ich hiermit an, daß meine reichen Pelargonien und Calceolarien, Collection von den schönsten und neuesten englischen Musterblumen in Blüthe stehen, wovon ich noch viele ablassen kann. **Eduard Breiter,**
Kunst- und Handelsgärtner, Roßgasse 2.

Neue **Matjes-Heringe** empfiehlt;
Herrmann Stefke,
Reuschestraße Nr. 63.

Von **echten importirten**
Rencurell-Cigarren

empfing die letzte Partie, welche in **Europa** von dieser vorzüglichen Cigarre in erster Hand noch vorhanden war, und offerire dieselbe mit 34 Rthl. per Mille

Empressa	45	„	„
Competentia	40	„	„
Cubrey	40	„	„
Byron	40	„	„
El Embeleso	35	„	„
La Corona	30	„	„
La Palma	25	„	„

Gustav Scholtz,

Schweidnitzer-Strasse Nr. 50, im weissen Hirsch, Ecke der Junkern-Strasse

---

Rothwein (Bordeaux) die Fl. 14 Sgr.
Ungarwein herben, dito 14 Sgr.
Leichten **Rheinwein,** dito 10 Sgr.
empfiehlt: **Herrmann Stefke,**
Reuschestraße Nr. 63.



Verschiedene gebrauchte Wagen stehen billig zum Verkauf: Nikolaistraße Nr. 57.

Ein Neufundländer Hund ist zu verkaufen: Odervorstadt am Wäldchen Nr. 10.

Die herrschaftliche Brauerei zu Falkenau bei Grottkau wird zum 1. Juli d. J. pachtlos. Pachtlustige werden aufgefordert, sich beim dortigen Wirthschafts-Amte deshalb zu melden.

Billig zu verkaufen.
Ein Billard von Mahagoni-Holz mit allem Zubehör 80 Rtl.; eine Brücken-Waage, wenig gebraucht, 30 Ctr. Kraft, 35 Rtl.; 2 Stück Kronleuchter 14 Rtl. Näheres Friedr. Wilhelms-Straße Nr. 15, 2 Stiegen.



Ein gebrauchter
Chaisen-Wagen

ist wegen Mangel an Raum, für 50 Rthlr. zu verkaufen. Näheres Langengasse Nr. 22, beim Haushälter.

Zu vermiethen

die Hälfte des ersten Stocks, Schuhbrücke Nr. 27. Das Nähere in der Buchhandlung.

Zu vermiethen, zu Johanni zu beziehen, ein freundliches Quartier, bestehend aus 2 Stuben, Alkove, große lichte Küche nebst Zubehör für 65 Rtl. Sand-Vorstadt hinter der Weiche Nr. 2.

Koppener Kalk, die Originaltonne aus der Niederlage, Neue Sandstraße Nr 8, an der Phönixmühle, für 1 Rtl. 6 Sgr. — auf den Bauplatz für 1 Rtl. 8 Sgr.

Ein, mit den besten Attesten versehener **Wirthschafsschreiber** sucht von Johanni d. J. ein Unterkommen. Näheres im Commissions-Comptoir des **H. Thiel,** Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraßenecke Nr. 56.

Frische geräucherte
Silber-Lachse

per Post erhalten, empfiehlt
C. F. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

Zwei Fohlenstuten nebst 2 Fohlen stehen am Schießwerder Nr. 6 zum Verkauf und können selbige täglich von 12 bis 2 Uhr in Augenschein genommen werden.

In Bernstadt, Kreis Oels, sechs Meilen von Breslau, ist auf einer der belebtesten Straßen ein noch neues, ganz massives Haus, nebst allen Färberei-Utensilien bald zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres erfährt man auf frankirte Anfragen: Breslauer Straße Nr. 21 im Comtoir.

Nikolaistraße Nr. 71
ist die erste und auch die zweite Etage, jede aus 4 großen Stuben, Küche und Entree bestehend, zu Johanni oder auch bald zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer Reuschestraße 53, 3 Stiegen.

Wallstraße Nr. 14 ist eine Wohnung, enthaltend 6 Piecen, so wie eine möblirte Stube, Remisen, Keller und Pferdestall zu vermiethen, und bald od. Johanni d. J. zu beziehen.

In dem Hause Nr. 148 am Ringe hierorts sind im Ganzen auch theilweise zu vermiethen und am 2. Juli d. J. zu beziehen:
1) Par terre 4 trockne Gewölbe, wovon zwei heizbar sind;
2) im zweiten Stock 5 Stuben, Küche, Bodengelaß und ein dazu gehöriger Keller;
3) im Hinterhause 1 großes und 2 kleine Gewölbe;
4) ein Pferdestall auf 4 Pferde und Wagen-Remise für 4 Wagen

Diese Lokalität zusammen ist seit einigen 20 Jahren zum Handlungsgeschäft für Garn aller Art vermiethet gewesen. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren.
Reichenbach, den 29. Mai 1847.
C. W. Bartsch.

Zu vermiethen und Term. Johannis d. J. zu beziehen:
1) Bischofsstraße Nr. 9, eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend aus 1 Alkove und Küche, für 36 Rtlr. jährlich;
2) Klosterstraße Nr. 10 eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß, für jährlich 70 Rtlr.;
3) Seminariengasse Nr. 4 und 5 eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend aus 1 Stube, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß, für jährlich 40 Rtlr.;
4) Scheitnigerstraße Nr. 20 eine Wohnung par terre, bestehend aus 1 Stube, Küche und Beigelaß, für jährlich 24 Rtlr.

Sofort resp. Term. Johannis d. J. zu vermiethen:
1) Albrechtsstraße Nr. 8: a) eine Remise, b) ein Lagerkeller;
2) Kupferschmiede-Straße Nr. 10: a) ein Pferdestall, b) ein Wagenplatz;
3) Gellhorngasse Nr. 2 mehrere kleine Wohnungen.

Administrator **Kusche,**
Kirchgasse Nr. 9.

Zu vermiethen
ein schönes Quartier von 6 Zimmern nebst Beigelaß, auch wenn es erforderlich, Stallung und Wagenremise, in der ersten Etage **Klosterstraße Nr. 80** und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Wohnungsvermiethung

Eine große herrschaftliche Wohnung ist bald oder zu Johanni d. J. zu beziehen in dem neu erbauten Eckhause, neue Schweidnitzerstraße Nr. 3 d., von Liebichs Garten schrägüber, in der ersten Etage, bestehend aus 19 Piecen, incl. eines schönes Saals und Balkons, nebst Stallung, Wagenremise und Kutscherwohnung.

Tägliche Züge der Oberschl. Eisenbahn vom 1. Mai ab.

A. Personen-Züge.

Abfahrt von Myslowitz	Morg. 8 U. 15 M.	Ankunft in Breslau	Nachm. 3 U. — M.
Abfahrt von Breslau	Mittags 12 U. 15 M.	Ankunft in Myslowitz	Abends 7 U. 2 M.

B. Güter-Züge.

Abfahrt von Breslau	Morg. 7 U. 30 M.	Ankunft in Myslowitz	Nachm. 4 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Mitt. 12 U. 40 M.	Ankunft in Breslau	Abends 8 U. 47 M.
Abfahrt von Breslau	Nachm. 5 U. 35 M.	Ankunft in Oppeln	Abends 8 U. 50 M.
Abfahrt von Oppeln	Morg. 6 U. 5 M.	Ankunft in Myslowitz	Vorm. 11 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Nachm. 5 U. 45 M.	Ankunft in Gleiwitz	Abends 7 U. 15 M.
Abfahrt von Gleiwitz	Morg. 5 U. — M.	Ankunft in Breslau	Vorm. 10 U. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschl.-Märk. Eisenbahn vom 1. Mai ab

Personen-Züge.

Abfahrt von Berlin	Morg. 7 U. — M.	Ankunft in Breslau	Abds. 8 U. 19 Min.
Abfahrt von Berlin	Abends 10 U. 45 M.	Ankunft in Breslau	Vorm. 11 U. 14 Min.
Abfahrt von Breslau	Morg. 7 U. — M.	Ankunft in Berlin	Abds. 7 U. 33 Min.
Abfahrt von Breslau	Nachm. 4 U. — M.	Ankunft in Berlin	Morg. 5 U. — Min.
Abfahrt von Berlin	Abds. 6 U. — M.	Ankunft in Frankfurt	Abds. 8 U. 35 Min.
Abfahrt von Frankfurt	Morg. 7 U. 15 M.	Ankunft in Berlin	Morg. 9 U. 50 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Mgs. 6 U. 38 M.	Ankunft in Görlitz	Mgs. 7 U. 30 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Vorm. 11 U. 37 M.	Ankunft in Görlitz	Mitt. 12 U. 29 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Nchm. 2 U. 53 M.	Ankunft in Görlitz	Nchm. 3 U. 45 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Abends 8 U. 45 M.	Ankunft in Görlitz	Abds. 9 U. 37 Min.
Abfahrt von Görlitz	Morgs. 5 U. 15 M.	Ankunft in Kohlfurt	Mgs. 6 U. 7 Min.
Abfahrt von Görlitz	Vorm. 10 U. 22 M.	Ankunft in Kohlfurt	Vrm. 11 U. 14 Min.
Abfahrt von Görlitz	Nachm. 1 U. 38 M.	Ankunft in Kohlfurt	Nchm. 2 U. 30 Min.
Abfahrt von Görlitz	Abends 7 U. 15 M.	Ankunft in Kohlfurt	Abds. 8 U. 7 Min.

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 1sten Mai ab.

Von Breslau	Morgens 6 U.	— Nachm. 2 Uhr	— Abends 5 Uhr 30 Min.
„ Schweidnitz	„ 6 „ 15 M.	— „ 1 „ 10 Min.	— „ 7 „ 40 „
„ Freiburg	„ 6 „ 18 „	— „ 1 „ 15 „	— „ 7 „ 45 „

„ Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg Abends 6 Uhr 40 Minuten.

Breslauer Cours-Bericht vom 31. Mai 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{2}$ Gld.
Poln. Papiergeld $99\frac{3}{4}$ Br. $\frac{1}{2}$ Gld.
Oester. Banknoten $103\frac{1}{12}$ Br.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$ % $93\frac{5}{12}$ Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. $95\frac{2}{3}$ Br. $95\frac{5}{12}$ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$ % —
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$ % $96\frac{3}{4}$ Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{6}$ Gld.
Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ % $92\frac{5}{6}$ Gld. $93\frac{1}{6}$ Br.
Schles. dito $3\frac{1}{2}$ % $98\frac{3}{4}$ Br.
dito dito 4% Litt. B. $102\frac{1}{2}$ Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$ % dito $95\frac{2}{3}$ B. $\frac{1}{3}$ G.
Poln. Pfdbr., alte 4% $94\frac{1}{2}$ bez.
dito dito neue 4% $94\frac{1}{4}$ Gld.
dito Part.-L. à 300 Fl. $95\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito à 500 Fl. $79\frac{1}{4}$ Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. $17\frac{1}{4}$ Br.
Rff.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 104 Gld.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 98 Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 101 Br.
dito dito Prior. 4% —
Niederschles.-Märk. 4% 88 Gld.
dito dito Prior. 5% $102\frac{1}{6}$ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $92\frac{2}{3}$ Br.
Sächs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% $99\frac{3}{4}$ Gld.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $63\frac{5}{6}$ bez. u. Gld.
Krak.-Oberschl. 4% $76\frac{5}{6}$, $\frac{2}{3}$ u. $\frac{3}{4}$ bez. u. Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84 Br.
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% $71\frac{5}{6}$ bez.

Breslauer Wechsel-Course vom 31. Mai 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	—	Briefe.	$139\frac{3}{4}$ Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	—	„	$150\frac{5}{12}$ „
dito dito 2 Mon.	—	„	$149\frac{5}{12}$ „
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	—	„	6. $20\frac{2}{3}$ „
Paris 2 Mon.	—	„	$78\frac{5}{6}$ „
Wien 2 Mon.	—	„	$101\frac{1}{2}$ „
Berlin, à vista	$100\frac{1}{6}$	„	— „
dito 2 Mon.	—	„	99 „

Breslauer Getreide-Preise vom 31. Mai 1847.

	Beste Sorte.	Mittle Sorte.	Geringste Sorte.
Weizen, weißer	4 Rtl. 22 Sg. 6 Pf.	4 Rtl. 12 Sg. 6 Pf.	4 Rtl. 7 Sg. — Pf.
dito gelber	4 „ 22 „ 6 „	4 „ 10 „ — „	4 „ 5 „ — „
Bruch-Weizen	4 „ — „ — „	3 „ 25 „ — „	3 „ 20 „ — „
Roggen	4 „ 11 „ — „	4 „ 5 „ — „	3 „ 25 „ — „
Gerste	3 „ 2 „ — „	2 „ 25 „ — „	2 „ 18 „ — „
Hafer	1 „ 18 „ 6 „	1 „ 16 „ 6 „	1 „ 14 „ — „

Universitäts-Sternwarte.

27. und 28. Mai.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	10, 44	+ 15 00	+ 13 1	3 2	0° SSW	heiter
Morgens 6 Uhr.		9, 88	+ 14 30	+ 11 6	0 6	6° WNW	heiter Nebel
Nachmitt. 2 Uhr.		9 26	+ 16 50	+ 17, 9	7 0	15° W	heiter
Minimum		9 18	+ 14 30	+ 11 6	0 ,6	0°	
Maximum		10 52	+ 16 80	+ 19 4	7, 0	15°	

Temperatur der Oder + 15, 0

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 26. Mai.
(Schluß.)

Marschall: Wir kommen zur Tagesordnung. Es kommt zuerst zur Berathung das Gutachten, betreffend die Petition wegen Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über Ablösbarkeit der noch bestehenden bäuerlichen Lehne. Referent ist Herr Abgeordneter von Peguilhen-Kunzkeim; derselbe ist unwohl; würde vielleicht ein anderes Mitglied der Abtheilung die Güte haben, den Vortrag zu übernehmen?

Abgeordn. Steinbeck (Geh. Ober-Bergrath aus Schlesien): Ich bin bereit dazu.

Gutachten der sechsten Abtheilung A. der Kurie der drei Stände, betreffend die Petition des Abgeordneten der Landgemeinden in der Provinz Brandenburg, Dansmann, betreffend den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen über die Ablösbarkeit der noch bestehenden bäuerlichen Lehne.

Der Abgeordnete Dansmann hat darauf angetragen, des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten:

die Ablösbarkeit der lehnsherrlichen Rechte hinsichtlich der noch bestehenden sogenannten bäuerlichen Lehne auf einseitige Provocation, sowohl des Berechtigten, wie des Verpflichteten, Allerhöchst auszusprechen und in dem dieserhalb zu erlassenden Gesetz die näheren Bedingungen und Grundsätze für die Ablösung des Lehns-Nexus und der aus dem lehnsherrlichen Ober-Eigenthum fließenden gutsherrlichen Befugnisse zu bestimmen. — Der Antragsteller hat seine Petition einerseits durch Berufung auf die Prinzipien der Landeskultur-Gesetze, namentlich das Edikt vom 9. Oktober 1807 und die sich daran anknüpfenden späteren Gesetze über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, wonach allen anderen, früher in viel beschränkterer und schlimmerer Lage befindlichen bäuerlichen Wirthen die vollkommen freie Disposition über die zu Eigenthum erworbenen bäuerlichen Besitzungen eingeräumt ist, andrerseits durch Schilderung der Beschwernisse und Nachtheile begründet, welche für die Familien der Vasallen, wie für die fortschreitende Kulturverbesserung der Güter aus den mit dem Lehns-Nexus der bäuerlichen Lehne folgenden wesentlichen Beschränkungen der Disposition fortdauernd verbunden sind. — Die Abtheilung ist der übereinstimmenden Ansicht, daß der Abtrag die Beachtung des hohen Landtages verdiene, und beantragt ihrerseits: Der hohe Landtag möge beschließen, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, des baldigsten einen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, welcher die Ablösbarkeit der bestehenden bäuerlichen Lehne unter Feststellung angemessener Ablösungs-Grundsätze zur Entschädigung der Lehnsherren ausspricht. Die Abtheilung hält eine solche Maßregel eben sowohl für ein Bedürfniß, als für gerecht, auch ohne Beeinträchtigung der Rechte der Lehnsherren für wohl ausführbar. — Sie stützt ihre Ansicht auf folgende Motive, deren Gewicht um so mehr einleuchten wird, wenn man die bestehenden Verhältnisse näher ins Auge faßt und sich die Lage der den Gegenstand betreffenden oder demselben verwandten Gesetzgebung vergegenwärtigt. — So viel in der Abtheilung bekannt geworden, bestehen dergleichen bäuerliche Lehne in alter, von der Gesetzgebung der Jahre 1807 seq. unberührt gebliebener Verfassung vorzüglich noch in dem west- und osthavelländischen, im ruppinschen Kreise und in der Priegnitz, der Provinz Brandenburg, in der Provinz Sachsen, und zwar in den zum Herzogthum Sachsen gehörigen Landestheilen, in der Niederlausitz, in Schlesien, u. zwar im Fürstenthum Schweidnitz-Jauer, und der Oberlausitz, ferner im Ermelande der Provinz Preußen, in Vorpommern, im Herzogthum Westfalen und im Ostrhein, in größerer oder geringerer Zahl, deren Lehnsherren theils der königliche Fiskus, theils Privaten und namentlich Rittergutsbesitzer sind. In der Mark kommen fiskalische Lehne, nur noch bei den eingezogenen Gütern des Johanniter-Ritterordens vor. Denn in der Kurmark, wo die bäuerlichen Lehne, deren Obereigenthum dem Fiskus gehörte, vormals am häufigsten waren, sind diese mit Ausschluß derer, welche auf den Fall standen, ingleichen solcher, „worauf Anwartungen und Expektantien ertheilt worden waren," bereits mittelst Allerhöchster Deklaration wegen Aufhebung der Kaduzität der vormaligen Schulzen- und Bauernlehne und deren Veränderung in Erbe und Eigenthum, vom 28. August 1721, für vollkommene Allodial- und Erbgüter erklärt. — Nur bei den Privat-Bauerlehnen, insbesondre auch der Kurmark, sind alle aus der älteren Verfassung herrührende Besitz-Einschränkungen und namentlich folgende bestehen geblieben: a) die Verpflichtung des Vasallen zur Einholung des lehnsherrlichen Konsenses bei Aufnahme von Schulden auf die Substanz des Lehns; b) die Unzuläßigkeit einer Veräußerung des Lehns, sei es ganz oder theilweise; c) die beschränkte Succession in dergleichen Bauerlehne, welche, da bei dieser Art von Lehnen eine gesammte Hand in der Regel nicht üblich ist, nur den Söhnen des Besitzers zusteht, von welcher hingegen Brüder des verstorbenen Besitzers und andere Agnaten und Seitenverwandte gänzlich angeschlossen sind, so daß das bäuerliche Lehngut dem adligen Lehnsherrn anheimfällt, sobald der Vasall, ohne Söhne zu hinterlassen, verstirbt. — Es kommt dabei in Betracht, daß die gegenseitigen Rechtsverhältnisse größtentheils zweifelhaft und schwankend sind, weil sie zum Theil auf Observanz und Herkommen beruhen, unter Anderem auch nicht feststeht, in welchen Fällen der Lehnsherr zur Konsentirung aufzunehmender Lehnsschulden gehalten ist. — Die vorliegende Petition erläutert die geschilderten Nachtheile des fortdauernden Lehns-Nexus durch zwei Fälle. In dem einen wollte der bäuerliche Lehnsbesitzer seine 1843 durch einen Blitzstrahl eingeäscherten Wohn- und Wirthschafts-Gebäude wiederum aufbauen und führte dies zum Theil mit geliehenem Gelde dergestalt aus, daß der Zustand der Gebäude ein viel werthvollerer und besserer geworden war, als zuvor. Als er die dazu angeliehenen Kapitalien eintragen zu lassen genöthigt war, wurde ihm der Eintragungs-Konsens seitens der Lehnsherren verweigert, ungeachtet er früher und vor dem Brand-Unglück konsentirte Lehnsschulden abgetragen hatte. In einem zweiten Falle wollte der altersschwache Vasall sein Gut seinem Sohne, unter Vorbehalt eines Altentheils, schon bei Lebzeiten abtreten. Der dazu erforderliche Konsens des Lehnsherrn wurde ihm jedoch insbesondere deshalb verweigert, weil er sein Altentheil begehre, ungeachtet dessen Höhe der Besitzung und dem bei anderen Gütern des Orts üblichen Herkommen entsprach. — Die Rechtsverhältnisse der Bauerlehne sind zwar nicht blos provinziell, sondern selbst örtlich und invidiuell sehr verschieden, allen sind jedoch Beschränkungen in der Disposition, welche der Anlage von Kapital in Grund und Boden zu Kultur-Verbesserungen entgegenstehen, mehr oder weniger eigenthümlich. Diese Beschränkungen und die durch die Kaduzität der Lehne bedingte Unsicherheit des Familienbesitzes bilden gegenwärtig den einzigen Inhalt des Lehn-Instituts, während ein eigentlicher Zweck und seine Bedeutung einer längst verschwundenen Zeit angehören und das Institut in der Umgebung durchaus veränderter sozialer Rechtsverhältnisse völlig isolirt dasteht. — Während vor 1807 und 1811 die Besitzer der Bauerlehne zur privilegirtesten Klasse des Bauernstandes gehörten, sind sie gegenwärtig in der Entwickelung des Rechtszustandes weit hinter den vormaligen Laßwirthen zurückgeblieben und von den Wohlthaten der Landes-Kultur-Gesetzgebung ausgeschlossen, welche sonst ein Gemeingut aller Klassen der ländlichen Bevölkerung geworden und tief in das Bewußtsein der Nation übergegangen sind. Der Rechtszustand der Besitzer der Bauerlehne hat sich im Gegentheil im Vergleich mit der früheren Zeit wesentlich verschlechtert, weil vormals bekannte Verordnungen die Einziehung bäuerlicher Güter zu den Rittergütern und die Consolidation der ersteren mit den letzteren verboten, weil Sitte und Herkommen die Belassung der bäuerlichen Lehngüter in den Familien auch beim Mangel männlicher Descendenz gegen gewisse Annahmepreise begünstigten und beim geringeren Werth des Grund-Eigenthums vom Heimfallsrechte in Aperturfällen seltener Gebrauch gemacht wurde, was gegenwärtig schwerlich der Fall sein möchte. — Dazu kommt, daß, da in einigen Landestheilen die Ablösbarkeit des bäuerlichen Lehns-Nexus bereits gesetzlich sanktionirt ist, um so mehr die Vollendung der Gesetzgebung auch in Beziehung auf den Lehns-Nexus bäuerlicher Güter in denjenigen Landestheilen erwartet werden darf, wo zur Zeit noch dergleichen Ablösungs-Bestimmungen fehlen, bei deren Erlaß alsdann vielleicht auch die Ergänzung anderer bereits bestehender Bestimmungen in Erwägung zu nehmen sein möchte. — Namentlich sind zufolge der drei Gesetze vom 21. April 1825 über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im vormaligen Königreich Westfalen, Großherzogthum Berg und vormals französisch-hanseatischen oder Lippe-Departement die Bauerlehne in der Regel gleich anderen Bauergütern zu behandeln und zur Ablösung der Reallasten mit Aufhebung des lehnsherrlichen Nexus berechtigt; die eigentlichen Bauerlehne und die daran zugestandenen lehnsherrlichen Rechte aller Art nebst den davon abhängigen Beschränkungen sind gegen Zahlung eines Allodifikationszinses schon seit dem westfälischen Dekret vom 28. März 1809 wirklich aufgehoben, lediglich mit Ausnahme derjenigen, welche nach näherer Bestimmung jener Gesetze zum Heimfall oder auf vier Augen standen. (Vgl. § 58, § 68—73, § 78 des Gesetzes vom 21. April 1825, S. 74, Gesetz-Sammlung 2c., inkl. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. November 1845, betreffend die altmärkischen Bauerlehne, und deren Anlage S. 721—724, Gesetz-Sammlung pro 1845.) — Wenngleich es für andere Landestheile, besonders die mittleren und für die östlichen Provinzen, an Ablösungs-Gesetzen über das Rechts-Institut der Bauerlehne fehlt, so sind doch auch hier in vielen Fällen dergleichen Ablösungen, namentlich bei denjenigen Bauerlehnen, deren Lehnsherr der Fiskus gewesen, im Wege des Vergleichs vor sich gegangen. — Die mittelst des Cirkular-Reskripts des Justizministers an sämmtliche Provinzial-Justizhöfe vom 6. Dezember 1830 mitgetheilte Allerhöchste Kabinets-Ordre an die Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. August 1830 sanktionirte diejenigen Grundsätze zu den wegen Aufhebung des Lehnsverbandes der Bauerlehne in den Domainen abzuschließenden Verträgen, welche in der der Allerhöchsten Ordre beigefügten Anweisung der Regierungen festgestellt sind, nach welchen Grundsätzen jeder einzelne Besitzer solcher Lehne, sofern er es seinem Interesse angemessen finden sollte, die Aufhebung des Lehnsverbandes und beziehungsweise der Rechte des Lehnsherrn nachzusuchen berechtigt ist, wenn das Lehn auf mehr als auf zwei Augen steht. Nach diesen Grundsätzen beträgt die Ablösungssumme, wenn die Lehne auf mehr als vier Augen stehen, bei Mannlehnen 2—5 und bei Weiber-, vermischten und Erblehnrn 1—3 pCt., wenn die Lehne nur auf vier Augen stehen, das Doppelte des Kapital- und Substanzwerths des Lehns, nach Abzug der darauf haftenden, vom Lehnsherrn konsentirten und denselben verpflichtenden Hypothekenschulden. Diese Bestimmungen betreffen aber nur diejenigen Bauerlehne, bei welchen der Domainen-Fiskus Lehnsherr ist, während alle anderen Bauernlehne, an denen das Obereigenthum einem Privat-Gutsherrn als Lehnsherrn zusteht, von der Wohlthat der Landeskultur Gesetzgebung ausgeschlossen sind. — In der That reduzirt sich das Recht solcher Lehnsherren auf das Heimfallsrecht, indem alle anderen aus der Lehnseigenschaft der Bauergüter abgeleiteten Befugnisse durch die veränderte Gestaltung der sozialen Verhältnisse bedeutungslos geworden sind. Daß dafür den Lehnsherren eine vollkommen ausreichende Entschädigung gewährt werden müsse, daß der Satz der Entschädigung nach Maßgabe der größeren oder geringeren Beschränkung der Vasallen, in Hinsicht der Disposition über das Lehn und Vererbung desselben, abzumessen sei, folgt aus dem Prinzip der preußischen Landeskultur-Gesetzgebung von selbst, welches keine Aufhebung von Rechten ohne angemessene und vollständige Entschädigung der Berechtigten kennt. Daß eine solche Ablösung aber ausführbar und eine Entschädigung meßbar sei, beweist außer der bereits angeführten Instruktion vom 8. August 1830 auch der § 75 der Ordnung wegen Ablösung der Reallasten in den Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westfalen, zum Großherzogthum Berg, oder zu den französischen Departements gehört haben, vom 13. Juli 1829, in Verbindung mit dem Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung des Heimfallsrechtes in der Provinz Westfalen, vom 25. April 1835, woselbst, je nach der größeren oder geringeren Aussicht des Heimfallsberechtigten auf die Kaduzität des Gutes, 2, 5 und 10 pCt. des Reinertrages für Ablösung des Heimfalls gezahlt werden sollen. — Die Abtheilung hat diese in mehreren Landestheilen bereits bestehenden oder für fiskalische Bauerlehne sogar in allen Landestheilen geltenden Bestimmungen erwähnen zu müssen geglaubt, um dadurch die Angemessenheit und Ausführbarkeit allgemeiner gesetzlicher Maßregeln wegen der Ablösbarkeit der bäuerlichen Lehne zu beweisen, während sie die allerdings sehr verschiedenartige Beschaffenheit der Rechtsverhältnisse in den einzelnen Gegenden und Landestheilen und die danach abzumessenden Abfindungs-Grundsätze spezieller zu erörtern außer Stande gewesen ist. Dies wird vielmehr der Vorbereitung des beantragten Gesetz-Entwurfs durch die Staatsregierung anheimfallen müssen. — Berlin, den 17. Mai 1847. Die sechste Abtheilung A. der Kurie der drei Stände.

Graf Renard. v. Cöls. Mevissen. v. Beckerath.
Steinberg. Seltmann. Dansmann. Michaelis.
v. Peguilhen-Kunzkeim. (Referent.)

Marschall: Indem ich das Gutachten zur Berathung stelle, bemerke ich, daß sich noch kein Redner gemeldet hat.

Abgeordn. Hansemann: Meine Herren! Das Wesen des Antrags der Abtheilung wird gewiß so allgemeine Unterstützung finden, daß es wohl meiner Unterstützung nicht bedarf. Ich schlage Ihnen aber vor, daß Sie in den Antrag einige Worte einschalten möchten. Es heißt nämlich: „Der hohe Landtag möchte beschließen, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, des baldigsten einen Gesetz-Entwurf ausarbeiten zu lassen." — Ich schlage Ihnen vor, die Worte: „zur Vorlage an den nächsten vereinigten Landtag", vor dem Worte „baldigst" einzuschalten. Mein Vorschlag betrifft also blos den Zusatz der Worte: „Zur Vorlage an den nächsten vereinigten Landtag." — Es ist offenbar das allgemeine Staats-Interesse bei diesem Vorschlage interessirt; denn auf dem vereinigten Landtage werden alle einzelnen Fälle in der Versammlung am schnellsten zur Erledigung gebracht, und es werden dann auch die divergirenden Ansichten ausgeglichen, welche stets ein Hinderniß bei Berathungen von Gesetzen sind, die von entschiedenem Interesse für mehrere Provinzen sind.

Stellvertreter des Referenten, Abgeordn. Steinbeck: Insofern davon die Rede ist, daß über das Prinzip der Ablösbarkeit im Allgemeinen von Seiten der Stände der Monarchie ein Votum zu geben ist, fällt dieses Votum, wie auch die Abtheilung dieser Meinung ist, dem vereinigten Landtage ganz anheim, und das ist auch der Sinn des gestellten Antrags. Die Verhältnisse der bäuerlichen Lehne sind, wie in dem Referat auch bemerkt ist, provinziell sehr verschieden. Es sind hier in dem Referat die Momente zusammengefaßt, die in den meisten Provinzen bei dem Lehne vorhanden sind und diese Lehne charakterisiren. Diese Momente sind aber durchaus nicht in allen Provinzen einerlei; sie sind sehr wesentlich verschieden, und unter Anderem sind in der Provinz Schlesien die Verhältnisse der bäuerlichen Lehne ganz anders. Es findet dort z. B. kein Heimfallsrecht statt, sondern es sind ganz andere Leistungen, die auf dem Lehne haften. Darum hat die Abtheilung ihren Antrag nicht anders stellen zu können geglaubt, als sie ihn gestellt hat, und ein Zusatz zu dem Antrag würde immer nur in dem Sinne gefaßt werden können, daß die Provinzial-Landtage sich vorbehalten müßten, ihre eigenthümlichen Verhältnisse in der Weise zu berathen und zu ordnen, wie sie der Natur der Sache, den in den einzelnen Provinzen geltenden Gesetzen und der herrschenden Observanz entsprechen. Der sehr geehrte Redner, der vor mir so eben eine Modifikation des gestellten Antrags amendirt hat, würde, wenn diese Modifikation angenommen werden sollte, dadurch bewirken, daß der vereinigte Landtag über alle Details und über diese Abweichungen entweder in eine Erörterung eingehen müßte, die der Natur des vereinigten Landtags fremd ist, oder aber der vereinigte Landtag müßte sich ein Recht beilegen, das er bereits von sich gewiesen hat, nämlich das Recht: durch seine Majorität dem Urtheil einzelner Provinzen über Gegenstände ihres Seperat-Interesses vorzugreifen. Darum muß ich im Namen des abwesenden Referenten und der Abtheilung vertheidigen, daß der Antrag so stehen bleibt, wie er gefaßt ist. Es ist vorauszusetzen und zu erwarten, daß die hohe Staats-Regierung, wenn sie in unseren Vorschlag eingeht, wenn Se. Majestät der König den Antrag genehmigt, diese Provinzen nicht verlassen und die Sache an die Provinzial-Landtage verweisen wird, daß auf diese Weise das Prinzip als ein allgemeines behandelt und auf diese Weise der Zweck erreicht wird, den wir zu verwirklichen streben, nämlich Verwickelungen der Verhältnisse zu verhüten.

Abgeordn. Hansemann: Nach den gegebenen Erläuterungen nehme ich meinen Antrag zurück.

Marschall: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, schließe ich die Debatte und stelle die Frage: ob der Vorschlag der Abtheilung angenommen werden soll? Wer für die Annahme des Vorschlags ist, den bitte ich, sich zu erheben. Die ganze Versammlung hat sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Da der Referent unwohl ist, so wird wohl ein anderes Mitglied der Abtheilung die Güte haben müssen, den Entwurf der Bitte auszuarbeiten.

(An den Abgeordneten Steinbeck sich wendend.)

Wollen Sie die Güte haben, denselben zu verfassen und vorzulegen?

Das zweite zur Tages-Ordnung bestimmte Gutachten betrifft die Petition wegen Maßregeln gegen die nachtheiligen Dismembrationen. Auch hier war Herr von Peguilhen-Kunzkeim Referent. Wer will so gut sein, den Vortrag des Gutachtens zu übernehmen?

Abgeordn. von Beckerath (nimmt den Platz des Referenten ein und verliest das betreffende Gutachten).

(Weder die Abtheilung noch die Versammlung unterstützte den Antrag; er kam demzufolge nicht zur Debatte und deshalb übergehen auch wir denselben.)

Marschall: Das dritte vorliegende Gutachten betrifft die Petition wegen Errichtung eines Handelsministeriums.

Referent Mevissen (verliest das Gutachten. Mehrere Stimmen: „Wir bitten um einen vernehmlicheren Vortrag!") Meine Herren! Ich kann Ihren Wünschen nicht entsprechen, ich kann nicht lauter lesen.

(Das Verlangen nach lauterer Stimme wird wiederholt.)

Ich wiederhole Ihnen, daß ich nicht lauter zu lesen vermag und vollkommen verständlich zu sein glaube.

Marschall: Der Herr Referent bemerkt, daß er unmöglich lauter lesen könne, da er heiser ist. Das Gutachten befindet sich übrigens in den Händen der Herren Mitglieder. Sie werden wohl die Güte haben und dem Vortrage folgen.

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 124 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 1. Juni 1847.

Referent Mevissen (Kaufmann aus der Rhein-Provinz): Die sechste Abtheilung hat die Prüfung der verschiedenen, die Errichtung eines Handels-Ministeriums betreffenden Petitionen zusammengefaßt in dem nachstehenden Referat, welches wir der hohen Versammlung vorzutragen uns beehren.

(Er verliest hierauf das Gutachten, welches lautet):

Gutachten der sechsten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtags über die Petitionen der Abgeordneten Wächter, Ritter, Milde, Schauß, der Abgeordneten von Danzig: Abegg, Jebens, Frantzius wegen Errichtung eines Handelsministeriums.

Der sechsten Abtheilung des vereinigten Landtages sind zur Begutachtung überwiesen:

I. die Petition des Abgeordneten Wächter um Errichtung eines Handelsministeriums;
II. die Petition des Abgeordneten Ritter um Errichtung eines Ministeriums für Handel und Gewerbe;
III. die Petition des Abgeordneten Milde um Errichtung eines Handelsministeriums;
IV. die Petition des Abgeordneten Schauß um Errichtung eines Handelsministeriums und um Errichtung von Handelskammern;
V. die Petition der Abgeordneten von Danzig: Abegg, Jebens, Frantzius, um Bildung eines Ministeriums für Handel und Gewerbe.

Wir haben die Prüfung dieser Petitionen zusammengefaßt in das nachstehende Referat, was wir einer hohen Versammlung zu erstatten uns beehren. — Schon im Jahre 1817 wurde es von der Gesetzgebung anerkannt, daß Ackerbau, Handel und Industrie, als die wichtigsten Träger der materiellen Nationalwohlfahrt, einer besonderen Pflege bedürfen, und durch die Kabinetsordre vom 2. Dezember 1817 eine selbstständige Vertretung dieser Interessen durch ein Handelsministerium angeordnet. Durch Kabinetsordre vom 8. Juni 1825 wurde dieses Handelsministerium aufgelöst und die Geschäftszweige desselben dem Ministerium des Innern überwiesen. Die Kabinetsordre vom 12. Januar 1835 rief abermals ein selbstständiges Ministerium für Gewerbe-Angelegenheiten ins Leben. Die Kabinetsordre vom 11. Januar 1838 hob jenes Centralorgan wieder auf und ordnete eine Vertheilung der demselben zugestandenen Geschäftszweige unter die Ministerien des Innern und der Finanzen an. Nach dieser bis heute unverändert fortbestehenden Regulirung der Kabinets-Ordre vom 11. Januar 1838 gehören zum Ressort des Ministeriums des Innern: Alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft;

die Beaufsichtigung der landwirthschaftlichen Kredit-Anstalten, der Geldinstitute, der Corporationen und Gemeinen, der westfälischen Hülfskasse, der Kreis- und Kommunal-Sparkassen und dergleichen; — zum Ressort des Ministeriums der Finanzen: Die Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, einschließlich für das Chausseebauwesen, (Kabinets-Ordre vom 4. April 1837); das Bergwerk-, Hütten- und Salinenwesen (Kabinets-Ordre vom 28. April 1834). — Zum gemeinschaftlichen Ressort des Ministeriums des Innern und der Finanzen gehören: die Angelegenheiten der pommerschen ritterschaftlichen Privatbank; die Angelegenheiten, welche den allgemeinen Marktverkehr betreffen; die Gewerbe-Polizei. — Der häufige Wechsel in der Vertheilung der Geschäfte von 1817 bis 1838 läßt vermuthen, daß Rücksichten auf die den einzelnen Departements zur Zeit vorstehenden Persönlichkeiten dabei von großem Einflusse gewesen sind. — Mehrere provinzialständische Versammlungen haben seit dem Jahre 1838 ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß eine Zersplitterung der Interessen des Ackerbaues, des Handels und der Industrie in untergeordnete Nebenzweige zweier Ministerien der hohen und stets steigenden Bedeutung dieser Haupthebel der National-Wohlfahrt nicht entspreche, vielmehr einzig die Herstellung der früheren selbstständigen Vertretung für eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Berücksichtigung derselben Gewähr biete. Kurz nach der Aufhebung des Ministeriums für Gewerbe-Angelegenheiten (1838) trugen im Jahre 1841 die Provinzial-Stände der Provinz Pommern auf Wiederherstellung eines selbstständigen Central-Organs für Handel, Gewerbe und Industrie an. Gleiche Anträge erfolgten im Jahre 1843 von den Provinzial-Ständen der Provinz Preußen und der Rhein-Provinz, im Jahre 1845 von den Provinzial-Ständen der Provinz Schlesien und der Rhein-Provinz. Diese wiederholten Anträge der Provinzial-Stände lassen um so mehr auf das Vorhandensein eines dringend gefühlten Bedürfnisses schließen, da dieselben gleichzeitig von Provinzen ausgegangen sind, deren Interesse in Bezug auf Ackerbau, Handel und Industrie häufig als kollidirend dargestellt wird. Die dem vereinigten Landtage eingereichten, von Deputirten der Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Schlesien ausgegangenen Anträge bekunden, daß das Interesse an jener Frage noch fortdauernd in fast allen Provinzen des Staates lebhaft empfunden, daß das Bedürfniß einer Aenderung der bestehenden Einrichtung für ein sehr dringendes gehalten wird. — Die von den Antragstellern vorgebrachten oder in der Diskussion der Abtheilung zum Vortrag gekommenen Gründe, die dem Antrage zur Seite stehen, sind im Wesentlichen folgende: Ackerbau, Handel und Gewerbe sind mit der steigenden Kultur des Volkes, mit der hohen Ausbildung technischer Kräfte und Fertigkeiten in den letzten fünfzig Jahren zu einer Entwickelung vorgeschritten, von der vergangene Zeiten kaum eine Ahnung gehabt haben; die Produktion ist in unglaublichem Maße gesteigert; der Verkehr der Personen und Produkte ist durch Dampfschiffe und Eisenbahnen unendlich erleichtert; mit der Produktion sind in fast gleichem Maße die Bedürfnisse der Völker gestiegen, der Krieg der Waffen ist zu einem Kriege der Industrie zwischen den industriellen Nationen Europa's geworden, und die ausgebildeten Verhältnisse haben tausendfache Verzweigungen, die nur der geübteste Blick zu erkennen und zu fördern vermag. — In allen europäischen Staaten sind Ackerbau, Handel und Industrie längst als die wichtigsten Hebel der National-Oekonomie anerkannt. Die Beförderung dieser Interessen bildet eine der höchsten Aufgaben der Staatsmänner, und in den meisten Staaten sind an den Centralstellen der Verwaltung selbstständige Organe zur Wahrnehmung derselben angeordnet. In Preußen sind die in dem Boden, dem Handel und der Industrie liegenden Kräfte zur Hebung des National-Wohlstandes zum großen Theil noch natürlich und künstlich gefesselt. Die Entfesselung derselben kann nur einer Hand gelingen, welche diese Quellen des National-Reichthums in allen ihren besonderen Verhältnissen ins Auge faßt, dabei von einer praktischen, sachkundien Umgebung unterstützt wird und nicht durch anderweitige widerstreitende Pflichten gebunden ist. Ein selbstständiges Handels-Ministerium erscheint für Preußen um so nöthiger, da Preußen politisch, wie kommerziell berufen ist, an der Spitze des großen deutschen Staatenbundes die Interessen aller deutschen Stämme dem Auslande gegenüber zu vertreten. Durch den Zoll-Verein sind die Interessen unseres engeren Vaterlandes durch die sämmtlicher Zollvereins-Staaten bedingt; eine unausgesetzte Ausgleichung divergirender Ansichten und Wünsche im Innern, eine unausgesetzte Vertretung neu hervortretender oder veränderter Beziehungen zum Auslande ist die nothwendige Konsequenz dieses Bundes. — Ein preußisches Handels-Ministerium wird als seine Haupt-Aufgabe es zu betrachten haben, die noch unentwickelten Kräfte des Landes anzuregen und zu fördern, den Produkten und Manufakten des Landes neue Absatzquellen zu eröffnen, die Bedürfnisse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels aller Orten im Einzelnen zu erforschen und die zur Befriedigung derselben etwa nothwendige Mitwirkung des Staates zu beantragen und vorzubereiten. Dieses Ziel scheint bei der bestehenden Organisation, wo die Branchen des Handels-Ministeriums, in verschiedene Nebenzweige zersplittert, den Ministerien des Innern und der Finanzen zugetheilt sind, durchaus unerreichbar, ja die feste Verfolgung desselben scheint mit dem anderweitigen Geschäftskreise jener Ministerien unverträglich. Gegen niese Behandlungsweise streitet die hohe Wichtigkeit und der Umfang der Materie, die in allen ihren Beziehungen nur von einem Manne übersehen und fest im Auge gehalten werden kann, der ihr seine ganze Thätigkeit widmet. Die volle Thatkraft eines Mannes reicht kaum aus, dieses Gebiet, was die Hauptquellen des National-Reichthums umfaßt, zu bewältigen, es fordert eine Vorbildung, die, nach dem Gange menschlicher Entwickelung, die bei dem größeren Reichthum an Stoff mehr und mehr der Fachbildung sich zuneigt, nur bei Individuen gefunden werden wird, die diesem Zweige ein ganzes Leben widmen und gewidmet haben. Der Finanz-Minister hat in seinem Geschäftskreise die Finanzquellen des Staates vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte des zeitigen Staats-Bedürfnisses aufzufassen, er hat für den regelmäßigen Unterhalt der Staats-Verwaltung die Mittel bereit zu halten une die Vertheilung der Steuern so zu bewirken, daß durch eine gerechte Vertheilung die sittliche und materielle Kraft des Volkes gehoben werde. Der in seinen einzelnen Positionen feststehende Bedarf des Staatshaushaltes muß gedeckt werden; hierüber zu wachen, Ausfälle unmöglich zu machen; die Einnahme möglichst zu steigern, dies sind die nächsten Pflichten des Finanz-Ministers, welche denselben oft nöthigen, dem Handel, der Industrie und den Gewerben nur insoweit Berücksichtigung angedeihen zu lassen, als dieselben als Mittel zu augenblicklichen finanziellen Zwecken betrachtet werden können. Der Handels-Minister, als solcher, hat nur eine indirekte Beziehung zu den Steuern als Staats-Einnahme, er hat nicht die augenblickliche Ergiebigkeit des Ackerbaues, des Handels und der Industrie für die Staats-Bedürfnisse, sondern den Weg ins Auge zu fassen, auf welchem diese drei großen Faktoren des Nationalreichthums dauernd gekräftigt und gehoben werden können. Dieser Weg wird in sehr vielen Fällen, namentlich bei Begründung neuer Erwerbszweige, augenblickliche finanzielle Opfer des Staates erfordern, Opfer von vorübergehender, verhältnißmäßig geringfügiger Natur, die durch den erhöhten Wohlstand, durch die erhöhte Leistungsfähigkeit der Staatsbürger sich rasch wieder ausgleichen und dauernd sichere Stützen der Staats-Einnahme verschaffen. Aus dem Standpunkte des Handels-Ministers betrachtet, sind die in sein Ressort fallenden Steuern vorzugsweise ein Mittel, den Ackerbau, den Handel und die Industrie des Landes gegen übermächtige Konkurrenz des Auslandes zu schützen, ihnen einen stetigen Markt zu sichern, und es ist nur Nebensache, daß dieselben zu der Staatskasse beitragen. — Wem es zweifelhaft sein könnte, daß die auf industriellen Erzeugnissen lastenden Zölle vorzugsweise zu Gunsten der Industrie etablirt sind, der hat nur das in der Steuer-Gesetzgebung vom Jahre 1818 ausgesprochene Prinzip des Zoll-Schutzes zur Beförderung der Industrie und das von einer andern Richtung befürwortete Prinzip der Handelsfreiheit scharf ins Auge zu fassen. Beide Systeme führen in Bezug auf die von industriellen Erzeugnissen der Staatskasse zufließende Einnahme zu gleichem Resultate, beide thun auf verschiedenem Wege die Nothwendigkeit dar, von diesen Einnahmen zu abstrahiren, um dem Lande die schlummernden Kräfte zur Erhöhung seines Wohlstandes zu erschließen. Die Gesammt-Einnahme aus den Abgaben auf Industrie-Erzeugnisse beträgt im Zoll-Verein pro 1845 5,796,872 Rthlr. also für Preußen p. p. 3,175,000 Rthlr. Die Geringfügigkeit dieser Summe, gegenüber der hohen Bedeutung, die dieselbe indirekt für die ganze materielle Wohlfahrt der Nation in sich trägt, beweist, daß auf dem Gebiete des Handels der finanzielle Standpunkt nicht maßgebend sein kann. Die Uebelstände, die von einer Vereinigung der nothwendig kollidirenden Standpunkte, der Finanzzölle, als Quellen der Staats-Einnahme und der Industriezölle, als Hebel einer nationalen Industrie, in einer Hand unzertrennlich erscheinen, sind zum Nachtheile der Industrie mehrfach grell hervorgetreten, und noch die letztbeschlossene Erhöhung des Twistzolles von 2 auf 3 Rthlr., die ihrer Tendenz nach einen größeren Schutz inländischer Baumwollen-Spinnereien bezweckt, in der That jedoch blos als eine Steigerung der Einnahme aus finanziellem Standpunkte anerkannt werden kann, liefert dafür einen neuen Beleg. Es liegt so nahe, daß eine Verwaltung, die die Finanzen des Staates zum Hauptgegenstande hat und haben muß, diesen Gesichtspunkt festhält, daß es gegen die Natur der Verhältnisse zu streiten scheint, wenn dieselbe zugleich sich auf einen ihr an sich ganz fremden Standpunkt der Beurtheilung stellen soll. — Eben so sehr, wie der in der Natnr der Sache liegende Konflikt zwischen den Finanzzöllen und den Industriezöllen, eben so sehr ist die Unmöglichkeit, zu gleicher Zeit das zweite Gebiet des Ackerbaues, des Handels und der Industrie und das der Staats-Finanzen zu übersehen, praktisch hervorgetreten. Bekannte neuere Ereignisse bieten dafür schlagende Beweise. Daß sie möglich gewesen, wenn die Interessen des Handels und der Industrie ihr eigenes Organ unter den Rathgebern der Krone gehabt, ist kaum denkbar. Weitere Belege dafür liegen in dem Abschlusse fast sämmtlicher Handelstraktate mit dem Auslande, die in der Regel gleich noch dem Abschlusse vom Volke als seinem Interesse zuwiderlaufend erkannt wurden und nach Ablauf der gesetzlichen Frist gekündigt werden mußten. Es wird überflüssig sein, daran zu erinnern, daß der Beitritt der Nordseeküste zum Zollverein und in dessen Folge die Annahme eines nationalen Schifffahrts-Gesetzes bis jetzt gänzlich ohne Erfolg angestrebt worden ist. Ein Haupthinderniß dieses Anschlusses ist stets in einer mit dem Seeverkehr gänzlich unvereinbaren peinlichen Kontrole bei der Versteuerung, in einem hemmenden und zeitraubenden Formenwesen bei der Abfertigung gefunden worden, was nur durch fiskalische Rücksichten motivirt erscheinen kann. — In unserem Vaterlande werden die Klagen der Industrie, so wie des Ackerbaues, lauter und lauter, und die Ansicht ist weit verbreitet, daß diese Klagen zu großem Theile darin begründet sind, daß diese Zweige der Vertretung eines Central-Organs ermangeln, was ihre Interessen selbständig wahrnimmt und bei etwaigem Konflikte mit den finanziellen Interessen des Staates nicht unbedingt unterliegt. In der Organisation eines Handels-Amtes kann dieses selbständige Organ nicht erkannt werden. In dieser Institution liegt die Anerkennuug, aber nicht die Befriedigung des Bedürfnisses. Das Handelsamt hat eine rein theoretische Stellung und kann durch die Einsicht seines Chefs und durch die unter seinem Vorsitz stattgefundenen Berathungen das Dasein eines Konflikts zwischen dem finanziellen und industriellen Standpunkte wohl konstatiren, es kann aber diesen Konflikt nicht heben. Die Theorie wird für die National-Interessen erst dann fruchtbar, wenn ihr die Praxis auf dem Fuße folgt. Dem Präsidenten des Handelsamtes steht nach § 3 des Gesetzes vom 7. Juni 1844 eine Theilnahme an der Verwaltung des Handels- und Gewerbewesens nicht zu, derselbe ist nicht Mitglied des Staats-Ministeriums, sondern hat nur in bestimmten Fällen eine berathende Stimme. An dieser Klippe ist bis jetzt die Wirksamkeit des Handels-Amtes gescheitert, Seine Vorschläge haben keine Ausführung erlangen können, weil sie auf eine in den meisten Fällen unübersteigliche Schranke, auf die entgegengesetzte Ueberzeugung des Finanz-Ministeriums gestoßen sind. — Es wird keiner weiteren Ausführung bedürfen, um die Ueberzeugung zu begründen, daß ein solches selbständiges Nebeneinanderstehen abweichender Ansichten, wovon die eine auf eigener Kenntnißnahme von den industriellen Zuständen des Landes und auf Mittheilungen und Berathungen von Gewerbe-Verständigen beruht, und mit den Wünschen des Landes im Wesentlichen übereinstimmt, die andere aber die Anwendung der praktischen Handhabe, wodurch eine Ansicht erst Leben und Bedeutung erlangen kann, konsequent verweigert, zu einer segensvollen Entwickelung der National-Wohlfahrt nicht führen kann. — Ein Handels-Ministerium erscheint deshalb geboten, um die öffentliche Meinung in Bezug auf die Wahrnehmung der wesentlichsten Interessen des Staates zu beruhigen; es scheint geboten, um den in letzter Zeit schroff hervorgetretenen Konflikt zwischen den finanziellen uud industriellen Interessen des Staates zu vermitteln; geboten, um mit fester Hand die Handelspolitik des Zoll-Vereines fortzubilden und dem Auslande gegenüber dem Zoll-Vereine diejenige Achtung und Bedeutung zu verschaffen, die der wachgewordene Nationalgeist im Bunde mit der Volkswirthschaft fordert; es scheint endlich am dringendsten geboten, um die Einheit herzustellen und der Zersplitterung von Geschäftszweigen, die ihrem Wesen nach zusammengehören, ein Ende zu machen. Die letzteren Motive namentlich sind es, die in Preußen ein Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie wünschenswerth machen. Die Wechselwirkung dieser Thätigkeitsformen ist überall vorhanden; am innigsten aber da, wo noch keine Vergangenheit einen dieser drei Zweige auf Kosten der beiden anderen künstlich und treibhausartig emporgetrieben hat. Preußen muß, die Lehren der Geschichte der Nachbarvölker benutzend, diese drei Hebel des National-Reichthums gleichzeitig entwickeln, und damit keine einseitige Entwickelung des einen auf Kosten des andern eintrete, erscheint es nothwendig, daß die Vertretung derselben einer Hand anvertraut werde.

Die sechste Abtheilung trägt, gestützt auf die hier entwickelten Motive, darauf an:

An Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Umwandlung des zur Zeit bestehenden Handels-Amtes in ein selbstständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie Allergnädigst anordnen zu wollen

Berlin, den 18. Mai 1847.

Die sechste Abtheilung der Kurie der drei Stände.

Renard. von Cöls. Dansberg. Steinberg. von Peguilhen-Kunzkeim. Michaelis. Mevissen.

Referent Mevissen (äußert nach der Verlesung): Meine Herren! Erlauben Sie mir, wenige Worte dem so eben verlesenen Referate, das, nach meinem Dafürhalten, einen Gegenstand von der höchsten Bedeutung für das Land behandelt, hinzuzufügen. Die Hauptfrage, die sich bei der Beurtheilung des zur Verhandlung stehenden Antrages aufdrängt, ist die: Thut uns im Einzelnen eine andere Organisation der Verwaltung der Handels-Interessen, thut uns im Allgemeinen eine größere Centralisation der Verwaltung Noth? Wenn Sie die Motive des Gutachtens erwägen, so werden sie diese Frage mit ja beantworten; weit mehr aber noch, wenn Sie die gegenwärtige Lage des Landes, den in allen Provinzen gedrückten Zustand der Industrie erwägen; ich frage Sie, meine Herren, und bitte Sie, sich selbst zu fragen, ob Preußen in den letzten 7 Jahren in seiner kommerziellen und industriellen Entwickelung so fortgeschritten ist, wie es hätte fortschreiten sollen. Ich frage Sie: Welche große Resultate werden diese verflossenen 7 Jahre der Zukunft überliefern, mit welchen großen unvergeßlichen Thaten werden sie in das Buch der Ge-

schichte einzutragen sein? Meine Herren! Ich will nicht behaupten, daß Preußen in dieser Zeit gar nicht fortgeschritten sei, aber ich behaupte, es ist nicht in der naturgemäßen Progression fortgeschritten, es ist nicht in gleichem Verhältniß fortgeschritten, wie andere Völker. Leider fehlen in unserem Staate so genaue statistische Nachweisungen über alle Zweige der Staats-Verwaltung und der nationalen Thätigkeit, wie andere Staaten solche besitzen. Es muß bei uns noch viel, noch sehr viel geschehen, um die Statistik, die vergleichende Finanz-Wissenschaft, dem Volke so zugänglich zu machen, wie das im Auslande geschieht. Aber ich bitte, vergleichen Sie die statistischen Resultate der auf dieser Bühne so oft genannten Länder; vergleichen Sie die gewerblichen Zustände in Belgien, Frankreich und England mit den unsrigen, Sie werden dort ein ganz anderes Steigen der National-Wohlfahrt und der Gewerbe entdecken, als bei uns. Freilich giebt es dort, wie hier, ein stets steigendes Proletariat; der Unterschied in dieser Beziehung liegt nur darin, daß wir ein Proletariat des Ackerbaues haben, die genannten Staaten ein Proletariat der Industrie. Welche von beiden Erscheinungen die traurigere sei, mögen Sie beurtheilen, wenn Sie den Standpunkt Englands gegen den Irlands, den Zustand des englischen gegen den des irländischen Arbeiters vergleichen. Man wird dem Antrag auf Errichtung eines selbstständigen Handels-Ministeriums vielleicht einwerfen, daß gerade in der gegenwärtigen Organisation eine heilsame Vermittelung divergenter Standpunkte liege, weil fast jede industrielle Frage zugleich eine Finanzfrage sei und gerade der Herr Finanz-Minister am besten in der Lage sein müsse, gleichzeitig beide Standpunkte zu beurtheilen, zu ermessen, inwieweit die Finanzen des Staates Opfer zu Gunsten der Industrie erlauben. Meine Herren! Es scheint mir hierbei wesentlich darauf anzukommen, welcher der kombinirten Zweige in den Vordergrund gestellt ist; ich glaube, daß bei der gegenwärtigen Organisation für den Finanz-Minister die Handels-Interessen in der zweiten Linie liegen. Wäre die Sache umgekehrt, wäre das Finanz-Ministerium ein Zweig des Handels-Ministeriums, so würden die Handels-Interessen wohl genügende Beachtung finden, aber es stände dann zu befürchten, daß auf die Bedürfnisse des Staats aus dem finanziellen Standpunkt nicht die erforderliche Rücksicht genommen würde. — Die Ausgleichung, meine Herren, welche in unserem Staate dadurch herbeigeführt werden soll, daß heterogene Interessen, welche in anderen Staaten sich einer selbstständigen Vertretung erfreuen, bei uns in einer Hand kombinirt sind, diese Ausgleichung, die ich für nothwendig erachte, findet in anderen Staaten auch statt, aber nicht dadurch, daß man Zweige, die eine selbstständige Verwaltung ihrer hohen Wichtigkeit, ihres großen Umfanges, ihrer großen Spezialität wegen erfordern, in eine Hand vereinigt, nein, die Ausgleichung der Divergenzen dieser selbstständigen Verwaltungszweige, meine Herren, findet dadurch statt, daß alle diese Adern des Staats-Organismus in dem Kopfe eines einzigen Menschen, in dem Kopfe eines Premier-Ministers organisch zusammenlaufen. In den Ländern, wo die Industrie am weitesten vorgeschritten ist, hat der Minister-Präsident stets ein festes politisches und ein festes industrielles System, dieses System ist dem Gesammt-Ministerium aufgedrückt, an dessen Spitze er steht. Heterogene Elemente finden sich nicht an der Spitze von Ministerien, heterogene Elemente, die dem augenblicklichen System widersprechen, stehen in der Opposition der Kammer. Meine Herren! Ich werde mit Freuden den Tag begrüßen, wo wir auch in unserem Lande eine solche Centralisation, jene Einheit, die seit dem Tode Hardenberg's fehlt, wieder in unserer Verwaltung erblicken werden, den Tag, wo nicht mehr, wie es leider seit Jahren nur zu oft der Fall gewesen sein mag, ganz heterogene Richtungen sich selbstständig an der Spitze verschiedener Verwaltungszweige befinden. Ich habe die tiefe Ueberzeugung, daß nur ein Premier-Minister die nothwendige Ausgleichung zwischen den einzelnen Departements herbeizuführen, den Geschäftsgang überall zu beschleunigen, mit einem Adler-Blick die tausendfachen komplizirten Verhältnisse und Interessen des Landes auf einen Schlag zu übersehen vermag. Nur auf diesem Standpunkte ist eine Ausgleichung divergirender Ansichten leicht, weil die Grundbasis, das System, das zum Wohle des Volkes nach reiflichster Prüfung, in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Volkes und verantwortlich den Vertretern des Volkes gegenüber, befolgt werden soll, unerschütterlich feststeht, weil die Abweichung von diesem System nur einzelne untergeordnete Momente der Ausführung, nie aber das Ganze betreffen kann. Der Premier-Minister hat zu ermessen, wie weit der Chef eines jeden einzelnen Ministeriums selbstständig vorschreiten darf, ohne den Gang, welcher der ganzen Staats-Verwaltung streng vorgezeichner ist, zu hemmen, ohne sanktionirte Prinzipien zu verletzen. Es wird ihm dies um so leichter werden, da in der Regel in diesen Staaten kein spezieller Verwaltungszweig zu seinem Ressort gehört, da es eben seine Aufgabe ist, die sämmtlichen Verwaltungszweige aus einem generellen Standpunkte zu übersehen und zu leiten. Es sei fern von mir, durch meine Bemerkungen über die Mangelhaftigkeit der augenblicklich bei uns bestehenden Einrichtungen irgendwie den Persönlichkeiten, welche augenblicklich an der Spitze unserer verschiedenen Departements stehen, zu nahe treten zu wollen. Das Uebel liegt meiner Ueberzeugung nach nicht in den Personen; wir werden vielmehr den Personen einräumen können, daß sie, was sie auf ihrem vereinzelten Standpunkte zum Besten des Landes für dienlich erachten, redlich ins Werk zu setzen bemüht sind. Das Uebel liegt, wie ich glaube, tiefer, es liegt bei uns in dem Organismus der Central-Behörden, es liegt in dem Mangel an Einheit, in dem Mangel der konsequenten Durchführung eines großen Prinzips. Wir haben in unserem Staate gegenwärtig sechs selbstständige Departements für die Finanzen des Staates, wir haben ein Departement für die Staatsschulden, eines für die Bank, eines für die Seehandlung, eines für die Post, eines für den Schatz, eines für die Domainen. Während wir an der einen Seite in diese sechs verschiedenen Departements, die ein Ganzes bilden, die nothwendig zusammen gehören, die gar nicht zu trennenden Zweige der Finanz-Verwaltung getheilt und zersplittert finden, finden wir an der anderen Seite, daß die so sehr wichtigen Interessen des Handels-Ministeriums sich gar keiner selbstständigen Vertretung erfreuen, sondern vielmehr als untergeordnete Nebenzweige dem Finanz-Ministerium und dem Ministerium des Innern zugetheilt sind. Uns fehlt also die Einheit des seinem Wesen nach Zusammengehörigen in den einzelnen Departements, uns fehlt für das Ganze ein Premier-Minister, der die getrennten selbstständigen Organismen zu einer höheren Einheit segensvoll verbindet, damit aus einem Centrum hinaus die Staatsverwaltung durch ihre organische Thätigkeit alle Poren des Staatslebens durchdringe, belebe und befruchte. Auf dieser Einheit beruht die Größe, die Macht und das Wohl des Staates. Ich halte dafür, daß der unheilvollen Zersplitterung ein Ende gemacht werden muß, wenn wir aus jener mechanisch künstlich gegliederten Verwaltungs-Maschine, die für unsere Zustände nicht länger ausreicht, die ihr Werk der mechanischen Leitung und Bevormundung nur zu lange vollbracht hat, hinauskommen, wenn wir zu jener freieren Bewegung, jener großartigen Staatslenkung, wenn wir zu dem Standpunkte gelangen wollen, den unsere Intelligenz wie unsere ausgebildeteren Verhältnisse gebieterisch erheischen; zu jenem Standpunkte, welcher Preußen zu einer Stufe erheben soll, auf der andere vorgeschrittene Völker in politischer, wie industrieller Beziehung uns vorausgeeilt sind, auf der sie heute schon stehen.

Abgeordn. Diergardt, (Geh. Kommerzienrath, Rheinprovinz): Meine Herren! Dem gediegenen Gutachten der Abtheilung, womit ich mich vollkommen einverstanden erkläre, habe ich nur wenige Worte von dem Standpunkte meiner gesammelten Erfahrungen hinzuzusetzen. Meine Industrie, meine Herren, bedarf keines Schutzzolles, im Gegentheil ist dieselbe so gestellt, daß ich mich hauptsächlich im Auslande bewege. Ich habe Zeiten gehabt, meine Herren, wo mein Wirkungskreis bald in Frankreich, England, Rußland, bald in Spanien und Portugal war, überall aber habe ich gefunden, daß durch Verbote oder dem Verbote gleiche Abgaben ich mein Geschäft nicht der Entwickelung entgegenführen konnte, wie es sonst der Fall gewesen wäre. — Ich bin weit entfernt, unserer Verwaltung zumuthen zu wollen, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Länder mischen, wie es von Seiten Englands zuweilen geschieht, wovon uns die Note des Lord Aberdeen, die uns noch in gutem Andenken ist, überzeugt hat. Dagegen glaube ich wohl, meine Herren, die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß, wenn von unserer Seite kräftige Maßregeln ergriffen worden wären, wenn wir zu Repressalien übergegangen wären, wir dann ein Reciprozitäts-Verhältniß herbeigeführt haben würden. Dies, meine Herren, ist leider nicht geschehen. Es wäre vielleicht wohl geschehen, wenn wir einen Handelsminister gehabt hätten, der sich dieser Angelegenheit kräftig angenommen hätte, der die Zeit gehabt hätte, sich in den Fabrik-Distrikten umzusehen und gründliche Erkundigung einzuziehen, was seit 20 Jahren in unseren rheinischen Fabrik-Distrikten nicht geschehen ist. Ich glaube, meine Herren, daß persönliche Anschauung über materielle Verhältnisse ein ganz anderes Bild giebt, wie der todte Buchstabe der Akten. Seit 30 Jahren, meine Herren, hat der Kampf mit den Waffen aufgehört, der materielle Kampf hat dagegen begonnen. Dieser Kampf wird aber mit ungleichen Waffen geführt, und selbst die größte Ausdauer muß dabei unterliegen. Wir sind friedliebende Soldaten, wozu ich mitgehöre; aber wir bedürfen eines Chefs eben so, wie die Armee eines Kriegsministers bedarf. Wenn diese unsere Wünsche in Erfüllung gehen, werden unsere Verhältnisse eine ganz andere Gestaltung bekommen, werden wir uns nicht mehr Verletzungen gefallen lassen müssen, wie es uns in der letzten Zeit von Holland in Betreff des Vertrages mit Belgien geschehen ist. Dieser Vertrag, meine Herren, verletzt die materiellen Interessen in einer Weise, daß es unbegreiflich ist, wie der Zollverein sich so lange hat passiv verhalten können, um so unbegreiflicher, da Hollands Wohlstand hauptsächlich von dem Absatze der Kolonialwaaren in den Zollvereins-Staaten abhängt. Wenn ein kleiner Staat, der nicht mehr als $1/9$ der Bevölkerung des Zollvereins hat, sich so viel erlauben darf, was haben wir dann von größeren Staaten zu erwarten? Dies sind die Rücksichten, die mich verlaßt haben, mich für den Antrag auszusprechen.

Abgeordn. Merkens, (Präsident der Dampfschifffahrtsgesellschaft aus Köln): Meine Herren! Ich habe nicht erwarten können, daß bei Gelegenheit des Ausdruckes des Wuusches eines Handelsministeriums in die Sache tiefer eingegangen werden würde, daher habe ich mich nicht auf die vorgetragene Sache weiter vorbereitet. Nur eins will ich bemerken. Die Petitionen, die vorliegen, sprechen davon, ein Handelsministerium zu bilden, und ich selbst mag zugeben, daß auch der Ackerbau hinzugesetzt werde, denn Ackerbau und Handel sind Geschwister; der Ackerbau ist der ältere Bruder, der Handel der jüngere. Die Industrie aber bitte ich davon abzutrennen, denn wenn diese hinzugesetzt werden sollte, dann könnte eben so gut darauf angetragen werden, daß wir ein Kriegs- und Friedens-Ministerium errichteten. Bekanntlich stehen Handel und Industrie feindlich gegen einander; — (O!) der Handel will Freiheit, will Wohlfeilheit, die Industrie aber will Theurung, will Einschränkung, will Abweisung; — (Zeichen des Mißfallens,) — der Handel breitet beide Arme aus und sagt: kommt her zu mir, Alle, die ihr mühselig und beladen seid, die Industrie aber wehrt ab. Ich bitte also jedenfalls, wenn von einem solchen Ministerium die Rede ist, daß darin ja nicht Handel und Industrie, diese beiden entgegengesetzten Wesen, unter eine Firma gebracht werden. Wenn ein Handelsministerium befürwortet wird, dann ist es möglich, daß die Ritter der Industrie auch ein Industrie-Ministerium fordern, — (Heiterkeit. Einige Stimmen: I!) — aber man soll sich enthalten, Beide mit einander zu vermischen. Ich hoffe, es wird sich noch Gelegenheit finden, bei einem anderen Vortrage näher in die Sache einzugehen; ich bitte aber vorläufig, gegen ein Vertheurungs-Ministerium uns zu bewahren. — (Zeichen des Mißfallens; einige Stimmen: Bravo, sehr gut!)

Abgeordn. Diergardt: Meine Herren, diese Aeußerung von den Industrie-Rittern ist auf mich gemünzt. — (Heiterkeit.) — Ich glaube, meine Herren, daß Sie es nicht als eine Anmaßung ansehen werden, wenn ich über diesen Punkt einige Aufklärungen gebe. Bei dem vorletzten rheinischen Landtage wurden von einem Mitgliede der rheinischen Ritterschaft dieselben Worte gebraucht, und die Versammlung erwartete, daß ich mich darüber äußern möge. Ich habe, meine Herren, diesem Collegen darauf erwiedert, daß ich die Sache nicht in dem französischen Sinn nehmen wollte, denn Sie wissen, zwischen Ritter der Industrie und Industrie-Ritter ist ein großer Unterschied; — (Gelächter.) — ich habe nämlich von jenen gesagt, daß ich sie in dem guten deutschen Sinne meine, und habe zugleich gesagt, daß ich mich noch erinnerte, in einer französischen Deputirten-Versammlung gehört zu haben, daß ein Redner die Behauptung aufstellte: l'agriculture est la plus grande manufacture. Ich werde auch so frei sein, darauf zurückzukommen. Was aber das Wort Industrie-Ritter betrifft, so glaube ich, daß nicht der Stand den Mann ehrt, sondern der Mann den Stand ehren muß, und daß es gleichviel ist, in welchem Stande man wirkt, wenn man man nur das eine große Ziel verfolgt, das Wohl des Vaterlandes. — (Bravo.) Um darauf zurückzukommen, was den Zusammenhang der Industrie und des Ackerbaues betrifft, so erlaube ich mir nur eine Bemerkung. Ich bin bei beiden betheiligt, ich bin sowohl Gutsbesitzer als auch Industrieller. Ich wünschte meinen verehrten Kollegen, den Herren Gutsbesitzern der älteren Provinzen, von ganzem Herzen, daß die Zeit nicht fern sein möge, wo sie auch theilweise Industrielle werden. — (Zeichen des Mißfallens von einigen Seiten.) — Ich bin weit entfernt, die Schattenseiten der Industrie zu verkennen, sie hat ihre Schattenseiten, wie jede menschliche Einrichtung; aber ich wünsche für Sie alle, die Sie aus den östlichen Provinzen sind, daß Sie einen Theil Ihrer Bevölkerung für die Industrie gewinnen mögen. Sie werden dann ganz andere Zustände bekommen, als sie jetzt sind, und nach 25 Jahren an die Worte sich erinnern, die heute hier gesprochen worden sind. — (Bravo.)

Abgeordn. Milde (aus Breslau): Meine Herren! Nachdem ich mich also überheben kann, den Antrag, den ich gestellt habe, aus der Sache selbst zu unterstützen, d. h. selbst auf die Sache einzugehen, weil in dem Referate Alles gesagt, alle Argumente herbeigebracht sind, deren ich mich hier bedienen könnte, so muß ich mich doch zunächst zu dem hinwenden, was ein verehrter Vertreter von Köln, der hier vor kurzer Zeit gestanden hat, in einer Art und Weise vorgebracht hat, die bei einem großen Theile der hohen Versammlung vielleicht des Humors wegen einigen Eingang gefunden haben kann, aber zur Sache selbst in keiner Art und Weise irgend etwas beigebracht hat. Der geehrte Redner hat sich in Phrasen ergangen, die antiquirt sind, wie das Merkantil-System, mit einer Theorie, die die Wissenschaft längst auf die Seite geworfen hat, — (Bravo!) — weil kein Mensch mehr sagen kann oder sagen wird: der Handel will nur dort kaufen, wo er am wohlfeilsten kauft. Wenn man so etwas vor 50, 60 oder 70 Jahren, als die national-ökonomische Wissenschaft noch in den Windeln lag, den Leuten zu Markte trug, konnte es allerdings leichtgläubige Leute geben, die auf dergleichen Theorieen eingingen. Diese Zeiten sind, Gott Lob, vorüber. Wir haben ein nationales System der Handels-Politik kennen gelernt, und die Noth treibt uns, es in Anwendung zu bringen. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Handel, wenn er überhaupt etwas Tüchtiges sein soll, die Arbeitskräfte des Volkes

befruchten muß, daß ein bloßes Handeln, welches in der einen Hand kauft und in der andern verkauft, dem National-Wohlstande nun und nimmermehr etwas hinzuträgt, sondern höchstens die Faktoren verändert, die in den Händen der Einzelnen sind. Der wahre wichtige Handel, der unser National-Vermögen vermehrt, ist derjenige Handel, der unsere Arbeitskräfte beschäftigt, und mit dem Handel die Arbeitskräfte des Volkes am besten zu beschäftigen, das ist der Handel, der produktiv für uns ist. Ein solcher Handel wird nimmermehr sagen, daß man da, wo man am wohlfeilsten kauft, am besten ankommt; er wird sagen, wo man am günstigsten, unter den günstigsten Bedingungen kauft, da kauft man am besten. Was nützt mir, wenn ich eine Waare noch so wohlfeil erkaufen kann, und ich habe das Geld nicht, um sie zu bezahlen, was nützt mir, wohlfeil kaufen zu können, wenn dem die Mittel dazu fehlen, der mir dieselbe abkaufen soll. Ich habe nur mit diesen, vielleicht einer spätern Debatte vorgreifenden Worten darauf hindeuten wollen, daß man in der heutigen Zeit Handel, Gewerbe und Industrie nimmermehr auseinander reißen kann. Handel und Gewerbe, Gewerbe und Industrie sind so innig verwachsen in der heutigen Zeit, daß man sich unmöglich eine Staatsverwaltung, eine Behörde denken könnte, in der nicht für alle diese drei Potenzen ein Ausdruck gefunden wäre. Ich habe deshalb namentlich wollen das Wort ergreifen, um von dieser Stelle aus darauf hinzuweisen, wie ungemein wichtig es ist, ein Handels-Ministerium zu haben für die Interessen, die in der heutigen Zeit uns Alle, die die materielle Wohlfahrt des Volkes berühren. Wir haben in Preußen ein Handels-Ministerium in jener Zeit gehabt, als das Gesetz vom 26. Mai 1818 emanirt wurde, und ich provozire auf alle die, die in jener Zeit sich mit den industriellen Fragen oder mit Industrie, Handel und Gewerben beschäftigt haben; ich provozire auf alle die, welche sich jener Zeit erinnern, ob nicht da ein lebendigeres Interesse seitens der höchsten Staatsbehörden für die Befruchtung, für die Aufrechthaltung und Beförderung jener Bedürfnisse vorhanden gewesen ist, als wir es nach dem Jahre 1825 gesehen haben. Und es war dies auch ganz natürlich. Ein Ministerium, welches aufgelöst, in verschiedene Theile zerlegt wird und von dem der wichtigste Theil, der Handel, gerade dem Ministerium beigelegt wird, welches, wie das Referat richtig bemerkt, ausschließlich aus dem rein finanziellen Gesichtspunkte die Administration zu betrachten hat, scheint mir ein großer Uebelstand, wenn nicht Mißgriff. Der Handel, die Gewerbe und die Industrie müssen oft in ihren Vertretern, dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und dem der Finanzen, im Rathe der Krone, einander entgegen sein; denn in der allseitigen Erörterung der verschiedenen Fragen, die sich dort darbieten, scheint mir, müssen auch alle einzelnen Interessen ihre eigenen Anwalte haben. Wie aber, wenn der Finanzminister als Handelsminister sich selbst entgegentreten soll? Wie ein verehrter Redner vor mir schon darauf hingewiesen hat, daß der Unterricht, der Krieg, die Justiz, jede der großen Fraktionen oder Theile des Volkslebens seinen Ausdruck in einem selbstständigen Ministerium besitzen, so muß dies auch der Handel haben, der in der heutigen Zeit mit seinem großen, umfassenden Einflusse unbedingt mehr als jeder andere Faktor im Nationalleben dazu qualifizirt ist. Ich bin überzeugt, und wenigstens im Volke ist diese Ueberzeugung, daß, hätten wir ein Handelsministerium gehabt, die Angelegenheit mit Krakau, die ich vor einigen Tagen hier berührt habe, nun und nimmermehr Platz gegriffen haben würde; denn es würde im Rathe der Krone der Vertreter des Handels und der Gewerbe auf diese Interessen hingewiesen und den Weg angedeutet haben, um die Nachtheile zu vermeiden, die ich damals hervorgehoben habe. — (Bravo!) — Ich trage darauf an: daß diese Petition bei Sr. Majestät dem Könige auf das dringendste befürwortet werde. — (Bravo!)

Abgeordn. **Merkens**: Der verehrte Abgeordnete von Breslau hat mich als einen Anhänger des Merkantil-Systems aufgeführt. Ich bitte, die Versicherung hinzunehmen, daß ich genau das Gegentheil bin und nicht weiß, aus welcher meiner Aeußerungen er dies hat entnehmen können. Die folgenden Sitzungen werden dies übrigens beweisen und näher darthun.

Abgeordn. **Milde**: Ich begebe mich momentan des Wortes, werde aber zur Zeit nicht verfehlen, meinen Mann zu stehen.

Abgeordneter **Hansemann** (Kaufmann aus Aachen): Es ist von einem der beiden Herren Abgeordneten von Köln behauptet worden, Handel und Industrie ständen sich feindlich entgegen. Ich gehe nicht auf eine lange Erörterung hierüber ein, sondern will den behaupteten Satz nur durch eine einzige Thatsache widerlegen. In Hamburg ist eine Kommission zusammengetreten, bestehend aus den angesehensten Kaufleuten; — Hamburg ist, wie bekannt, nicht eine Industrie-, sondern eine Handelsstadt, — diese Kommission hat über die Interessen Hamburgs in Beziehung zum Zollverein Bericht erstattet. Sie hat bei dieser Veranlassung gerade hervorgehoben, wie nahe Handel und Industrie sich verwandt sind, wie der Handel, namentlich Hamburgs, ohne eine kräftige Industrie Deutschlands nicht groß werden könne. Man kann verschiedener Ansicht über die Mittel sein, die Industrie zu heben, aber über die enge Verbindung von Handel und Industrie ist, so viel ich weiß, heutiges Tages kein Zweifel mehr. — Von dem Referenten ist schon hervorgehoben worden, daß im Organismus unserer Staatsverwaltung gewisse Fehler bestehen, in Folge deren eine gehörige Vertretung der wichtigsten Interessen nicht stattfindet. Meine Ueberzeugung ist nun, daß, wenn auch diesen Mängeln nicht vollkommen durch Bildung eines Ministeriums für Handel, Ackerbau und Gewerbe abgeholfen wird, doch ein wesentlicher Schritt zur Abhülfe dadurch geschehen wird. Es läßt sich nicht verkennen, meine Herren, daß diese großen Interessen des Staates, diese Interessen, auf welchen die ganze materielle Wohlfahrt desselben beruht, nicht immer die gewünschte Vertretung gefunden haben. Ich meinestheils finde dies vorzüglich darin, daß diese Interessen von verschiedenen Ministerien als Neben-Attribute derselben vertreten worden sind. Zum Belege dessen, was ich so eben gesagt habe, werde ich Ihnen einige Erfahrungen anführen und Sie auf verschiedene Verhältnisse aufmerksam machen, die anders sich gestaltet haben würden, wenn ein solches Ministerium bestanden hätte. In einer unserer früheren Sitzungen hat der Minister des Innern uns bemerkbar gemacht, daß der Mangel an Lebensmitteln, an Getreide früher nicht hätte gehörig vorgesehen werden können, es sei erst in der letzten Zeit dieses ganz klar geworden. Nun glaube ich, daß, wenn ein solches Ministerium, wie dasjenige, wovon heute die Rede ist, bestanden hätte, ein Nichtwissen, wie wir es gehört haben, nicht stattgefunden haben würde. — (Oh! Oh!) — Denn bereits im vorigen Jahre hat das Landes-Oekonomie-Kollegium vollständige Nachrichten von verschiedenen landwirthschaftlichen Gesellschaften eingezogen, und das Resultat dieser Mittheilungen bestand darin, daß wirklich ein erheblicher Ausfall stattfinde. Das Nähere ist in den gedruckten Berichten dieses Kollegiums zu lesen. Nun ist meine Meinung, daß, wenn ein eigenes Ministerium für diese Gegenstände vorhanden gewesen wäre, eine solche Mittheilung einen viel größeren Effekt hervorgebracht haben würde. Bereits im Referat ist angeführt worden, daß die mit dem Auslande abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Verträge nach dem allgemeinen Urtheil der Gewerbtreibenden Niemand genügt haben. Auch dieses würde bei dem Bestehen eines solchen Ministeriums sich anders gestaltet haben. Das Eisenbahnwesen ist in unserem Staate den Privatgesellschaften, selbst auf den Hauptlinien, hingegeben. Wenn ein Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe bestanden hätte, so ist es nur sehr wahrscheinlich, daß die wichtigen Gründe, welche in Oesterreich, Baiern, Hannover, Braunschweig und in anderen Staaten den Eisenbahnbau für Rechnung des Staates bewirkt haben, auch bei uns Anerkennung gefunden haben würde. Das Allgemeine würde sich gewiß dabei besser befunden haben, als bei dem Bau durch Gesellschaften. Eine andere Erfahrung haben wir noch kürzlich gehabt. Gegen die Ansicht des Handels-Amtes, selbst gegen die Ansicht des damaligen Finanz-Ministers, ist eine Bank-Einrichtung getroffen worden, nach welcher der Staat mit Privatleuten sich assozirt hat. Der große Nachtheil von dieser Einrichtung besteht darin, daß, sobald Krieg ausbricht oder Krieg nur besorgt wird, diese Bank, weil der Staat daran betheiligt ist, keinen Kredit haben wird, daß alle Bankzettel zurückströmen gleich den Kassen-Anweisungen und dadurch der Staat großer Gefahr ausgesetzt wird. Ein Ministerium, welches die großen Interessen der materiellen Wohlfahrt der Nation allein zu vertreten gehabt hätte, wurde höchst wahrscheinlich so wichtige Gründe gegen eine solche Maßregel geltend gemacht haben, daß sie nicht zur Ausführung gekommen wäre. Meine Herren! Blicken Sie auf unsere östlichsten Provinzen, auf Ost- und Westpreußen und Posen, so läßt sich nicht verkennen, daß dort für die Kommunikations-Mittel, die diesem Lande so sehr noththun, nicht das Genügende geschehen ist. Ein Ministerium, dessen Aufgabe es allein gewesen wäre, für derartige und andere, den National-Wohlstand befördernde Mittel zu wirken, würde höchst wahrscheinlich so dringliche Vorstellungen schon längst gemacht haben, daß jener Mangel an Kommunikations-Mitteln nicht mehr vorhanden wäre. Nun mache ich Sie, meine Herren, noch auf ein paar Verhältnisse größerer Art aufmerksam. Unter den Kommunikations-Mitteln gerade in flachen Gegenden, wie sie in einem großen Theile unserer Monarchie sich befinden, nehmen die Kanäle einen wichtigen Theil ein. Sehen Sie auf England, Belgien, Frankreich, dort bestehen Kanäle von einem Ende des Landes bis zu dem anderen. Bei uns ist für Kanäle seit Friedrich des Großen Zeit sehr wenig geschehen, und doch, meine Herren, sind gerade die mittleren und östlichen Provinzen durch großartige Kanalbauten der stärksten Entwickelung des Wohlstandes fähig. Glauben Sie nicht, daß man durch die Eisenbahnen der Kanäle entbehren könne. Die Erfahrung hat gerade bewiesen, daß, nachdem Eisenbahnen in Ländern, wo Kanäle bestehen, gebaut worden sind, der Transport auf Kanälen noch zugenommen hat. Eine sehr große Frage der Nationalmacht, der Wohlfahrt der Nation ist bisher entweder noch nie ernsthaft erörtert oder doch nicht einer Entscheidung näher gebracht worden. Meine Herren, die Macht, das Ansehen einer Nation beruht vor allen Dingen darauf, daß sie vom Auslande geachtet werde, daß ihre Angehörigen, die im Auslande Geschäfte betreiben, überall den gehörigen Schutz finden. Dieses kann nicht geschehen, wenn die Nation nicht durch eine Kriegsmarine gehörig ihre Angehörigen im Auslande schützen kann. — (Gelächter.) — Ich sehe einige der Herren lächeln. Nun, ich sage Ihnen, es ist eine sehr ernste Sache. Bedenken Sie, meine Herren, daß nach den Lehren der Geschichte eine Nation nie eine große Zukunft zu erwarten hat, wenn sie nicht mit der Landmacht auch eine Seemacht verbindet. Dieses ist in der neueren Zeit noch gewisser als früher. Es wird, wenn wir ein Ministerium haben, welches die Wohlfahrt der Nation in den drei Haupterwerbzweigen vertritt, die Frage ernsthaft zur Erörterung kommen, ob es angemessen sei, weniger für die Landmacht zu verwenden und das, was dort erspart wird, zur Gründung einer Marine zu bestimmen. — (Bravoruf!) — Bedenken Sie, meine Herren, daß dieses Interesse nicht nur das von Preußen, daß es das von ganz Deutschland ist; bedenken Sie, daß es nach der einstimmigen Ansicht aller denkenden Staatsmänner nur Eine würdige, nur Eine große, nützliche preußische Politik giebt — die wahrhaft deutsche. — (Bravoruf!)

(Der Abgeordnete **Camphausen** aus Köln macht das Amendement, daß in dem Antrage das Wort **Industrie** weggelassen, also nicht um Errichtung eines Ministeriums für Handel, Ackerbau **und Industrie** gebeten werden solle.)

Abgeordn. **von Gaffron** (Kredit-Instituts-Direktor aus Schlesien:) Ich habe nur eine Stelle des Referats zu beleuchten, im Uebrigen schließe ich mich dem an, was der letzte verehrte Redner aus der Rhein-Provinz gesprochen hat. Ich wünsche, daß die Bitte an Se. Majestät auf Errichtung eines Handels-Ministeriums gerichtet werde, aber ohne mich den Gründen anzuschließen, welche im Referate gegen das bisherige Verfahren der Verwaltung enthalten sind. Es ist in der beregten Stelle nämlich gesagt, in unserem Vaterlande werden die Klagen der Industrie, des Handels und des Ackerbaues lauter und lauter. Meine Herren! Der Ackerbau ist mein Beruf, ich betreibe ihn seit einer Reihe von Jahren, ich habe mehrere Phasen in diesem Gewerbe durchgemacht, ich kann aber versichern, daß seit einer Reihe von Jahren der Ackerbau in meiner vaterländischen Provinz im Fortschreiten ist, und so viel ich weiß, in mehreren anderen Provinzen keine Klagen über dessen ungünstigen Stand laut werden, sondern daß er im Aufschwunge begriffen ist und größeren Segnungen als in früheren Zeiten sich erfreut. Der Nothstand des gegenwärtigen Jahres kann hier nicht in Anrechnung kommen, da dieser von höheren Einflüssen herrührt, welche außerhalb der Einwirkungen des Gouvernements liegen. Was hier gesagt und vorgetragen wird, es wird nicht blos in den Räumen dieses Saales gehört und gelesen, sondern auch außerhalb derselben; es ist daher nöthig, daß nicht Verhältnisse in einem ungünstigeren Lichte dargestellt werden, als dies wirklich der Fall ist, und ich glaube, daß meine anwesenden Berufsgenossen mir darin beistimmen werden, daß der Ackerbau, — es mag einzelne Ausnahmen geben — im Allgemeinen in der Gegenwart nicht zu klagen hat. Dann wollte ich einem anderen verehrten Redner aus der Rheinprovinz, der uns Gutsbesitzern der östlichen Provinzen wünschte, daß wir recht bald die Segnungen der Industrie erkennen möchten, versichern, daß wir stolz darauf sind, industrielle Landwirthe zu sein, daß wir Fabriken aller Art mit der Landwirthschaft verbinden. Wir haben außer den Brennereien, die ich nicht besonders in Anschlag bringen will, auch Zuckerfabriken, Oelmühlen, amerikanische Mühlen u. s. w. Diese gewerblichen Anlagen vermehren sich, und ich glaube, daß in den östlichen Provinzen Ackerbau und Industrie unmittelbar Hand in Hand gehen. Ferner erlaube ich mir noch einen Punkt zu bemerken auf die Rede eines früheren verehrten Redners aus der Rheinprovinz. Nämlich, was die preußische Marine anlangt, so schwärme auch ich dafür, betrachte sie als eine ernste Sache und wünsche nichts sehnlicher, als daß Preußens Flagge auch auf dem Meere dieselbe Geltung habe, wie Preußens Fahne sie immer überall mit Ruhm und Ehren auf dem festen Lande errungen hat. Ich glaube jedoch, daß noch wichtige Dinge vorzubereiten sind, ehe wir zu diesem Ziel gelangen, ehe ernstliche Maßregeln dafür ergriffen werden können. Ich bin, wie gesagt, von der Wichtigkeit der Sache vollkommen durchdrungen, glaube aber, daß schon jetzt in Rücksicht auf eine künftige Marine eine Verminderung der preußischen Landmacht eintreten zu lassen, zu frühzeitig sein würde. (Bravoruf!)

Referent **Mevissen**: Wenn in dem Referate gesagt ist, daß auch der Ackerbau klage, so ist dies theilweise in Wahrnehmungen der Rheinprovinz, theils in der Denkschrift des preußischen Provinzial-Landtags von 1843 begründet. In jener Denkschrift haben die Provinzialstände der Provinz Preußen behauptet, daß der Ackerbau zu klagen alle Ursache habe, daß der Ackerbau in jenen Gegenden nicht so schnell fortgeschritten sei, als es hätte geschehen können, wenn von der Staatsregierung Alles angewendet worden wäre, um den Fortschritt zu fördern. Die Klage irgend eines Zweiges, z. B. des Ackerbaues, ist nicht unter allen Umständen eine absolute, sondern sie ist in der Regel und namentlich bei uns eine relative. Ich habe schon in gleichem Sinne angeführt, daß auch die Klage des Handels und der Industrie eine relative sei. Es ist im Referate nicht bestritten, daß ein Fortschritt überhaupt stattgefunden

habe, wohl aber ist darin bestritten und wird von mir bestritten, daß der Fortschritt in der Progression, in der Schnelligkeit stattgefunden habe, wie er hätte stattfinden können, wenn die Staatsregierung mit aller Kraft darauf hingewirkt hätte. Diese Behauptung hat noch keine Widerlegung gefunden.

(Der Abgeordnete von Werdeck, Geh. Regierungs-Rath aus Berlin, stellt das Amendement, blos um Errichtung eines Ministeriums für Handel und Gewerbe [also Ausschließung des Ackerbaues] zu bitten.)

(Ruf auf Abstimmung.)

Landtags-Kommissar: In der Voraussetzung, daß die Debatte zur Abstimmung reif oder diesem Zeitpunkte doch nahe gerückt sei, ergreife ich im Namen des Ministeriums nur das Wort, um unser Schweigen zu rechtfertigen. Wir schweigen in Beziehung auf den Antrag der Abtheilung, wir schweigen noch mehr in Beziehung auf die viel weiter gehenden Rathschläge des Herrn Referenten über die Organisation unserer höchsten Staatsbehörden, weil wir in dieser Beziehung der Entschließung Sr. Majestät des Königs auch nicht durch eine Aeußerung irgendwie vorgreifen zu dürfen glauben, wir schweigen endlich in Beziehung auf die heftigen Angriffe, welche der bestehende Zustand von einigen Rednern erfahren hat, weil wir glauben, daß die Beantwortung bis dahin aufzuschieben sei, wo die dabei berührten materiellen Interessen hier von Grund aus zur Erörterung kommen werden. Ich sage, wir schweigen, und ich habe mich in dieser Beziehung als Organ des Ministeriums betrachtet. Zugleich aber erbitte ich für mich dasselbe Recht, welches den geehrten Mitgliedern der hohen Versammlung jederzeit zugestanden wird, nämlich das Recht einer Antwort in persönlicher Beziehung. Persönlich bin ich von einem und demselben geehrten Redner zwiefach angegriffen. Er hat mir zuerst vorgeworfen, daß ich von dem bestehenden Mangel an Lebensmitteln in der Monarchie nicht rechtzeitig unterrichtet gewesen sei, unter Hinzufügung der Behauptung, daß, wenn ein besonderes Ministerium für den Ackerbau, die Fabrikation und den Handel bestanden hätte, diesem eine solche Unwissenheit nicht begegnet sein würde. Er hat sich dabei auf Worte berufen, die ich früher in dieser Versammlung gesprochen haben soll, die ich aber ableugnen muß. Ich habe nicht gesagt, daß wir von diesem Mangel nicht unterrichtet gewesen wären, und kann dies um so weniger gesagt haben, als wir lange Zeit vor dem von dem geehrten Redner citirten Berichte des Landes-Oekonomie-Kollegiums Anstalten getroffen hatten, bedeutende Quantitäten von Lebensmitteln aufzukaufen und sie in diejenigen Gegenden zu bringen, wo ein momentaner Mangel eintreten konnte. Ich habe nur gesagt, daß die Anzeigen von plötzlichem Mangel an Lebensmitteln aus den **mittleren Provinzen der Monarchie**, aus denen bis dahin keine Klage über schlechte Erndte und über zu besorgende Noth zu uns gedrungen sei, erst in der letzten Zeit hervorgetreten wären. Wenn nun in diesen Provinzen ein wirklicher oder anscheinender Mangel dadurch entstanden ist, daß die erzeugten Produkte in ungewöhnlichem Maße ausgeführt sind, so glaube ich nicht, daß es einem intelligenteren und aufmerksameren Minister, daß es einem Handels-Minister, dem das Wohl des Vaterlandes mehr am Herzen gelegen, als mir, hätte gelingen mögen, zu berechnen, ob zehn, ob hundert tausend Scheffel Weizen mehr über die unbewachten Gränzen der Vereinsländer ausgeführt worden sind, als zur Konsumtion des Landes hätten zurückbehalten werden sollen. Ich unterwerfe mich jedem Urtheile, ich glaube aber nicht, daß mich deshalb ein gerechter Vorwurf trifft. — (Viele Stimmen: Nein, nein!) — Ich gehe zu dem zweiten Punkte über, in welcher Beziehung der persönliche Angriff weniger klar hervortreten dürfte, nichtsdestoweniger aber ein persönlicher Angriff ist. Es ist behauptet worden, daß, wenn wir zu rechter Zeit einen Handelsminister gehabt hätten, ein ganz anderes System der Eisenbahnen eingeführt sein würde, daß man die Eisenbahnen nicht der Industrie der Privaten überlassen, sondern von Staats wegen gebaut hätte. Dieser Angriff trifft mich deshalb persönlich, weil ich zu der Zeit, wo das gegenwärtige System des Eisenbaues seine vorzügliche Ausbildung erhielt, Chef des Finanz-Ministeriums und also Verstand dieser Partie war. Aber ich stelle auch hier die Behauptung auf, daß, wenn damals ein Handels-Minister vorhanden gewesen wäre, er schwerlich die Kunst erfunden haben würde, ohne fremde Kapitalien von Staats wegen ein so großes Eisenbahnnetz in der Monarchie zu schaffen, als wir dieses jetzt in Folge des damals gewählten Systems wirklich besitzen. Welche Gründe aber es damals einem Handels-Minister eben so unmöglich machten, als dem Finanz-Minister, die erforderlichen 60 Millionen, die seitdem verbaut sein mögen, im Wege der Anleihe zu beschaffen, darüber brauche ich mich gegen die hohe Versammlung nicht weiter auszusprechen, weil sie Allen hinlänglich bekannt sind. — (Von vielen Seiten her: Ja, ja!) — Ich erachte mich also auch in dieser Beziehung von dem Vorwurfe frei, durch die Kombination der Aemter, die nicht durch meinen Willen, sondern durch den Willen Sr. Majestät des Königs auf mich gelegt war, dem Interesse des Landes geschadet zu haben. — (Allseitiger Ruf: Ja!)

Abgeordn. Hansemann: (erbittet sich das Wort, kann aber lange Zeit wegen Pochen und Lärmen nicht zum Worte kommen, bis endlich die Glocke des Marschalls die Ruhe wieder herbeiführt.) Ich habe blos eine persönliche Bemerkung zu machen. Der Herr Landtags-Kommissar hat einen Theil Desjenigen, was ich vorhin vorgetragen habe, als persönlichen Angriff genommen. Ich bin davon sehr weit entfernt gewesen und glaube, daß, wenn wir über die Handlungen von Ministerien reden, wir fern von der Person sind, und die Sache stets objektiv auffassen. Ich glaube auch, daß es bisher hier immer so gehalten worden ist. Ich meines Theils gehe immer von diesem Gesichtspunkte aus und wünsche, daß der Herr Landtags-Kommissar das, was ich sage und künftig sagen werde, stets nur in diesem Sinne auffassen möge. Hinsichtlich dessen, was bei der Verhandlung über die Nothfrage gesagt worden ist, habe ich mich lediglich auf das veröffentlichte Protokoll zu beziehen.

Landtags-Kommissar: Indem der Redner erklärt hat, daß der Angriff nicht persönlich gewesen sei, was ich auch im strengen Sinne des Wortes nicht gemeint habe, will ich sehr gern bitten, daß die hohe Versammlung das, was ich gesprochen habe, nicht als Vertheidigung meiner Person, sondern als Vertheidigung der Sache aufnehmen wolle. (Stimmen drücken ihre Beistimmung aus.)

Marschall: Es haben sich noch acht Redner gemeldet. (Zeichen der Ueberraschung und wiederholter Ruf auf Abstimmung.) — Da der Wunsch, daß die Debatte geschlossen werden möge, sich vielfach hören läßt, so will ich fragen, ob die hohe Versammlung dieser Meinung ist, und bitte daher Diejenigen, aufzustehen, welche den Schluß der Debatte wünschen. (Eine überwiegende Majorität erhebt sich.) — Es ist also beschlossen, daß die Debatte beendigt sein soll. Zunächst liegt mir die Frage ob, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll. Zu demselben sind aber zwei Amendements gemacht worden. Das eine besteht darin, daß darin von der Industrie nicht die Rede sein soll, und das zweite, daß des Ackerbaues nicht erwähnt werde. Ich muß zuvörderst fragen, ob beide Amendements die nöthige Unterstützung finden. Wird der Antrag unterstützt, daß der Industrie nicht erwähnt werde? Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich aufzustehen?

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt).

Der andere Antrag geht dahin, daß des Ackerbaues nicht gedacht werde. Wird dieser Antrag unterstützt?

(Der Antrag findet die ausreichende Unterstützung).

Es werden also diese Amendements nachher zur Abstimmung kommen.

Abgeordn. von Brünneck: So wie der Antrag gestellt ist: daß ein Ministerium für Handel, Industrie und Ackerbau erbeten werden soll, scheint er mir einer anderen Fassung zu bedürfen. Ich würde vorschlagen, für den Ausdruck „Industrie" den „Gewerbe" zu wählen.

(Viele Stimmen: Ja!)

Mein Grund dafür ist der: ich glaube, daß der weitere Begriff der Industrie nicht von der Fabrikation allein und ausschließlich für sich in Anspruch genommen werden kann. Ich begreife unter Industrie eben sowohl den Handel als die Fabrikation und den Ackerbau, und es scheint mir offenbar nicht richtig zu sein, wenn ein Ministerium für Handel, Industrie und Ackerbau erbeten wird, sondern es muß ein solches für Handel, Gewerbe und Ackerbau erbeten werden, wenn man es nicht vorziehen sollte, den letzteren, als in den Gewerben mit begriffen, nicht besonders zu erwähnen.

Marschall: Ich muß zuerst fragen, ob das Amendement Unterstützung findet?

(Wird vielfach unterstützt).

Referent Mevissen: Das Mißverständniß scheint darin zu beruhen, daß das Referat geglaubt hat, daß das Wort „Industrie" noch umfassender sei. als das Wort „Gewerbe," daß das Wort „Industrie" nicht allein die Produktion des Maschinenwesens, sondern auch die Produktion der Handarbeit umfasse. Wenn Sie das Wort Gewerbe vorziehen und glauben, daß Ihre Ansicht dadurch besser ausgedrückt werde, so bin ich vollkommen damit einverstanden.

Marschall: Ich werde nunmehr zur Abstimmung bringen, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll, jedoch mit dem Vorbehalte, daß ich nachher noch frage, ob des Ackerbaues darin erwähnt werden soll, und ob man will, daß statt „Industrie" gesagt werde: „Gewerbe."

Sekretär Naumann: Die Frage wird also sein: Soll Se. Majestät der König gebeten werden, die Umwandlung des seither bestehenden Handelsamtes in ein selbstständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe allergnädigst anordnen zn wollen?

Marschall: Mit dem Vorbehalte, daß über den Ackerbau noch besonders abgestimmt wird. Diejenigen, welche für die Annahme des Antrages sind, bitte ich aufzustehen.

(Mit großer Majorität angenommen).

Nun werde ich noch fragen, ob darin nicht des Ackerbaues erwähnt werden soll? — Diejenigen, die dafür sind, daß des Ackerbaues nicht besonders erwähnt werden soll, bitte ich, aufzustehen.

(Es ergiebt sich keine Majorität).

Eine Stimme: Wenn ich die Frage recht verstanden habe, so ging sie dahin, ob das Wort „Ackerbau" deßhalb nicht aufgenommen werden soll, weil es in dem Worte Gewerbe liegt.

(Von allen Seiten ertönt der Ruf: Nein, nein! Die Versammlung befindet sich in höchster Ungeduld und wird nur schwer durch die Glocke des Marschalls zur Ruhe zurückgebracht).

Marschall: So wie es jetzt liegt, wird der Antrag der Abtheilung mit dem einzigen Unterschiede angenommen, daß statt des Wortes „Industrie" gesagt wird: „Gewerbe." — (Viele Stimmen: ja wohl). — Wir kommen nun zur Berathung des Gutachtens, betreffend die Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin, wegen der in mehreren Provinzial-Landtags-Abschieden enthaltenen Interpretation der Bestimmung über die Sonderung in Theile. Referent ist der Abgeordnete von der Heydt.

Referent von der Heydt (Handelsger.-Präsident aus Elberfeld).

Gutachten

der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtags, betreffend die Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin wegen der in mehreren Provinzial-Landtags-Abschieden enthaltenen Interpretation der Bestimmung über die Sonderung in Theile.

Bei Beurtheilung der vorgedachten, der unterzeichneten Abtheilung zur Berichterstattung überwiesenen Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin hat die Abtheilung sich nicht mit der Frage der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Itio in partes beschäftigt, da diese Frage in einem anderen Referate erörtert ist. Sie hat sich vielmehr in vorliegendem Falle lediglich darauf beschränkt, die vorgebrachte Beschwerde mit Rücksicht auf die bestehenden Bestimmungen einer Prüfung zu unterwerfen. Die Denkschrift der genannten Abgeordneten ist zu besserer Beurtheilung dem gegenwärtigen Gutachten beigeheftet. — Nicht nur in dem bezogenen Landtags-Abschiede für Westfalen, sondern auch in mehreren anderen Landtags-Abschieden vom 30. Dezember 1843 ist in Betreff einer Sonderung in Theile wörtlich Folgendes angeführt:

„Eine solche ist nach § 47 des Gesetzes vom 27. März 1824 zulässig, wenn durch einen Beschluß des Landtags bei der Begutachtung einer ihm vorgelegten Proposition oder dadurch, daß derselbe mit verfassungsmäßiger Majorität eine Petition an Uns zu richten beschließt, ein Stand, dessen Interesse in diesem Falle gegen das der anderen Stände geschieden ist, sich in seinem Rechte verletzt glaubt. Dadurch aber, daß ein Antrag die verfassungsmäßige Majorität nicht erlangt, um ihn überhaupt zu einer Uns vorzulegenden Petition zu erheben, kann ein einzelner Stand sich in seinem Rechte nicht verletzt fühlen, indem der Beschluß des Landtags, die Petition nicht anzunehmen, nur die Folge hat, daß es bei dem bestehenden Zustande verbleibt.

„Als Ausnahme von der Regel könnte in dem letztgedachten Falle die Sonderung in Theile höchstens dann gestattet werden, wenn dieser Antrag von einem einzelnen Stande ausginge und einen Gegenstand beträfe, bei dem das Interesse dieses Standes ausschließlich und allein betheiligt wäre. Ein solcher Fall lag aber bei keinem der hier in Rede stehenden Anträge vor, indem auch die anderen Stände ein sehr nahes Interesse dabei haben, durch wie viel Abgeordnete ein jeder Stand auf dem Landtage vertreten wird, und welche Bedingungen für die Wählbarkeit der Abgeordneten eines Standes, der mit den übrigen Ständen gemeinschaftlich die Angelegenheiten der Provinz auf dem Landtage beräth, erfordert werden."

In dem Landtags-Abschiede vom 27. Dezember 1845 an die Provinz Sachsen ist aus Anlaß einer Vorstellung des sächsischen Provinzial-Landtages nachgegeben, daß ein Unterschied zwischen verletzten Rechten und verletzten Interessen insofern unbegründet sei, als auch durch verletzte Interessen die Sonderung in Theile motivirt werden könne. — Die betreffende Bestimmung in den provinzialständischen Gesetzen lautet wörtlich also: „Bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, findet Sonderung in Theile statt, sobald zwei Drittheile der Stimmen eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, darauf dringen. In einem solchem Falle verhandelt die Versammlung nicht mehr in der Gesammtheit, sondern nach den § 2 bestimmten Ständen. Die auf diese Weise hervorgehende Verschiedenheit der Gutachten der einzelnen Stände wird dann zu Unserer Entscheidung vorgelegt." — Hiernach kann bei allen Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, sobald zwei Drittel der Stimmen eines Standes sich durch irgend einen Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, eine Sonderung in Theile provoziren. — Die Annahme, daß nur ein affirmativer Beschluß in Beziehung auf Petitionen zu einer Sonderung in Theile Anlaß geben könne, findet in der Bestimmung des Gesetzes keine Begründung. Bei Verwerfung von Petitions-Anträgen beruht die Ablehnung nicht minder auf einem Beschlusse. — Der Landtag hat bei jedem Petitions-Antrage zunächst darüber zu beschließen, ob der Antrag zu einer Petition des Landtags erhoben werden solle, oder nicht. Annahme oder Verwerfung wird durch die vorgeschriebene Stimmenmehrheit entschieden. Die Annahme sowohl als die Verwerfung aber beruht auf einem Beschlusse des Landtags, und nach der vorbezogenen Bestimmung genügt es zur Forderung einer Sonderung in Theile, daß zwei Drittel eines Standes sich durch irgend einen Beschluß der Mehrheit verletzt glauben. — Eben so wenig findet die Annahme, daß bei Gegenständen, in denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, das Verbleiben des bestehenden Zustandes die Rechte oder die Interessen eines Standes nicht verletzen könne, in der bezogenen Bestimmung rechtliche Begründung. In den fraglichen Fällen handelte es sich um die Vermehrung der Abgeordneten einzelner Stände. Die Vertretung

(Fortsetzung in der vierten Beilage.)

Vierte Beilage zu № 124 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 1. Juni 1847.

der Stände ist prinzipiell keine gleichmäßige. Das Verhältniß ist in den einzelnen Provinzen verschieden, und die Verschiedenheit des Vertretungs-Verhältnisses beruht offenbar auf der Verschiedenheit der dabei in Betracht gekommenen besonderen Verhältnisse in den Provinzen. Nur diejenigen Verhältnisse aber konnten bei den abweichenden Bestimmungen über die Vertretung der einzelnen Stände maßgebend sein, welche zur Zeit der Emanirung der fraglichen Gesetze bestanden. Entweder könnte nun ein einzelner Stand in der ursprünglichen Bestimmung seine Rechte oder Interessen verletzt glauben, oder er könnte in dem Fortbestehen der ursprünglichen Bestimmung wegen wesentlicher Veränderungen in den bei dieser Bestimmung maßgebend gewesenen Verhältnissen eine Verletzung zu erblicken glauben. Wenn der betreffende Stand in solchen Fällen eine Petition einbringt, welche von dem Landtage durch Beschluß der Majorität verworfen wird, so ist er sowohl nach dem Wortlaut als nach dem Sinne der fraglichen Bestimmung unzweifelhaft berechtigt, die Sonderung in Theile zu begehren. — Es würden sonst die in geringer Zahl vertretenen Stände sich in der Unmöglichkeit befinden, bei dem Widerspruch der Mitstände einen die besonderen Interessen ihres Standes betreffenden Antrag zur Allerhöchsten Entscheidung zu bringen. — Endlich findet auch die Annahme, daß die Sonderung in Theile höchstens nur dann gestattet werden dürfe, wenn dieser Antrag von einem einzelnen Stande ausginge und einen Gegenstand beträfe, bei dem das Interesse dieses Standes ausschließlich und allein betheiligt wäre, in dem Gesetze keine Begründung. Eine solche Distinktion ist in dem Gesetze nicht aufgestellt. Es genügt, daß das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, und daß ein Stand sich durch den Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, um zu einer Sonderung zu berechtigen. — Aus diesen Gründen hat die Abtheilung mit 14 gegen 3 Stimmen ihr Gutachten dahin gegeben:

> daß die in den betreffenden Landtags-Abschieden enthaltene Interpretation mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Itio in partes nicht übereinstimmt, und daß Sr. Majestät die ehrerbietige Bitte vorzutragen sei, so lange, als jene Bestimmungen nicht auf gesetzlichem Wege geändert seien, die Anwendung derselben in ihrer vollen Ausdehnung unbeschränkt zu gestatten.

Die Minorität glaubte in der beanspruchten Weise die Sonderung in Theile gar zu sehr begünstigt und konnte sich deshalb mit der Ansicht der Majorität nicht einverstanden erklären.

Es handelt sich also, meine Herren, in dem vorliegenden Falle nicht um die Frage der Nützlichkeit, die neulich erörtert worden ist, sondern lediglich um das, was Rechtens ist. Viele Provinzial-Stände haben geglaubt, in den gestellten Schranken in Beziehung auf die Itio in partes eine Rechtsbeeinträchtigung zu erleiden. Es ist aber für das Rechtsgefühl im Volke eine unangenehme, eine peinliche Wahrnehmung, wenn bestehende Gesetze nicht nach dem einfach natürlichen Sinne interpretirt und gehandhabt werden, wenn man in einseitigen und künstlichen Deutungen und Interpretationen etne Rechtsverletzung zu erblicken glaubt. Es hat zwar neulich schon die Staats-Regierung erklärt, daß auch ihrerseits die Anwendung der Itio in partes nicht wünschenswerts erscheine, und sie ist auch in der hohen Versammlung im Allgemeinen so betrachtet worden; wenn indessen bestehende Gesetze nicht wünschenswerth erscheinen, so scheint es besser, sie zu ändern, als die Anwendung in irgend einer Weise zu schmälern. In diesem Sinne befürworte ich den Antrag der Abtheilung und somit auch die Petition der Abgeordneten von Berlin.

Landtags-Kommissar: In dem Antrage, welcher der gegenwärtigen Verhandlung zu Grunde liegt, ist S. 11 der vorliegenden Denkschrift gesagt: „Der in Bezug genommene Landtags-Abschied enthält übrigens nicht eine Interpretation des § 47, wohl aber eine gänzliche Umwandlung desselben, eine Beschränkung der ständischen Rechte, also eine Abänderung des Grundgesetzes vom 5. Juli 1823, die nach dessen vorletztem Absatze des vorgängigen Beiraths der Stände bedurft hätte," und die Abtheilung ist in ihrem Gutachten, wenngleich sie diese Aeußerung nicht wörtlich aufgenommen hat, doch im Wesentlichen dem Antrage der Herren Petenten gefolgt. Aus diesem Grunde halte ich mich verpflichtet, die Staatsregierung vor diesem Vorwurfe zu wahren, durch eine Abänderung der provinzialständischen Gesetze eine Verletzung der darin deutlich enthaltenen Vorschriften begangen zu haben. Der § 47, um dessen Deutung es sich hier handelt, lautet: „Bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, findet Sonderung in Theile statt, sobald zwei Drittheile eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, darauf bringen. Es handelt sich hier um die Interpretation des Wortes „Beschluß". Dieselbe ist auf den Provinzial-Landtagen lange, wenigstens, wie ich gewiß weiß, seit dem Jahre 1830 streitig gewesen, indem man dem Worte „Beschluß" theils diejenige engere Deutung gab, welche jetzt durch die Interpretation Sr. Majestät des Königs zu einer authentischen geworden ist, theils diejenige des Herrn Antragstellers. Als in späterer Zeit diese Frage genauer zur Erörterung kam, um die authentische Interpretation Sr. Majestät des Königs vorzubereiten, ist man von der Ansicht ausgegangen, daß die Bedeutung des Wortes „Beschluß" keine sichere Erklärung finden könne, als in dem unmittelbar vorausgehenden Paragraphen des Gesetzes. Dieser § 46 lautet aber: „Zu einem gültigen Beschlusse über solche Gegenstände, welche von Uns zur Berathnng an sie gewiesen, oder ihrem Beschlusse mit Vorbehalt Unserer Sanction überlassen, oder sonst zu Unserer Kenntniß zu bringen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen erfordert." — Wenn nun (und von diesem Falle handelt es sich hier) ein Antrag auf eine an des Königs Majestät zu richtende Bitte oder Beschwerde gestellt ist, dieser Antrag aber die gesetzliche Majorität von zwei Dritteln der Stimmen nicht erhält, dem Antrage also keine Folge gegeben werden kann, so fragt es sich, ob durch diese Nichtannahme des Antrages ein Beschluß der Provinzialstände-Versammlung konstituirt ist, oder nicht. Da der § 46 ausdrücklich vorschreibt, daß zu einem jeden gültigen Beschlusse zwei Drittel der Stimmen nöthig seien und im § 47 doch wohl nur von einem gültigen, aber nicht von einem ungültigen Beschlusse die Rede sein kann, so ist angenommen worden, daß die Itio in partes nur in dem Falle zulässig sei, wo ein nach dem Sinne und Wortlaute des § 46 gültiger Beschluß das Interesse eines Standes verletzt hat, und daß, wenn kein Beschluß zu Stande gekommen sei, auch von der Verletzung der Interessen nicht die Rede sein könne. Dies ist die Ansicht gewesen, welche die authentische Interpretation Sr. Majestät des Königs hervorgerufen hat, und ich hoffe, daß diese meine Worte genügen werden, um der hohen Versammlung die Ueberzeugung zu geben, daß es sich hier wirklich um die Interpretation einer streitigen Frage und nicht darum gehandelt hat, das Gesetz willkürlich und ohne Beirath der Stände zu ändern. Ob übrigens die hohe Versammlung es geeignet findet, Se. Majestät um eine Abänderung dieser Interpretation in dem Sinne zu bitten, daß das Recht der Itio in partes den Provinzialständen auch dann gegeben werde, wenn kein Beschluß im Sinne des § 46 vorhanden war (wenn eine Petition die gesetzliche Majorität nicht erhalten hat), das glaube ich lediglich der Berathung und Entschließung der Versammlung anheim geben zu müssen.

(Nachdem sich die Redner v. d. Heydt, Bracht, v. Meding, Möwes, v. Saucken, Knoblauch, v. Arnim-Criewen, Offermann, Schulze hatten vernehmen lassen, wurde zur Abstimmung geschritten.)

Marschall: Da sich keine Redner mehr melden, so schließe ich die D.batte und werde also den Antrag der Abtheilung zur Abstimmung bringen. Soll der Antrag der Abtheilung angenommen werden? Wer diese Frage bejahen will, beliebe sich zu erheben.

(Eine große Majorität erhebt sich von den Sitzen.)

Ich erkläre den Antrag der Abtheilung für angenommen.

Zur Berathung kommt nun das Votum der 7ten Abtheilung, betreffend mehrere Anträge in Bezug auf das Salzmonopol und die Salzsteuer. Referent ist der Abgeordnete von Fock. Ich ersuche ihn, das Gutachten vorzutragen.

Abgeordn. von **Fock** (nimmt den Referentplatz ein und verliest das Gutachten in Beziehung auf den Antrag der Abgeordneten Dolz und Müller):

Votum

der siebenten Abtheilung des ersten vereinigten Landtages, betreffend mehrere Anträge in Bezug auf das Salz-Monopol und die Salzsteuer.

Zwei Petitionen von den Abgeordneten Grunau aus Elbing und Ritter beantragen die Aufhebung des Salz-Monopols und Beschaffung der dadurch ausfallenden Staatseinkünfte durch Einführung einer fixen Steuer von Salz. Eine dritte Petition des Abgeordneten von Puttkammer-Reinfeld wünscht die Aufhebung der Salzsteuer und Uebertragung des daraus bezogenen Einkommens auf diejenigen Klassen der Klassensteuer, in welchen die wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung eingeschätzt sind. (Der dritte Antrag wurde weder von der Abtheilung noch von der Versammlung unterstützt, kam deshalb nicht erst zur Debatte und somit schreiten wir gleich zu dem Theile des Gutachtens, welcher über die ersten beiden Petitionen handelt.)

Die Abtheilung konnte, in Uebereinstimmung mit den von dem Antragsteller mündlich näher entwickelten Gründen, das Gewichtige der gemachten Vorschläge nicht verkennen. — Von den 672,122 Tonnen, aus denen der jährliche Salzbedarf nach den amtlichen Mittheilungen der Staatsbehörden besteht, werden 402,354 Tonnen aus inländischen, 28,568 aus vereinsländischen und 241,200 Tonnen aus ausländischen und von diesen wiederum 172,701 Tonnen zur See bezogen. — Während gegenwärtig die Regierung die Beschaffung des ausländischen Salzes auf dem Wege des Vertrages bewirken muß und diejenigen, welche die Lieferungen übernehmen, die Anschaffung nach den bedungenen Ablieferungszeiten ermessen müssen, würde bei einer freien Konkurrenz im Salzhandel schon dadurch mitunter eine Erleichterung bei der Beschaffung herbeigeführt werden, daß der Handelsstand einen noch größeren Spielraum als jetzt erhält, gelegentlich das englische Salz als Rückfracht mit herüber zu bringen und so die Transportkosten zu ersparen. Besonders würde dieser Vortheil den Ostseehäfen zu gut gehen, von denen daher auch Anträge in dem beregten Sinne gegenwärtig und früherhin mehrfach geltend gemacht sind. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß bei einer gleichmäßigen Besteuerung des Salzes die nächsten Umgebungen der Orte, welche das Salz zur See beziehen, dasselbe zu erheblich geringeren Preisen würden erhalten können, weil bei der gegenwärtigen Gleichstellung der Salzpreise die Orte, zu denen der Transport wohlfeiler ist, diejenigen mit übertragen müssen, zu denen er sich kostspieliger gestaltet, und eben so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß sich dem inneren Handel ein reiches Feld der Thätigkeit eröffnen müßte, daß namentlich viele Konsumenten, besonders in den östlichen Provinzen, sich die auf dem Salze lastenden Kosten des Land- und Wasser-Transports dadurch theilweise ersparen könnten, daß sie das Salz aus Orten, welche den Seehäfen und Strömen näher gelegen sind, als Rückfracht bei dem Verfahren ihres Getreides mitbringen, auch möchte wohl an den Kosten der Verpackung hier und da durch das Anschaffen eigener Gefäße seitens der Käufer etwas zu ersparen sein, obschon dieser letztere Gegenstand deshalb nicht bedeutend sein kann, weil auch die Privatverkäufer den Verschluß des Salzes in Tonnen und Säcken beim Transport zur Abwendung einer Veruntreuung nicht werden entbehren können und sie also auch den hierdurch erzeugten Kostenbetrag bei Stellung der Salzpreise werden berücksichtigen müssen. Sollte es bei Auferlegung einer festen Steuer gelingen, den Preis des Salzes zu ermäßigen, so würde es kaum bezweifelt werden können, daß sich der Verbrauch desselben noch vermehren würde, wie das sich schon jetzt nach der eingetretenen Herabsetzung der Salzpreise gezeigt hat, obschon die Verwaltung, nicht mit Unrecht, es nicht als eine feststehende und mit Gewißheit zu erwartende Thatsache ansehen zu können glaubt, daß der Verbrauch des Salzes immer in demselben Maaße zunehmen müsse, als der Preis sinkt. — Erwägt man ferner, daß die Aufhebung jedes Monopols an sich nur als wünschenswerth angesehen werden kann, und daß der Staat selbst sich dem Wunsche anschließen muß, von einer vielfach so lästigen Verwaltung, als die des Salzhandels ist, befreit zu werden, so kann die Abtheilung nur die Ansicht aussprechen, daß gewichtige Gründe für die Aufhebung des Salzmonopols vorliegen. Ehe man sich indessen für einen darauf gerichteten Antrag aussprechen kann, müssen aber auch die entgegenstehenden Gründe beleuchtet und es muß namentlich erwogen werden, ob die für die Sache sprechenden Motive nicht theilweise dadurch an Gewicht verlieren, daß die Nothwendigkeit, den bevorstehenden Einnahme-Ausfall durch eine feste Steuer zu decken, den Preis des Salzes im Allgemeinen in der bisherigen Höhe erhalten werde.

Nach der von der Verwaltung gegebenen Auskunft betragen durchschnittlich die Ankaufs- und Transportkosten einer

Tonne Salz	3 Rthlr.	24 Sgr.
und die Magazinirungs- und Verpackungskosten	— „	15 „
so daß der Gewinn an jeder Tonne Salz beträgt	7 „	21 „
	sind 12 Rthlr.	

Soll diese Einnahme von einer 410 Pfd. haltenden Tonne Salz durch eine fixirte Steuer gedeckt werden, so glaubt die Verwaltung dies nur durch eine Besteuerung des inländischen und diesem gleichstehenden vereinsländischen Salzes mit 2 Rtl. pro Centner und mit 2⅙ bis 2¼ Rthlr. pro Centner des ausländischen Salzes erreichen zu können. In dem höheren Steuersatz für ausländisches Salz wird ein Schutz für die inländische Fabrikation gesucht, während man eine größere Erhöhung desselben, ohne die Vortheile jenes Handelsverkehrs zu sehr zu schmälern, nicht für thunlich erachtet. Die Verwaltung nimmt bei Aufstellung jener Steuersätze allerdings auf eine Vermehrung des Verbrauchs keine Rücksicht, weil ihr bei einer durch die Besteuerung vorausgesetzten Gleichheit der Preise keine Veranlassung zu einer solchen Vermehrung des Verbrauchs vorhanden zu sein scheint. Wie bereits gedacht, ist es ganz unzweifelhaft, daß in den den Seehäfen zunächst gelegenen Provinzen eine Preisverminderung herbeigeführt werden wird. Denn schon jetzt wird das überseeische Salz dorthin zu einem Preise zwischen 1½ und 2 Rthlr. geliefert, während der Staat die durchschnittlichen Selbstkosten auf mehr als 4 Rthlr. anschlagen muß, und dieser Preis wird sich noch vermindern, wenn die Heranfuhr des Salzes allgemein als Rückfracht auf Schiffen, welche schon aus anderen Veranlassungen nach England fahren, eingeführt werden kann. Ob aber in den dem Meere und den großen Strömen ferneren Gegenden, namentlich in den ärmeren Gegenden Preußens, Polens, Schlesiens und Hinterpommerns das Salz ebenfalls eine Ermäßigung, ob dasselbe nicht vielmehr eine Erhöhung erfahren werde, das ist eine um so zweifelhaftere Frage, als man auch nicht vergessen kann, daß, wenn einerseits Staatsbehörden theurer administriren, doch hier der Umstand eintritt, daß die Verwaltung meistentheils durch doch nicht zu entbehrende Beamte der indirekten Steuerverwaltung, welche dafür nur einen geringen Gehaltszuschuß beziehen, nebenbei bewirkt wird, daß der mit so erheblichen und stets bereiten Mitteln betriebene Großhandel des Staats auch viele Vortheile gegen den Kleinhandel gewährt, daß die zur Aufbewahrung des Salzes erforderlichen Räume einmal vorhanden sind, während die Handeltreibenden sich diese Räumlichkeiten erst beschaffen und sowohl hierfür als für ihre Mühewaltung sich einen Profit berechnen müssen, so daß sonach hierbei die Vortheile, welche der freie Verkehr bietet, leicht im Großen und Ganzen mit den Vortheilen, welche dem Staate bei Betreibung dieses Handels zur Seite stehen, sich ausgleichen könnten. Aus diesen Gründen glaubt die Verwaltung also bei Bestimmung einer festen Salzsteuer, ohne die Möglichkeit des vorausgesetzten Einkommens zu gefährden, nicht eine Vermehrung des Salzverbrauchs mit Sicherheit annehmen zu dürfen. — Daneben aber bleibt es noch zweifelhaft, ob die an sich nicht unwichtige Salzfabrikation des Inlandes, welche eine erhebliche Zahl Arbeiter beschäftigt und einen bedeutenden Theil des Vormögens mancher Personen bildet, indem jährlich 65,942 Tonnen aus Privat-Salinen bezogen werden, die Konkurrenz mit dem Auslande aushalten werde, sobald die derselben jetzt gewährte Beihülfe des Staats durch die nach den Umständen ermessene Bewilligung verschiedener Verkaufspreise fortfällt. Während sich im Allgemeinen der aus dem freien Verkehr mit dem ausländischen Salze gehoffte Vortheil durch eine noch weiter gehende Erhöhung der Steuer sehr vermindern wird, kann dieser Steuersatz für manche inländische Salinen keinen ausreichenden Schutz für die Konkurrenz günstiger situirter ausländischer, benachbarter Salinen enthalten. — Alsdann aber kann nicht unerwähnt bleiben, daß schon seither das Viehsalz, dessen jährli-

cher Betrag auf 14,734 Tonnen veranschlagt ist und sich jetzt über 20,000 Tonnen beläuft, theils zu den örtlichen, theils zu den durchschnittlichen Selbstkosten verabreicht und der Bedarf für viele Gewerbe, der auf 20,086 Tonnen angenommen ist, zu ermäßigten Preisen abgelassen wird. — Bei einer Aufhebung des Monopol-Handels wird, wenn auch alles dieses Salz unbesteuert bleibt, doch schwerlich den entfernteren Gegenden der freie Handel das Viehsalz zu den jetzt gestellten billigeren Preisen zuführen. — Will man auch nicht in Abrede stellen, daß man diese Thatsache und die der möglichen dauernden oder momentanen Vertheurung des Salzes für einzelne Gegenden gegen den Vortheil eines freien Verkehrs nicht schwerer in die Waagschale werfen darf, als den verschiedenen Stand des Preises aller ersten Lebensbedürfnisse nach den verschiedenen Oertlichkeiten, so darf man doch nicht vergessen, daß das hier Gesagte wenigstens nicht zu den Vortheilen einer beabsichtigten Veränderung zu gehören scheint, vielmehr muß man neben dem schon Angeführten hier noch ganz besonders der Schwierigkeiten gedenken, welche die Verhältnisse zu den Zollvereins-Staaten dem Antrage entgegenstellen, damit man sich bewußt werde, ob die zu hoffenden Vortheile wirklich erheblich genug sind, um die Beseitigung jener Hindernisse zu versuchen. — Nach den mit sämmtlichen Zollvereins-Staaten getroffenen Vereinbarungen haben sich die kontrahirenden Regierungen gegenseitig verpflichtet, den Salzhandel en gros im Innern ihrer Staaten während der Dauer der Verträge nur auf Staats-Regie führen zu lassen. — Ehe also irgend auf den gestellten Vorschlag eingegangen werden könnte, müßten mit den Zollvereins-Staaten Unterhandlungen angeknüpft werden, welche, wenn die Verwaltung ein erwünschtes Resultat unter gewissen Umständen auch nicht für unmöglich hält, doch jedenfalls schwierig erscheinen. Der Umstand, daß es weder der preußischen Regierung noch den anderen Vereins-Regierungen vortheilhaft scheinen dürfte, die Salzsteuer im gesammten Umfang der Vereins-Staaten gemeinschaftlich zu erheben, und nach den Grundsätzen bei den Zoll-Revenüen zu vertheilen, wird, wenn Preußen selbst von jenen kontraktlichen Stipulationen entbunden würde, zum Behuf der Salz-Kontrole die Wiederbesetzung der steuerlich unbewachten Grenzen gegen die Vereins-Staaten nothwendig machen und so einen erheblichen Kostenaufwand herbeiführen, dessen Deckung entweder aus dem Einkommen der Salzsteuer oder aus anderen Staatseinnahmen erwartet werden müßte, der mancherlei Belästigungen für den freien Verkehr nicht zu gedenken, welche eine solche Einrichtung haben würden. — Bedenkt man daher, daß es sich hier um Schwierigkeiten handelt, deren Beseitigung jedenfalls nicht leicht und nicht ohne Kostenaufwand möglich erscheint, wiewohl deren Ueberwindung als ausgeschlossen keinesweges bezeichnet worden ist, wenn es sich um Ereeichung eines entschiedenen Vortheils handelte; so ist die Abtheilung doch in überwiegender Stimmenmehrheit des Dafürhaltens, daß die Vortheile, die von der einen Seite mit dem Antrage verbunden sind, bei der Nothwendigkeit, die ausfallenden Staatseinnahmen durch eine andere Erhebungsweise aus dem Salzhandel aufzubringen, auf der anderen Seite auch wieder so erhebliche Bedenken in der Ausführung gegen sich haben, daß es nicht angemessen erscheine, die Petition dem vereinigten Landtage zur Befürwortung zu empfehlen. — Daß die Salzsteuer an sich eine lästige sei, und daß deren Beseitigung mit dem Monopolhandel zugleich zu den vollkommen begründeten Wünschen gehöre, erkennt die Abtheilung selbst an. So lange aber die Staalsbedürfnisse das Einkommen aus dem Salzhandel nicht entbehrlich erscheinen lassen, nimmt die Abtheilung, namentlich unter den bestehenden Verhältnissen zu den Zollvereins-Staaten, Anstand, die Aufhebung des Monopols und die Aufbringung des Staats-Einkommens durch eine Eingangs- und Fabrikations-Steuer vom Salz für jetzt zu befürworten.

Marschall: Auch dieser Antrag ist von der Abtheilung nicht befürwortet worden. Auch hier frage ich: ob es in der Versammlung Unterstützung findet.

(Viele Mitglieder erheben sich.)

Die Unterstützung ist vorhanden. Herr Abgeordneter von Raven hat das Wort.

Abgeordn. von Raven (Rittergutsbesitzer aus Schlesien:) Das Central-Direktorium der landwirhschaftlichen Vereine in Schlesien hat von letzteren vielfach die Aufforderung bekommen, dahin zu wirken, daß das Salzmonopol aufgehoben und durch andere Steuern ersetzt werden möchte. Ich kann, zu dem Direktorium gehörend, nur bedauern, daß es der Abtheilung nicht gelungen ist, einen Weg zu finden, der die Aufhebung der Salzsteuer möglich macht, indem über die Nützlichkeitsfrage nur eine Stimme sein kann. Es kommt blos darauf an, ob eine Sache für das ganze Nationalwohl so von Bedeutung ist; dann muß sich auch ein anderer Weg finden lassen, und sei es auch mit Opfern. Ich spreche nicht allein darüber, ob unsere armen Leute das Salz billiger bekommen können. Ich weiß, man berechnet den Bedarf nur 15 Pfund jährlich, und die Ersparung beträgt freilich nicht viel pro Kopf. Wenn übrigens die Familie aus mehreren Köpfen besteht, so ist es immer eine wesentliche Ersparniß, die durch die Herabsetzung des Salzpreises für den Familienvater erzielt wird. Allein nicht diese Seite will ich berühren, sondern die Herabsetzung des Salzes ist vorzüglich von großem Interesse für den Ackerbau. Das ist es, worauf ich aufmerksam mache. Wir werden die Armen nur dadurch ernähren, wenn wir ihnen wohlfeilere Lebensmittel geben können. Das ist die Aufgabe des modernen, industriellen Ackerbaues. Wie viel gewinnt die Production desselben nicht durch den Verbrauch des Salzes. Die Engländer gehen uns auch hierin mit einem großen Beispiel voraus, welches Nachahmung verdienen dürfte. England hatte bis zum Jahre 1827, wo der Salzhandel ganz freigegeben wurde, eine große Salzsteuer. Wie durch die Aufhebung der Steuer die Consumtion sich verändert hat, ist unglaublich. Es ist nach der Angabe von Porter, welcher als Dirigent des statistischen Büreaus eine Autorität ist, in dem Werk: „Fortschritte der Nation", Kapitel I. und II. gesagt, daß vom Jahre 1801 — 1817, wo die Salzsteuer noch stattfand, die Consumtion stationair geblieben ist; daß dagegen von 1827 — 1834, also in 7 Jahren, die Consumtion um 430 pCt. zugenommen hat. Diese Zunahme ist von Jahr zu Jahr fortgestiegen, wie mag sie wohl jetzt sein? Man füttert das Vieh in England nicht allein stark mit Salz, sondern man düngt damit, und die Folge davon ist die, daß auf einem Morgen in England mehr produzirt wird, als in Frankreich, welches eine weit größere natürliche Bodenkraft hat. Könnten wir das Salz auch dazu verwenden, so würden gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen. Zum Ackerbau, meine Herren, müssen wir am Ende doch zurückgehen, wenn wir die Noth lindern sollen. Das haben wir am Anfang der Sitzung gesehen. Wenn wir von vornherein so oft klagen und mit banger Besorgniß der Zukunft entgegensehen, die uns die so zunehmende Bevölkerung und das Proletariat andeuten, so wird man sich von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugen. Wir führen, wie aus dem Gutachten zu ersehen ist, jährlich 30,000 Lasten fremdes Seesalz ein. Die Produktion in eigenen Salinen kostet für einen Centner unverpackt, franko Fabrikstelle, höchstens 20 Sgr., folglich kostet die Tonne 80 Sgr. Das seewärts eingeführte Salz kostet am Hafen, nach der Angabe im Gutachten, 1½ bis 2 Rthlr. pr. Tonne; dürfte es deshalb nicht im allgemeinen Interesse sein, dies Salz mit höchstens 2 Rthlr. Eingangs-Steuer der freien Konkurrenz zu übergeben, die eigenen guten Salinen könnten dann vollkommen gesichert sein; diejenigen aber, welche zu theuer arbeiten, durch einen so hohen Schutzzoll zu erhalten, wird wohl Niemand befürworten wollen. Wir würden bei den 30,000 Lasten, das sind 300,000 Tonnen, die wir jetzt schon einführen, 600,000 Rthlr. erhalten, durch die aber dreimal größere Wohlfeilheit wird die Konsumtion sich uneudlich steigern und damit diese Einnahme . . . . (Es entsteht durch das Rufen zur Abstimmung großer Lärm, der verhindert, den Redner vollkommen zu verstehen.) Meine Herren! Wenn das schwarze Salz und das Steinsalz ganz frei einginge, um es für das Vieh und zum Düngen stärker gebrauchen zu können, könnten wir dann nicht darauf antragen, da es sich doch um eine wesentliche nationale Frage handelt, daß wir auf unser Vieh, bis die höhere Einnahme durch die Einfuhr die Einnahmen deckt, eine direkte Steuer legten? (Lärm und Widerspruch.) In diesem Falle würde es möglich sein, durch eine geringe Abgabe mehrere Millionen zusammenzubringen. Meine Herren! Wir haben 5,000,000 Stück Hornvieh, 17,000,000 Stück Schafe und ungefähr 1½ Millionen Pferde. Eine ganz kleine Steuer auf das Stück bringt eine ungeheure Summe zusammen. Hätten wir das Steinsalz frei, könnten wir damit düngen, so würden wir selbst wieder einen Vortheil daraus haben, der die Abgabe reichlich ersetzt, und durch eine kleine Zugabe der Klassensteuer würde sich der vorläufig noch bestehende Ausfall decken lassen. Es würde durch diese Vertheilung der Steuer einer Sache aufgeholfen werden, die immerhin für die Zunahme unseren Wohlhabenheit nur von großem Einfluß sein kann.

Abgeordn. Grunau aus Elbing: Meine Herren! Ich bin der Antragsteller, ich habe den Antrag gestellt, daß die Aufhebung des Salzmonopols gegen einen fixen Zoll stattfinde, indem nicht zu verlangen ist, daß die Staats-Einnahme von 5 Millionen Thalern verloren gehen soll. Die Abtheilung ist so gefällig gewesen, mich bei der Berathung dieses Gegenstandes zuzuziehen. Wir haben aus dem Gutachten gesehen und mehrere Motive von denen gehört, die ich mir bereits erlaubt habe, dort anzuführen. Der Beschluß der Kommission geht dahin, daß sie vorläufig noch nicht darauf eingehen will, und zwar aus folgendem Grunde: Wenngleich der General-Direktor der Steuern dort erklärt hat, daß es allerdings wünschenswerth wäre, die Steuer des Salzes, so viel möglich, zu verringern, da es zu den ersten Lebensbedürfnissen gehört, so scheinen doch die vielen Schwierigkeiten, die in Bezug auf die Zollvereins-Staaten obwalten, für diesen Augenblick diese Verringerung der Steuer zweifelhaft zu machen, und zwar aus den Gründen, die ich bereits angeführt habe, indem ich noch hinzufüge, daß eine vorläufige Unterhandlung erst vorausgehen müßte, und diese würde die Verhandlung in das weite Feld schieben. Ich würde, um diesem Gegenstande erst die Einleitung zu verschaffen, mir erlauben, ein Amendement in Vorschlag zu bringen, so daß, wenn der Vorschlag des vorigen Redners nicht durchgehen sollte, dieses Amendement Geltung fände. Es lautet: „Theils um die Schifffahrt der preußischen Ostsee-Rhederei freier zu beleben, theils auch, um zu der Erfahrung zu gelangen, ob der Preis des Salzes selbst bei einem Zoll, welcher dem Monopol gleichgestellt ist, durch die freie Konkurrenz dennoch ermäßigt werden könnte, möge der hohe Landtag beschließen,

„daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, zu gestatten, daß neben dem bestehenden Salzmonopol es jedem preußischen Schiffe freisteht, Salz zum fixen Zoll von 2 Rthlr., höchstens 2⅙ Rthlr. pro Centner vom Auslande zu importiren, und daß dasjenige Salz, welches für Viest und verschiedene Gewerbe verwendet wird, unter den bisherigen Modalitäten unbesteuert bleibt."

Ich habe mir erlaubt, dieses Amendement zu stellen, um vorläufig einen Eingang in die Sache zu finden. Ich bin überzeugt, es werden wenige Jahre vergehen, so werden wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Salz-Importation, der Salz-Verbrauch so bedeutend zugenommen hat, daß der Zoll, um das bestimmte Quantum zu erreichen, ermäßigt werden kann, wozu die Staats-Behörden sehr gern geneigt sein werden. Ich folgere meinen Antrag aus folgenden Motiven: In dem Gutachten wird von der Nothwendigkeit zuerst gesprochen, daß die Steuer erhoben werden müsse. Dann ist gesagt:

Nach der von der Verwaltung gegebenen Auskunft betragen durchschnittlich die Ankaufs- und Transport-

Kosten einer Tonne Salz	3 Rthlr.	24 Sgr.
und die Magazinirungs- und Verpackungs-Kosten	— =	15 =
so daß der Gewinn an jeder Tonne Salz beträgt	7 =	21 =
	sind 12 Rthlr.	

Ich habe in dem Amendement gesagt, es möge beantragt werden, daß der Zoll vorläufig auf 2, höchstens 2⅙ Rthlr. pro Centner festgestellt werde. 2 Rthlr. machen p. p. 8 Rthlr., und 2⅙ Rthlr. machen 8 Rthlr. 20 Sgr. Wenn wir diese nehmen und davon abrechnen, so bleiben 3 Rthlr. 10 Sgr. Den Werth des Salzes veranschlage ich auf cica 2 Rthlr. pro Tonne, also bleiben 1 Rthlr. 10 Sgr. Ich rechne aber so: ich sage, die Tonne ist zu beziehen für 2 Rthlr., die Steuer beträgt 8 Rthlr., im schlimmsten Falle 8 Rthlr. 20 Sgr., und die kleinen Kosten 10 Sgr., kostet also die Tonne 11 Rthlr. Man wird mir nun einwenden und sagen: „Wie kann es sein, daß du die Tonne Salz mit 2 Rthlr. berechnest, während sie dem Staat doch 3 Rthlr. 24 Sgt. und 15 Sgr. kostet? Darauf kann ich nur erwidern, daß es meiner Meinung nach dem Privat-Handel, dem freien Handel leichter werden muß, die Kosten zu ermäßigen, als wie einer königlichen Administration. Ich bemerke ferner, daß hier in den 3 Rthlr. 24 Sgr. nicht blos die Einkaufs-, sondern auch die Transport-Kosten begriffen sind. Diese Transport-Kosten habe ich nicht mit veranschlagt, indem künftig der Transport sich allmälig wird besorgen lassen. Wenn das Salz von einem Ort 20 bis 30 Meilen weit zu beziehen ist, so wird es jetzt auf Kosten der Regie hingeschickt und dafür die Fracht bezahlt. Künftig, wenn ein solcher Handel frei ist, kommt der Gutsbesitzer, der Konsument eben so gut nach der Stadt und holt sich das Salz, wie er sich das Eisen und dergleichen holt; er nimmt es mit, und es kostet ihm keine Fracht. In den 15 Sgr. sind die Magazinirungs- und Verpackungs-Kosten mit begriffen. Dies würde sich auf einzelne Silbergroschen für die Magazinirung berechnen, aber auch nur auf einzelne Silbergroschen, weil von der Tonne die Rede ist; denn die Tonne ist keine Last. Wenn ich auf die Tonne 3 Sgr. rechne, so habe ich auf die Last 1 Rthl. Die Verpackungskosten werden für die Zukunft ganz verschwinden, denn wer das Salz braucht, wird auch jedesmal zur Aufbewahrung des Salzes ein besonderes Gefäß sich anschaffen, wie es im Kleinen auch geschieht. Ein Sack, welcher hierzu bestimmt wird, hält 20 bis 30 Jahre aus, während es . . . . (Lärmen und große Ungeduld.) — jetzt immer neu angeschafft werden muß. Was die Ersparung der Kosten betrifft, so erlaube ich mir anzuführen, daß hier in dem Gutachten gesagt ist, daß zur See 172701 Tonnen bezogen werden. Wenn die Differenz . . . . . (Der Lärm wiederholt sich.) — 1 Rtl. für die Kosten beträgt, nämlich für die Magazinirung und Verpackung, so wird dies 172,701 Rthl. betragen. Dies würde sich zwischen dem Konsumenten und zwischen dem Händler vertheilen, und deshalb würde das Salz doch billiger gestellt werden können. Wenn Sie auf meinen Antrag eingehen, meine Herren, so sehe ich nicht ein, auf welche Art und Weise Jemand gefährdet sein kann. Der Staat ist nicht gefährdet, er bekommt mehr, als hier veranschlagt ist. Hier ist der Gewinn auf 7 Rthl. 21 Sgr. berechnet, ich habe ihn zu 8 Rtl. und 8 Rthl. 20 Sgr. berechnet. Ich will nur freien Handel dabei, weil die Schifffahrt sich besser bewegen kann, als wenn sie gezwungen ist. Wenn die Schiffe nach England und Portugal gehen und leer zurückkehren, so können sie statt des Ballastes Salz mitbringen, und das Konsumo verliert nichts, wie der Staat nichts verliert; denn es soll das Monopol feststehen. Kann das Salz nicht billiger geschafft werden, so bleibt das Monopol, also Schaden kann für das Publikum nicht herbeigeführt werden, und ich sehe nicht ein, warum Sie nicht darauf Rücksicht nehmen wollen und warum nicht der Weg für die Zukunft angebahnt werden soll, daß wir künftig das Salz-Monopol ganz aufheben.

Marschall: Der Herr Redner hat zwei neue Anträge gestellt. Der eine geht dahin, neben dem bestehenden Salz-Monopol den inländischen Schiffen freizustellen, das Salz zu einem fixen Zolle von 2 bis 2⅙ Rthl. pro Centner einzuführen. Ehe ich das Amendement zur Abstimmung bringe, muß ich fragen, ob es Unterstützung findet?

(Wird ausreichend unterstützt.)

Der zweite Antrag geht dahin, daß das Salz für

das Vieh und für die verschiedenen Gewerbe unbesteuert bleibe. Ich bin der Meinung gewesen, daß dieses Salz, das sogenannte schwarze Salz, schon jetzt zu dem Produktions-Preise abgegeben werde; ich will jedoch fragen, ob das Amendement Unterstützung findet?

(Wird nicht ausreichend unterstützt.)

Abgeordn. Hansemann: Bevor ich in das Materielle eingehe, muß ich den Hrn. General-Steuer-Direktor um die Gefälligkeit bitten, uns zu sagen, zu welchem Preise das Salz von den inländischen Salinen an die Steuer-Verwaltung excl. des Gewinnes, den der Staat daran hat, abgegeben wird, sodann zu welchem Preise das Salz in den Seehäfen von dem Staate angekauft wird, und endlich, ob die Lieferung des Salzes, was zur See eingebracht wird, der königl. Seehandlung obliegt.

General-Steuer-Direktor Kühne: Die erste Frage war, zu welchem Preise das Salz von den inländischen Salinen entnommen wird. Wir nehmen das Salz größtentheils von den königlichen Salinen; wir entnehmen es aber auch von den Privat-Salinen, weil letztere an Niemand Anderen absetzen dürfen. Der Preis von den landesherrlichen Salinen ist 22 Rthl. für die Last, also $2\frac{1}{5}$ Rthl. für die Tonne. Die Preise von den Privat-Salinen differiren sehr; sie sind aber höher, wie aus den königlichen Salinen, weil dabei darauf Rücksicht genommen werden muß, daß diese Salinen zum Theil früher durch Privilegien ausgedehntere Rechte gehabt haben, welche durch das Salz-Monopol beschränkt worden sind. Der Preis, zu dem wir das Salz, namentlich das englische, durch die Ostseehäfen beziehen, variirt von Jahr zu Jahr, und auch nach den einzelnen Häfen; er differirt, wie angegeben ist, zwischen 15 Rthl., das ist der niedrigere Preis, und 22 Rthl. die Last. Also in ungünstigen Jahren kommt es ungefähr so hoch, wie wir das Salz aus den Salinen haben. Die dritte Frage ist, wenn ich mich noch recht erinnere, die gewesen, ob der Seehandlung die Verpflichtung obliege, das Salz anzuschaffen. Das ist nicht der Fall. Die Seehandlung hatte früher den alleinigen Transport des Salzes und die Anschaffung desselben für Rechnung des Staates. Das ist seit längerer Zeit aufgehoben worden; sie ist aber bis vor kurzem die Mittels-Person geblieben, deren sich das Finanz-Ministerium bediente, um Kontrakte mit den Rhedern und Kaufleuten abzuschließen. Seit zwei Jahren hat dies auch aufgehört, und das Finanz-Ministerium bietet in jedem Jahr den Bedarf in den Häfen aus und überläßt den Rhedern und Kaufleuten an jedem einzelnen Lieferungs-Orte, sich deshalb zu erklären.

Abgeordn. Hansemann: Die Preise von den inländischen Salinen — versteht sich: an der Saline genommen.

General-Steuer-Direktor Kühne: Wir nehmen noch einiges andere Salz, französisches Salz von Dieuze in Lothringen, Wieliczkaer Salz für Oberschlesien, mehreres von vereinsländischen Salinen. Die Quantitäten sind nicht so groß, und ich würde nicht im Stande sein, die Preise aus dem Kopfe zu sagen. Ich kann nur das sagen, daß wir das ausländische Salz nirgends nehmen, wo wir das inländische eben so wohlfeil bekommen können.

Abgeordn. Hansemann: Meine Hereen! Ich bitte Sie, einige Aufmerksamkeit mir zu schenken, selbst wenn der Gegenstand, über den ich rede, nicht sehr interessant ist. Zahlen haben das Eigenthümliche, nicht interessant zu sein, obgleich sie oft mit der Wohlfahrt des Ganzen nahe verwandt sind. Ich will in Kürze meine Ansicht vorausschicken. Ich habe die Ueberzeugung, daß es nicht nur eine für das Land nützliche Maßregel, sondern daß es auch eine gute Finanz-Maßregel sein würde, wenn das Salzmonopol aufgehoben und in eine Abgabe auf das Salz verwandelt würde. Ich werde Ihnen jetzt die Gründe meiner Ueberzeugung so kurz, wie ich es vermag, angeben. Zuvörderst steht eine Erfahrung ganz fest, nämlich die, daß, wenn ein Artikel, wie das Salz, das zu so mannigfachen Zwecken verbraucht werden kann, wohlfeiler wird, alsdann der Verbrauch bedeutend zunimmt. Ein Belag hierfür besteht schon in der Erfahrung, die seit der Erniedrigung des Salzpreises gemacht worden ist. In dieser Hinsicht bin ich weit entfernt, die Ansichten des vorletzten Redners zu theilen. Ich habe diese Maßregel für eine gute erkannt und sehe keinen Unterschied darin, wenn das Volk erleichtert wird, ob es dadurch, daß es diese Erleichterung nur im Kleinen erfährt und folglich nicht recht handgreiflich fühlt, oder ob sie durch die Ermäßigung einer direkten Steuer erfolgt; es entsteht dadurch kein Unterschied in Beziehung auf die Erleichterung selbst. Es hat nun die Erfahrung herausgestellt, daß in Folge der Herabsetzung des Preises der Verbrauch bedeutend zugenommen hat. Und gerade diese Erfahrung beweist, daß die Maßregel gut war, und auch in finanzieller Hinsicht nicht so gefährlich sich zeigte, wie sie von vornherein sich etwa darstellte. Hierauf fußend, ist nun meine Ansicht, daß eine weitere Ermäßigung noch eine viel größere Zunahme des Verbrauchs herbeiführen wird. Es kann sich also nur davon handeln, ob wirklich die Einführung eines festen Zolles eine beträchtliche Verminderung des Preises bewirken werde, und ob die finanziellen Verhältnisse einen Zoll gestatten, der niedrig genug ist, um das Salz wohlfeil zu machen. Um Ihnen deutlich zu sein, will ich, indem ich vom Zoll rede, ihn nicht pro Centner normiren, sondern pro Tonne; auf diese Weise wird die Rechnung sich einfacher machen. Wir haben nun gehört, daß der Preis des Salzes, sei es aus den inländischen Salinen oder aus dem Auslande, pro Tonne $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthl. beträgt. Wir haben durch die Erfahrung eine Vermehrung des Konsums in Folge einer Verminderung des Preises von 15 auf 12 Rthl. gesehen. Wenn wir nun den Zoll — die Steuer will ich sagen statt des Zolles — die Steuer auf 5 Rthl. pro Tonne annehmen, so wird an denjenigen Orten, die ganz in der Nähe der Seehäfen oder in der Nähe der Salinen liegen, der Preis der Tonne Salz, jetzt 12 Rthl. betragend, nothwendig auf $6\frac{1}{2}$ bis 7 Rthl. incl. der Besteuerung sich stellen. Eine Herabsetzung nun von 12 auf $6\frac{1}{2}$ bis 7 Rthl. ist eine sehr bedeutende. Wir würden den Preis des Salzes in der Nähe der Seehäfen und der Salinen auf ungefähr die Hälfte desjenigen Preises bringen, den das Salz vor 1842 hatte. Nehmen Sie nun an, daß der Verbrauch in Folge dieser Ermäßigung etwa um ein Drittel zunimmt, — diese Annahme wird viel unter der Wirklichkeit sein, ich glaube vielmehr, daß in Folge einer solchen Ermäßigung der Verbrauch wenigstens um die Hälfte zunimmt, — dann wird der Staat eine größere Einnahme mit der Steuer von 5 Rthl. pro Tonne haben, als er jetzt mit der Steuer von 7 Rthl. 21 Sgr. hat. Ich halte es also für gar kein gefährliches Finanz-Experiment, den Preis in der Art zu ermäßigen, daß durch die Ermäßigung, also durch den Verbranch, die Einnahme wieder bedeutend zunimmt. Erfolgt diese Ermäßigung, so hat das Land den größten Vortheil davon und nicht blos der Einzelne, der Arme, sondern jedes Gewerbe wird davon Nutzen ziehen. Insbesondere werden die Häfen unseres Landes davon Nutzen ziehen; sie werden einen wichtigen Artikel für ihre Schifffahrt, für die Rückfrachten erlangen. Es ist daher nach meiner Ueberzeugung eine solche Ermäßigung zweckmäßig, sie ist nützlich, und ich wünsche, daß Sie einen Antrag an Se. Majestät den König votiren mögen, wodurch die Angelegenheit vorbereitet werde. In einer großen Versammlung improvisirt man keine Finanzgesetze, man kann sie da nicht ganz deutlich machen oder speziell vorschlagen. Dazu gehört eine gründliche Erwägung aller Verhältnisse, aller Interessen. Wenn also ein solches Gesetz, die direkte Besteuerung des Salzes betreffend, vorgelegt werden wird, dann ist es Zeit, zu erwägen, in welchem Maße die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung noch für gewisse Verbrauchszwecke angemessen gewährt werden könne, ohne den Finanzen zu schaden. — Ich habe nur beweisen wollen, daß die Sache ausführbar ist, daß alle die Gegenden, welche nicht fern von Salinen und von Häfen sind und nicht fern von Kanälen oder Flüssen sich befinden, auf welchen das Salz wohlfeil von den Salinen und von den Seehäfen aus transportirt werden kann, einen großen Gewinn von der Maßregel ziehen können. Es bleibt also nur noch die Frage übrig, wird die Maßregel für irgend Jemand im Lande Schaden haben, oder mit anderen Worten, werden diejenigen Bewohner unseres Landes, die von Flüssen, Kanälen, Eisenbahnen, Salinen entfernt wohnen, das Salz theurer als jetzt bezahlen müssen? Ich habe Ihnen eben dargestellt, daß der Preis, einschließlich der Steuer an Ort und Stelle, $6\frac{1}{2}$ bis 7 Rthl. nach meiner Ansicht würde betragen können. Es bleiben also dann für die Transportkosten und für den Gewinn im Detail bis an die verschiedenen Entfernungen hin überhaupt 5 bis $5\frac{1}{2}$ Rthl. pro Tonne, um eine Gleichstellung mit dem jetzigen Preise zu gewähren, das ist pro Centner $1\frac{1}{8}$ bis $1\frac{1}{2}$ Rthl. Für diese $1\frac{1}{8}$ bis $1\frac{1}{2}$ Rthl. pro Centner wird man im Durchschnitt das Salz nach allen Punkten hin bringen können. Es würde also das Resultat derjenigen Maßregel, von der ich wünsche, daß sie verwirklicht werde, erstens sein, daß die Finanzen keinen Ausfall dadurch erleiden; zweitens, daß die große Mehrzahl aller Bewohner des Landes und insbesondere derjenigen, welche in der Nähe von Seehäfen und Flüssen wohnen, einen sehr erheblichen Gewinn haben würden, und drittens, daß diejenigen, welche entfernt von diesen Punkten wohnen, keinen Nachtheil hätten. Auf diese Weise würde also das ganze Land Nutzen von dieser Maßregel ziehen. Ich resümire mich nun, indem ich Ihnen vorschlage, die ehrfurchtsvolle Bitte an Se. Majestät den König dahin zu richten, durch Verhandlungen mit den betreffenden vereinsländischen Regierungen die Aufhebung des Salz-Monopols vorzubereiten und dem nächsten vereinigten Landtage einen Gesetz-Entwurf, durch welchen eine feste Steuer auf das Salz angeordnet wird, vorlegen zu lassen. Ein Mehreres als eine solche Einleitung kann von dem jetzigen Landtage nicht ausgehen. Sie werden aber, nach meiner Ueberzeugung, etwas sehr Nützliches thun, wenn Sie Se. Majestät den König bitten, eine solche Einleitung zu treffen.

General-Direktor Kühne: Der geehrte Redner, welcher so eben diesen Platz verlassen hat, hat einen Plan aufgestellt, vermöge dessen den Einwohnern in der Nähe der Häfen, Küsten und Schifffahrts-Kanäle das Salz viel wohlfeiler zu stehen kommen würde, als jetzt vermöge dessen auch den von diesen natürlichen Erleichterungsmitteln entfernt wohnenden Einwohnern das Salz wenigstens nicht theurer kommen würde, als jetzt. Er hat daraus geschlossen, daß bei diesem Plane wenigstens schon eine große Masse der Bevölkerung sich erleichtert fühlen und das ganze Land viel Vortheil ziehen würde, was allerdings ein Kennzeichen eines wohlerwogenen nützlichen Vorschlages sei. Wäre dem wirklich so, so würde Niemand lieber zustimmen als die Regierung. Der Plan leidet nur an einem Mangel, daß nämlich dadurch nicht erreicht werden kann, die bisherige Einnahme aus dem Salz-Monopol aufzubringen. Es ist der Antrag dahin gegangen, man möge die Steuer heruntersetzen auf 5 Rtl. pro Tonne. Die Tonne giebt jetzt einen reinen Ertrag für die Staatskasse von 7 Rtl. 22 Sgr. Es ist dies also eine Heruntersetzung des Ertrags um mehr als ein volles Drittel. Ich will nun gern zugeben, daß allerdings in den Seehäfen und in den den Strömen naheliegenden Städten und Gegenden einige Erhöhung der Consumtion eintreten könnte, ich glaube aber darauf aufmerksam machen zu müssen, daß selbst diese Erhöhung nicht so groß sein würde. Die menschliche Consumtion an Salz hat ihre Grenzen, es wird Niemand seine Suppe darum versalzen, wenn das Salz noch einmal so wohlfeil kommt, wie jetzt. Worin aber eine hauptsächliche Zunahme bestehen werde, sei der Verbrauch des Salzes für das Vieh und eine große Masse von Gewerben, endlich, obgleich ich wohl sagen möchte, daß ich diese Hoffnung für unseren Ackerbau noch zur Zeit für sanguinisch halte, zur Düngung. Diese beiden ersten Arten des Salzverbrauchs für das Vieh und zu den Fabriken, namentlich zu den Sodafabriken, Seifensiedereien, erhalten schon jetzt das Salz zu solchen Kosten, wie sie das Gouvernement ohne irgend einen Reinertrag nur stellen kann. Für diese würde also gar keine Verwohlfeilerung des Salzes entstehen. Es wäre auch nicht einmal eine Erleichterung, weil dann eine Kontrole wegfallen würde. Denn wir würden natürlich auch, wenn wir einen Salzzoll einführten oder eine Salzfabrikationssteuer in der Art wie die Branntweinsteuer, alles dieses Salz, welches wir jetzt um ein Drittel des Preises lassen und für die Zukunft auch um volle 5 Thaler wohlfeiler, immer nur unter einer gewissen Kontrole abgeben können für das Versenden und Debitiren; es wird also für diesen Zweck eine Erleichterung nicht entstehen. — Wenn nun aber auch eine Verwohlfeilerung des Preises und dadurch eine Erhöhung der Consumtion nicht in erheblichem Maße entstehen, wenn ich auch annehmen will, daß bei einer Abgabe von nur 5 Rtl. statt jetzt beinahe 8 Rtl. sich allerdings in einigen Gegenden die Salz-Consumtion etwas vermehren könnte, so hat doch nun auch jeder Andere, der weiterhin im Lande wohnt, gar keine Verwohlfeilerung, und es fehlt dann jeder Grund, eine Erhöhung des Debits anzunehmen. Wenn ich das Verhältniß der Küstenbewohner zu den im Binnenlande Eingesessenen wie 1 zu 4 rechne, so wäre dann vielleicht für ein Viertel der gesammten Bevölkerung eine Erhöhung der Consumtion anzunehmen, für $\frac{3}{4}$ derselben aber würde es bei der bisherigen Consumtion bleiben, so daß also der Ertrag für den Staat um ein ganz Erkleckliches heruntergehen müßte. Wie viel dies sein würde und ob das Verhältniß von 1 zu 4 richtig ist, will ich nicht behauptet haben; so viel aber geht daraus hervor, daß, so gern ich die übrigen Vortheile, wie sie der geehrte Redner geschildert hat, anerkenne, doch Einer dabei einen recht reelen Nachtheil erleiden würde, und das ist die Staatskasse. Es ist bemerkt worden, daß ein großer Vortheil darin liegen würde, namentlich für die Rhederei der Ostsee. Ich habe nicht in Abrede zu stellen, daß jeder ganz freie Handel Vortheil gegen den hat, der auf Staatsrechnung betrieben wird; aber wenn man glaubt, daß nur unter der Bedingung des freien Handels die Schiffer das Salz zu Rückfrachten gebrauchen könnten, daß nur davon eine große Verwohlfeilerung desselben abhänge, so will ich doch bemerken, daß auch das zu weit geht. Schon im Januar wird alljährlich das Salz ausgeboten, und bis Mitte Februar erfolgt der Zuschlag, es weiß also jeder Rheder in den Ostseehäfen, wie viel Salz im Laufe der Schifffahrt er einzubringen hat. Die Ablieferungs-Termine sind geräumig bestimmt, ein Theil wird bis Ende Juni, der andere bis zur Beendigung der Schifffahrt übernommen. Die Unternehmer haben also volle Gelegenheit, theils für eigene Rechnung, theils für andere Befrachter ihre Reisen darnach einzurichten, so daß sie von der Rückfracht noch vollen Gebrauch machen können. Nur darin liegt eine Beschränkung, daß sie das Salz nicht à l'aventure, wie es heißt, anbringen können. Aber dieses à l'aventure Anbringen hat auch manche große Bedenklichkeit. Salz ist ein Artikel, der Räumlichkeiten verlangt, die nicht überall in großem Maße vorhanden sind und leicht erschöpft werden, wo dann der Anbringer die Sorge hat, daß er von einem Hafen zum anderen Hafen fahren muß, um einen Platz zu finden, wo er das Salz unterbringt. Den Antrag hat der geehrte Redner dahin gestellt, Vorbereitungen zu treffen mit den Vereinsstaaten zu Aufhebung des Monopols.

Es soll dies allerdings ein vorbereitender Antrag sein, dem noch viele vorbereitende Entschlüsse vorangehen müssen. Wir müssen wissen, was wollen wir denn den Vereinsstaaten anbieten. Wenn wir blos sagen, es soll das Monopol aufgohoben werden und ein ganz freier Handel in allen Vereinsstaaten ohne Weiteres getrieben werden, so würde das eine sehr bedenkliche Sache sein, denn wir müßten, wenn wir das wollen, uns in Bezug auf den Verkehr mit Salz ganz und gar wieder abschließen, wir müßten also einen großen Vortheil, den der Zollverein mit sich gebracht hat, zunächst nur in Bezug auf einen einzelnen Artikel re vera aber fast ganz aufgeben. Wir haben dann keine freien Grenzen mehr, und das war eben der Zweck, welcher bei der Schließung des Vereins durchzuführen war, daß man sich auf diesem Wege die Garantie verschaffen könnte, daß kein Salz für Staatsrechnung herübergeschmuggelt würde, und daß man, wenn im Kleinhandel Einiges aus einem Vereinsstaate in den andern überginge, dies übersehen könnte für die großen Vortheile, die der Zollverein gewährt. Wollen wir aber dies Alles ganz fallen lassen, dann bleibt gar nichts übrig, als wir müssen die Grenzen für das Salz wieder schließe oder wir müssen auch die Salzsteuer in Gemeinschaft eben so theilen, wie wir die Zollrevenüen theilen. Ich mag hier auf diese letzte Frage nicht weiter eingehen, inwiefern das räthlich oder nicht räthlich wäre; ich kann nur so viel sagen, daß es eine Frage ist, bei der wie gesagt noch viele Berathungen diesem vorbereitenden Antrage vorangehen müssen, und daß es mir sehr zweifelhaft ist, welches Resultat diese vorbereitenden Vorbereitungen haben werden. — Es ist noch von einem der geehrten Redner, die schon früher gesprochen haben, ein Amendement aufgestellt worden, welches ich bei dieser Gelegenheit zugleich mit erwähne, um die Herren nicht zu oft zu belästigen; es war dieses, daß man möchte eine freie Konkurrenz neben das Monopol hinstellen. Die Frage ist auch schon in der Abtheilung vorgekommen, ich habe da schon die Bedenken bezeichnet, die sich dem entgegenstellen. Der Plan des geehrten Herrn Redners war: „Man solle doch die volle Salzsteuer, wie sie sich stellen wird, also mit 8 Thaler für die Tonne, mit 2 Thaler für den Centner, erheben lassen für das Salz, das in Danzig, Königsberg u. s. w. eingeht und nun eine freie Konkurrenz zwischen dem Monopolsalz und dem besteuerten Salze eintreten lassen. Das hat zweierlei Schwierigkeiten, einmal verliert die Staatskasse dadurch auch wieder, denn in den 12 Thalern, wofür wir das Salz verkaufen, stecken Transportkosten, Verwaltungskosten und Steuern. Die Anschaffungskosten sind schon verschieden, noch verschiedener aber sind die Transportkosten, und der Gewinnst stellt sich also in jedem einzelnen Verkaufsorte auf 12 Rthlr. minus einer unbestimmten Größe, der Selbstkosten. Wo diese unbestimmte Größe, diese Selbstkosten gering sind, da wird das Steuersalz mit uns konkurriren. Ich will einmal sagen, das Salz kostet uns in Danzig allerdings noch lange keine 3 Rthlr., auch da wird, wenn wir eine Steuer von 8 Rthlr. darauf haben, das Salz zwischen 10 und 11 Rthlr. verkauft, es wird auch bis Elbing gehen auf der Weichsel, auch vielleicht noch weiter hinauf; wo es aber auf 12 Rtlr. oder darüber kommt, wird man uns allerdings die Konkurrenz lassen. So würden wir also nur da, wo die durchschnittlichen Selbstkosten geringer sind, die Konkurrenz mit dem versteuerten Salze haben, wo sie höher sind, würde das wegfallen. Dann tritt ein zweiter Punkt ein, den ich von der Landeswohlfahrtpolizei aus betrachten will. Einen Artikel, der so ein Lebens-Bedürfniß ist, als das Salz, der zu gleicher Zeit so hoch besteuert ist, kann die Regierung unmöglich blos der freien Konkurrenz, und zwar nicht der freien, sondern der hier durch eine hohe Steuer sehr beschränkten Konkurrenz überlassen. Daß das Land immer damit versorgt sei, dafür können wir, so lange wir das Monopol in Händen haben, sorgen und müssen uns auch den Kosten unterziehen, welche dadurch erwachsen. Sollen wir aber eine partielle Konkurrenz haben, dann müßten wir ja an jedem Orte unangemessene Vorräthe haben, und es würden Kosten entstehen, welche sich gar nicht ermessen lassen, und wodurch der Reinertrag wie er jetzt besteht, wesentlich vermindert würde. Aus allem diesen will ich, wie ich schon in der Abtheilung bemerkte, nicht sagen, daß der Antrag ein- für allemal abgewiesen werden müßte; es kann vielleicht die Zeit kommen, wo man darauf zurückkommen kann, aber das ist meine Ueberzeugung, so lange wir 5,000,000 vom Salz in unseren Etats sehen und diese Einnahme nicht entbehren können, so lange ist der Zeitpunkt nicht gekommen, wo von einem freien Handel die Rede sein kann, und so lange, glaube ich, müssen wir uns auch dieser Form der Steuer-Erhebung unterwerfen.

(Vielfacher Ruf zur Abstimmung.)

Abgeordn. Hansemann: Meine Herren! Ich denke, Sie werden doch wohl die Diskussion über eine Frage von so großer Bedeutung zulassen wollen. — Was der Herr General-Steuer-Direktor über die partielle freie Konkurrenz gesagt hat, dem stimme ich bei. Ich glaube, daß überhaupt dieser Antrag, der nicht der meinige ist, auch wenig Anklang gefunden hat. Ich erwiedere nur Weniges auf diejenigen Schwierigkeiten, die meinem Antrage von Seiten des Herrn General-Steuer-Direktors entgegengestellt worden sind. Derselbe hat bemerkt, wenn auch nicht genau, so würde doch etwa nur ein Viertel der Bevölkerung Nutzen von der Ermäßigung haben. Das Verhältniß ist offenbar anders, wie leicht zu erweisen. In der Rhein-Provinz und Westfalen bezieht man das Salz von westfälischen Salinen, von Belgien, von Frankreich und vom Neckar aus dem Würtembergischen. Der Transport geschieht auf Flüssen und künftig auf den Eisenbahnen. Es werden also vorab beide westlichen Provinzen, weil ihre Gesammtheit nahe den Orten ist, woher das Salz kommt oder wohin es auf Flüssen und Eisenbahnen geführt wird, einen wesentlichen Gewinn haben. Ich gehe über zu den östlichen Provinzen. Sachsen hat seine Salinen, und auf der Eisenbahn oder Elbe ist man nicht weit davon. Also Sachsen wird gleichfalls Gewinn haben. In Brandenburg sind die wichtigsten Städte durch Kanäle oder durch Eisenbahnen mit den Häfen der Ostsee verbunden. Pommern, Preußen und Posen sind nahe an den Häfen oder haben Flüsse und Kanäle, haben also gleichfalls — wenigstens zwei Drittel des Landes — vollen Gewinn. Dann würden von Schlesien nur diejenigen Theile übrig bleiben, die entfernt von der Oder liegen. Also Summa Summarum würde das ganze Land Vortheil von der Verminderung des Preises haben. — Der Herr General-Steuer-Direktor hat seinen Vortrag mit der Erklärung geschlossen, so lange an den 5,000,000 Rthlr. nichts entbehrt werden könne, werde man nicht von dem Salz-Monopol ablassen können. Ich habe ein besseres Vertrauen zu dem Herrn General-Steuer-Direktor. Er hat durch seine früheren ausgezeichneten Leistungen bereits bewiesen, daß er es gut versteht, Finanz-Defizits zu decken durch große Maßregeln. Er ist es, und ich stelle ihn aus dieser Ursache besonders hoch, der bewiesen hat, daß es kein finanzieller Verlust wäre, wenn man auch mit großen Opfern den Anschluß der süddeutschen Staaten an den Zoll-Verein erwerbe. Sei der Herr General-Steuer-Direktor nur etwas kühner; — (Allgemeines Gelächter.) — ich bin überzeugt, daß eine wesentliche Herabsetzung des Salzpreises den Verbrauch so stark mehren wird, daß kein Ausfall in den Finanzen dadurch entsteht. Endlich hat der Herr General-Steuer-Direktor noch auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, welche die Verhandlung mit den betreffenden Vereinsstaaten haben würde. Nun, der Hr. General-Steuer-Direktor hat schon andere Schwierigkeiten überwunden. Ich habe ein größeres Vertrauen zu ihm, als er es für sich mit seiner Bescheidenheit eben hier in Anspruch genommen hat. Frühere Verhandlungen des Herrn General-Steuer-Direktors sind schwieriger gewesen, als die in Frage stehenden, und, wenn das Gouvernement die Sache ernsthaft will, so sind die Schwierigkeiten zu überwinden. Ich schließe mit der Bitte, daß Sie dem von mir gemachten Antrage beitreten mögen.

Marschall: Es haben sich noch fünf Redner um das Wort gemeldet.

(Vielseitiger Ruf zur Abstimmung.)

Wenn indeß die Versammlung die Abstimmung verlangt, so will ich die Frage stellen, ob der Schluß der Debatte verlangt wird.

(Eine große Majorität erhebt sich von den Sitzen.)

Es liegen zwei Amendements vor. Das erste, von dem Hern Abgeordneten Grunau, geht dahin, daß neben dem bestehenden Salzmonopol den preußischen Schiffen freistehen soll, gegen einen festen Steuersatz von 2 Rtlr. bis höchstens $2\frac{1}{2}$ Rthlr. das Salz vom Auslande zu importiren. Wer diesem Antrage beitreten will, beliebe aufzustehen. — Niemand erhebt sich. Der Antrag ist daher als verworfen zu betrachten.

Das zweite Amendement ist das des Herrn Abgeordneten Hansemann. Der Hr. Sekretär wir die Güte haben, dasselbe zu verlesen.

(Es geschieht,)

Wer mit diesem Antrage einverstandeu ist, beliebe sich zu erheben. — Da das Resultat der Abstimmung nicht unzweifelhaft ist, so muß ich bitten, die Zählung vorzunehmen.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: für den Antrag sind 222, dagegen 168. Die gesetzmäßigen zwei Drittheile sind also nicht vorhanden. Es liegt nunmehr nur noch ein einziges Gutachten der Abtheilungen gedruckt vor.

Eine Stimme: Es ist noch über das Gutachten der Abtheilung abzustimmen.

Marschall: Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet, also ist implicite das Gutachten angenommen. Es liegt nunmehr noch ein einziges Gutachten vor, die Abschaffung der Lotterie betreffend, was zu einer langen Debatte wohl schwerlich Anlaß geben und keine Sitzung füllen wird. Außerdem ist während der Sitzung das Gutachten der vierten Abtheilung eingegangen, betreffend die beantragte Abänderung der Verordnung vom 3. Februar d. J. in Beziehung auf die frühere Gesetzgebung. Ich habe es sogleich zur Druckerei geschickt, und es kann vielleicht morgen Abend schon gedruckt und vertheilt sein. Indessen will ich auf übermorgen keine Sitzung ansetzen, um zur Vorbereitung Zeit zu lassen. Ich lade daher zum Sonnabend um 10 Uhr ergebenst ein, und wird dann das angegebene Gutachten zur Berathung kommen. Auch bitte ich diejenigen Herren Referenten, welche übernommen haben, Entwürfe zu Petitionen abzufassen, dieselben bis dahin einzureichen. Noch ist zu bemerken, daß heute Sitzung der Herren-Kurie war, also die stenographischen Berichte erst morgen früh eingesehen werden können.

(Schluß der Sitzung gegen $\frac{1}{4}$5 Uhr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.